



---

## 75. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: **Hauptausschuss**  
Sitzungstermin: **Mittwoch, 04.04.2018, 17:00 Uhr**  
Ort, Raum: **R. 280 a, Stadthaus**

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.03.2018**
  
- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 3.1 **Kostenloser Eintritt in den BUGA-Volkspark  
17/SVV/0778** Fraktion DIE aNDERE
  - 3.2 **Grundschulstandort Heinrich-Mann-Allee  
17/SVV/0913** Fraktion DIE LINKE  
(Selbstbefassung)
  - 3.3 **Marktplatz im Kirchsteigfeld  
18/SVV/0053** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - 3.4 **Digitale Bildung zukunftsweisend gestalten  
18/SVV/0060** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - 3.5 **Vorschlagsliste für die Erwachsenenschöffen und Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss  
18/SVV/0187** Oberbürgermeister, Fachbereich Recht, Personal und Organisation  
(Vorbefassung im HA)
  
- 4 **Mitteilungen der Verwaltung**
  - 4.1 **Wohnungsmarktbericht 2016  
18/SVV/0129** Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 4.2 | Kostenloses Frühstücksangebot der<br>Spirellibande der AWO<br><br><b>18/SVV/0164</b> | Oberbürgermeister,<br>Geschäftsbereich Bildung, Kultur<br>und Sport |
| 4.3 | 9. Sachstandsbericht<br>Schulentwicklungsplanung<br><b>18/SVV/0197</b>               | Oberbürgermeister, Fachbereich<br>Bildung und Sport                 |
| 5   | <b>Sonstiges</b>   |   |

**Nicht öffentlicher Teil**

- |   |   |  |
|---|---|--|
| 6 | <b>Feststellung der nicht öffentlichen<br/>Tagesordnung / Entscheidung über<br/>eventuelle Einwendungen gegen die<br/>Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der<br/>Sitzung vom 14.03.2018</b> |  |
| 7 | <b>Mitteilungen der Verwaltung</b>  |  |
| 8 | <b>Sonstiges</b>  |  |



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0778**

öffentlich

**Betreff:**

Kostenloser Eintritt in den BUGA-Volkspark

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 09.10.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
08.11.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Unabhängig von einer finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Unterhaltsaufwand für die Pflege von Schlossgärten und Parkanlagen der „Stiftung Preußische Schlösser und Gärten“ (SPSG) in Potsdam wird der Eintritt für den BUGA-Volkspark zum 01.01.2018 aufgehoben.

Der Oberbürgermeister und erforderlichenfalls die Vertreter\*innen der Stadt Potsdam in den Gremien der Pro Potsdam werden hiermit beauftragt, die dazu erforderlichen Schritte zu veranlassen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der BUGA-Volkspark ist ein beliebter Ort für Sport, Spiel, Freizeit und Veranstaltungen. Die 65 ha große Parkanlage wird jährlich von knapp 400.000 Gästen aus Potsdam und Umgebung besucht. Vor allem Kinder und SeniorInnen aus den angrenzenden SeniorInneneinrichtungen nutzen den Park intensiv. Um den geschaffenen Standard dauerhaft zu erhalten, ist eine kontinuierliche Pflege nötig. Dafür wird von den BesucherInnen bislang ein Parkeintritt erhoben.

Der Parkeintritt und seine Höhe waren in den Vorjahren bereits mehrfach Gegenstand von Kontroversen in der Stadtverordnetenversammlung. Zum 01.01.2010 wurde der Preis für die Tageskarte (Sommer/ Normaltarif) von 1 € auf 1,50 € heraufgesetzt. Im Herbst 2012 erreichte ein Antrag der Fraktion DIE aNDERE die Rücknahme der Erhöhung des Eintrittspreises. Der Tageskartenpreis wurde damals – gegen die Stimmen der CDU und großer Teile der SPD – wieder auf den Ausgangswert von 1 € herabgesetzt. Zum Jahresbeginn 2016 wurde der Eintritt zum zweiten Mal auf 1,50 € erhöht. Die neuerliche Anhebung wurde nicht etwa durch einen Antrag in der Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt, sondern im Haushalt der Stadt/ Zukunftsprogramm (Ds 14/SVV/1090, S. 65) versteckt.

Argumentiert wurde 2015 unter anderem mit dem finanziellen Bedarf, um den Pflegezustand aufrecht zu erhalten. Durch die abermalige Erhöhung zum 01.01.2016 versprach man sich ein Einnahmeplus von 70.000 €, ein Betrag der auch auf Nachfrage nicht mit einer Kalkulation unterlegt werden konnte. Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 17/SVV/0107 ergaben sich dann für 2016 tatsächlich gegenüber 2015 nur Mehreinnahmen von ca. 17.000 €. Ein besserer Pflegezustand ist ebenfalls nicht erkennbar.

Die beiden Preiserhöhungen bei den Tagestickets Sommer/ Normaltarif 2010 und 2016 haben nachweislich zu Rückgängen bei den Besucher\*innenzahlen geführt. Nach der Erhöhung des Eintrittspreises zum 01.01.2010 sanken die BesucherInnenzahlen laut der Internetpräsenz [www.volkspark-potsdam.de](http://www.volkspark-potsdam.de) von 382.000 (2009) auf 370.000 (2010). Bei der neuerlichen Anhebung zum 01.01.2016 sanken die BesucherInnen (17/SVV/0107) von 399.500 (2015) auf 390.500 (2016). Zudem wird dort ein Rückgang der verkauften Tagestickets von 144.400 (2015) auf 125.500 (2016) ausgewiesen. Auf Nachfrage begründeten in der Vergangenheit sowohl der FB Grün- und Verkehrsflächen als auch der Entwicklungsträger Bornstedter Feld den Rückgang in den Jahren 2010

und 2016 stets mit den schwierigen Witterungsbedingungen und dem nasskalten Frühling, Wetterphänomene die offenbar stets und exklusiv im Anschluss an eine Preiserhöhung auftreten.

Die Erklärung ist deutlich einfacher: Ein Parkeintritt hält wirtschaftlich schwache Potsdamer\*innen und vor allem Familien von dem häufigeren Besuch des Volksparks ab. Auch der ermäßigte Eintritt ist hier kein adäquates Mittel, wirtschaftliche Härten aufzufangen. In den Genuss der Ermäßigung kommen nur SchülerInnen ab 7 Jahre, Studierende, Auszubildende, Teilnehmende an Freiwilligendiensten, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger\*innen, Schwerbehinderte ab 80% Behinderung und Anwohner\*innen mit Erstwohnsitz im Entwicklungsgebiet. Die immer größer werdende Anzahl von Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, Zeitarbeit, Mindestlohn oder Teilzeittätigkeiten (oft Eltern) wird hier nicht berücksichtigt.

Die Kosten der Errichtung des BUGA-Parks erfolgte zu knapp 10 % der Baukosten bzw. 15 Millionen Euro aus kommunalen Mitteln. Der Park ist aus Sicht der Potsdamer\*innen eine gewaltige Investition. Der Besuch des Volksparks muss allen Bürger\*innen unabhängig von deren Einkommensverhältnissen offen stehen. Ein möglicher Besuch darf nicht durch den Eintrittspreis in Frage gestellt werden.

Der Volkspark ist dennoch der einzige Park in Potsdam, für den Eintritt erhoben wird. Die repräsentative Bürger\*innenumfrage wurde nur zu den Welterbeparks in Potsdam durchgeführt. Im Ergebnis haben sich dabei 55,6 % gegen einen Parkeintritt ausgesprochen. Dieses Ergebnis kann man auf den Volkspark übertragen, vor allem da ca. 80 % der BesucherInnen aus Potsdam kommen.

Eine kostenloser Zutritt zum Volkspark ist daher geboten.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0778

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE aNDERE**Betreff: **Kostenloser Eintritt in den BUGA-Volkspark**

Erstellungsdatum 16.10.2017

Eingang 902:

11.04.18

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.04.2018	Stadtverordnetenversammlung		x

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Unabhängig von einer finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Unterhaltsaufwand für die Pflege von Schlossgärten und Parkanlagen der „Stiftung Preußische Schlösser und Gärten“ (SPSG) in Potsdam wird der die Aufhebung des Eintritts für den BUGA-Volkspark zum 01.01.2018 **01.07.2018** aufgehoben geprüft.

In die Prüfung wird einbezogen, den Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre zum 01.07.2018 01.10.2018 aufzuheben.

Der Oberbürgermeister und erforderlichenfalls die Vertreter\*innen der Stadt Potsdam in den Gremien der Pro Potsdam werden hiermit beauftragt, die dazu erforderlichen Schritte zu veranlassen.

**Das Ergebnis der Prüfung der steuerlichen Auswirkungen einer Aufhebung des Auftritts für Menschen bis 18 Jahren ist dem Hauptausschuss am 27.06.2018 zur Erledigung dieses Antrags vorzulegen.**

gez. Corinna Liefeld und Arndt Sändig  
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0913**

öffentlich

**Betreff:**

Grundschulstandort Heinrich-Mann-Allee

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 21.11.2017

Eingang 922:

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bis zur Sicherung der notwendigen Flächen für den Grundschulstandort Heinrich-Mann-Allee sind bei der Entwicklung der Wohnbauflächen der Pro Potsdam auf den Flächen des ehemaligen TRAM-Depots keine Entscheidungen zu treffen, die einem gegebenenfalls erforderlichen Flächentausch zu Gunsten des Schulbaus entgegenstehen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Grundschulstandort an der Heinrich-Mann-Allee wird dringend entsprechend der Zeitplanung benötigt. Dem aktuellen Sachstandsbericht zur Schulentwicklungsplanung ist zu entnehmen, dass aufgrund von Schwierigkeiten bei der Grundstücksbeschaffung ggf. eine neue Standortsuche nötig wird. Diese sollte sich aufgrund der Bedarfsentwicklung auf das unmittelbare Umfeld konzentrieren. Entsprechende Alternativen auf den Flächen des TRAM-Depots stehen aus früheren Untersuchungen bereits zur Verfügung.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0053**

öffentlich

**Betreff:**

Marktplatz im Kirchsteigfeld

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.01.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

31.01.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister möge veranlassen, den Marktplatz am Kirchsteigfeld für öffentliche und angemeldete Veranstaltungen von Bürgerinitiativen, Schulen oder Vereinen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Für kommerzielle Veranstaltungen sollte der Platz ebenso mit den ortsüblichen Gebührenerhebungen genutzt werden.

Die Stadtverwaltung sollte dafür Sorge tragen, dass das Parken auf dem Marktplatz in solchen Fällen verboten ist.

gez. Janny Armbruster  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**



**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Marktplatz am Kirchsteigfeld ist als zentraler Kiezplatz konzipiert und entwickelt worden. Er ist städteplanerisch dazu gedacht, als öffentlicher Raum für Veranstaltungen genutzt zu werden. Dies findet dort leider nicht statt, da der Marktplatz derzeit nur noch als Parkplatz genutzt wird. Die Einwohner im Kirchsteigfeld wünschen sich jedoch Gelegenheiten für kommunikative Zusammenkünfte. Dazu würde sich der Marktplatz gut anbieten.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0060**

öffentlich

**Betreff:**

Digitale Bildung zukunftsweisend gestalten

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 16.01.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

31.01.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt ein gemeinsames Unternehmen für einen besseren Zugang zu digitaler Bildung zu gründen, in Kooperation mit interessierten benachbarten Kommunen und/oder Landkreisen. Ziel dieses Unternehmens soll es sein, für IT an Schulen schulspezifische Konzepte zu entwickeln sowie eine übergreifend genutzte Cloud für den kostengünstigen Zugang zu digital dargestellten Bildungsinhalten zu ermöglichen („Bildungscloud“).

gez. Janny Armbruster  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**



**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Whiteboards und das Internet, die Nutzung von Smartphones und Laptops verändern unsere Bildungslandschaft derzeit rasant. Der digitale Zugang zu Bildung gewinnt zunehmend an Bedeutung, die Bereitstellung der nötigen Technik und Einrichtungen verursacht hohe Kosten. Deshalb muss dem Einkauf von Hardware usw. eine strategische Planung und schulspezifische Konzeptentwicklung für den Einsatz von IT an Schulen vorangehen, um Gelder gezielt und effektiv einsetzen zu können.

Ohne eine Bildungscloud muss sich jede Schule selbst um die Inhalte kümmern, obwohl landesweit einheitliche Lehrpläne verpflichtend sind. Um Schulen mit digitalen Bildungsinhalten zu versorgen, muss nicht jede Kommune eine eigene Bildungscloud vorhalten. Eine Vernetzung erscheint sowohl inhaltlich, insbesondere im Bereich von Berufsschulen oder weiterführenden Schulen, als auch im Hinblick auf die entstehenden Kosten sinnvoll und effizient.

Gemeinsam mit benachbarten Kommunen/Landkreisen lässt sich kostengünstig ein zukunftsweisendes und ausbaufähiges Projekt zu digitaler Bildung zu realisieren.

**ANLAGE:**

„ucloud4schools“, Artikel aus der Fachzeitschrift Computer + Unterricht 106/2017 zum Beispiel einer überregionalen Bildungscloud im Rheinischen Revier.

# ucloud4schools



## Überblick

**Schulform:** berufliche Schulen (duale Ausbildung)

**Hardware:** mobile und stationäre Endgeräte; Breitband-Internetverbindung, WLAN

**Software/Inhalte:** Einbindung von gängigen LMS, Content und Software

**Zugang zu Online-Diensten:** Plattform „ucloud4schools“

**Support:** regio IT GmbH

**Weitere Informationen:** <http://www.regioit.de/produkte-leistungen/it-service-fuer-schulen/cloud-loesung-fuer-schulen.html>  
(Informationen zur Schulcloud der regio IT GmbH)

## ► Vernetzung bietet Chancen

### Eine Bildungscloud für die berufliche Bildung in der Region Rheinisches Revier

Von Dieter Rehfeld

Spätestens seit dem IT-Gipfel im November 2016 hat das Thema „Cloud-Computing“ die Schulen erreicht. Bundesbildungsministerin Johanna Wanka stellte dort die „Schulcloud“ vor – eine zukunftsorientierte Lösung, mit der Schülerinnen und Schüler flächendeckend neueste und professionell gewartete Software nutzen können. Die Lehrkräfte werden in diesem Ansatz von der Hardwarebeschaffung und -pflege entlastet, Lerninhalte überall und jederzeit verfügbar auf zentralen Servern im Rechenzentrum vorgehalten. Experten kümmern sich um Datensicherheit und Datenschutz. Auch wenn rund um die Schulcloud noch viele Fragen unbeantwortet sind, gerade auch zur Finanzierung, ist damit das Thema „Cloud-Computing“ als Lösungsansatz für die Versorgung der Schulen mit digitalen Bildungsinhalten endlich auf der politischen Tagesordnung der Bundespolitik angekommen. Neu ist das Thema jedoch nicht. Bereits in einem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten Projekt rund um vertrauenswürdige und sichere Cloud-Computing-Lösungen (Trusted Cloud) hatte die regio IT GmbH<sup>1</sup> die Möglichkeit, einen ersten Prototypen für das digitale Arbeiten von Schulen in der Cloud zu entwickeln.

#### Eine „Bildungscloud“ für berufliche Schulen

Das Projekt „Bildungscloud“ sollte die Potenziale des Cloud-Computings

für Schulen nutzbar machen. Der erste Prototyp wurde gemeinsam mit Schulen der Innovationsregion Rheinisches Revier zu einer Bildungscloud für die berufliche Bildung mit Schwerpunkt in der dualen Ausbildung weiterentwickelt. Den Schulen, die über ihre Schulträger Kunden der regio IT GmbH sind, steht diese Bildungscloud schon heute zur Verfügung.

#### Funktionalitäten

Die Funktionen der Bildungscloud umfassen dabei Dateiablage und Kooperationsmöglichkeiten, um sich zwischen Schülern, Lehrkräften, Schulleitungen und -verwaltungen und Eltern auszutauschen (detaillierter im Kasten auf S. 23). Die Bildungscloud umfasst zudem Servicefunktionen wie Kalender, E-Mail, News und Dokumentenversionierung.

#### Datenschutz

Die auszutauschenden Daten liegen in einem sicheren, zertifizierten kommunalen Rechenzentrum (zum Datenschutz s. a. den Kasten unten). Eine Datensynchronisierung findet kontinuierlich statt, sodass stets auch über Smartphone oder Tablet aktuelle Inhalte abrufbar sind.

#### Lernmanagementsysteme und Software

Auch ist diese Cloud so konzipiert, dass über ein Single Sign-On alle gängigen Lernmanagementsysteme einfach eingebunden werden können. Mithin bietet die Cloud die Möglichkeit, Fotos, Filme, Dokumente und Präsentationen in einem sicheren System zu nutzen. Zudem ist die Bildungscloud der regio IT in der Lage, auch Fachsoftware für den Unterricht einzubinden – gerade für die Berufskollegs ist dies von be-

#### Rechtlicher Rahmen: Sicherheit in der regio-IT-Bildungscloud

Die üblichen hierarchischen Strukturen der IT-Landschaft gibt es in der regio-IT-Bildungscloud „ucloud4schools“ nicht. Die Anwendungen – kombiniert mit flexiblen Verfügbarkeiten und Rechnerkapazitäten – werden sofort und bedarfsgerecht über einen sicheren Internetzugang bereitgestellt. Die Daten aus der Cloud liegen im sicheren, nach ISO 27001 zertifizierten, Rechenzentrum der regio IT in Nordrhein-Westfalen und sind damit datenschutzrechtlich optimal gehostet, hochverfügbar und maximal geschützt.

sonderer Bedeutung. Im Rahmen der dualen Ausbildung kann so auch auf der Fachsoftwareebene eine Kooperation zwischen Schule und Betrieb stattfinden.

Die mit der Bildungscloud für die berufliche Bildung verbundene Zielsetzung beinhaltet ferner, künftig auch pädagogisch aufbereitete und geprüfte Fachsoftware, die in der dualen Ausbildung vielfältig eingesetzt wird, von zentralen Rechenzentren in Form von Cloud-Lösungen anzubieten.

Die Berufskollegs sind als Bildungseinrichtung mittelständische Unternehmen und verfügen grundsätzlich über eine umfangreiche Ausstattung an Hardware (Endgeräte und Server). Dieser dezentrale Betrieb wird in der Regel in allen 8.789 Berufskollegs in Deutschland vorgehalten.

#### Vernetzung

Darüber hinaus fördert die Bildungscloud der regio IT das individuelle Lernen sowie das Lernen organisationsübergreifend zwischen verschiedenen Schulen und Betrieben durch Distance Learning über Videokonferenzsysteme. Die Netzwerkfähigkeit der Schüler wird also durch die Technik einer Schulcloud entscheidend unterstützt.

#### Technische Voraussetzungen

Zwingend erforderlich ist, dass alle Schulen über einen Breitbandanschluss verfügen. Um hier zukunftssicher zu sein, wäre eine Glasfaser-Offensive in Richtung Schulen die beste Lösung. Dies ist vor allem dann unverzichtbar, wenn das auf dem IT-Gipfel propagierte Ziel, die Nutzung eigener Geräte (Bring Your Own Device), Realität werden soll. Denn um dieses Ziel zu erreichen, ist es weiterhin im investiven Bereich erforderlich, alle Schulen mit einer ausreichenden WLAN-Kapazität zu verbinden. Auch heute noch ist es Realität, dass große Schuleinrichtungen ein WLAN-Konzept aufbauen, aber nicht über die erforderliche Breitbandanbindung verfügen. Gut gemeinte Investitionen laufen so ins Leere, da keine Gesamtstrategie verfolgt und umgesetzt wird.

Auch muss entschieden werden, ob nicht zukünftig ein geeignetes Endgerät (Smart Device) zur Grundausstattung eines jeden Schülers gehören sollte. Durch die Nutzung von Bildungscloud-Lösungen kann bei der Beschaffung von gedruckten Büchern gespart werden. Dies setzt Ressour-

#### Funktionalitäten: Wissen teilen – Informationen austauschen – Daten zentral verwalten

Die ucloud4schools bietet eine sinnvolle Erweiterung für die **Unterrichtsgestaltung** und hilft dabei, die Organisation und Kommunikation im **Verwaltungsbereich** von Bildungseinrichtungen erheblich zu vereinfachen und Ressourcen zu schonen.

Das kann die ucloud4schools:

- ▶ Dateiaustausch: persönliche und gemeinsame Inhalte erstellen, bearbeiten und verwalten
- ▶ Dokument-Versionierung mit sauberer Dokumentation
- ▶ Daten-Synchronisierung mit sicherem Online-Speicher und Datei-Upload
- ▶ Kommunikation mit Mailsystem, das die Integration der dienstlichen Postfächer ermöglicht
- ▶ Kalenderfunktion
- ▶ klares Berechtigungskonzept
- ▶ News-Funktion für schulweite Ankündigungen
- ▶ Dashboard für den Desktop
- ▶ Ressourcenbuchung
- ▶ Anbindung gängiger Lernmanagement-Systeme ohne erneute Eingabe der Zugangsdaten (Single Sign-on)
- ▶ weitere Services und Apps wie dudle, Etherpad, moodle, Videokonferenz, Wiki ...

cen frei, um in Zusammenarbeit mit den Schulbuchverlagen eine zukunftsorientierte und zeitgemäße Versorgung mit digitalen Bildungsinhalten sicherzustellen.

#### „ucloud4schools“ in der Praxis: Einsatz in Schulen der Stadt Köln

Die über 250 Schulen der Stadt Köln nutzen „ucloud4schools“ der regio IT GmbH. Dabei rücken der Ausbau und die Förderung des mobilen Lernens sowie der Umgang mit digitalen Medien zunehmend in den Fokus der Schul- und Bildungspolitik der Stadt Köln, die sich als Vorreiter für innovative digitale Bürgerdienste sieht. Das gemeinsame Pilotprojekt mit der regio IT ist bereits 2014 gestartet und soll sukzessive 2.200 Nutzer in die Cloud bringen. Andere Kommunen – wie der Kreis Heinsberg oder die Stadt Hückelhoven – folgen, ebenso zwei Berufskollegs der Städte-Region Aachen.

tung, Integration, IT-Infrastruktur und Full-Service. Seit 15 Jahren ist das Unternehmen Partner für IT an Schulen: Aktuell betreut die regio IT rund 180 öffentliche Schulen aller Schulformen sowie ca. 15.000 Clients und 270 externe und 20 interne Server allein im Schulumfeld.

*Dieter Rehfeld,  
Vorsitzender der Geschäftsführung der regio  
IT GmbH.*

*Dieter.Rehfeld@regioit.de  
Lombardenstraße 24  
52070 Aachen*

#### Anmerkung

- (1) Die regio IT GmbH ist als IT-Dienstleister für Kommunen und Schulen, Energieversorger und Entsorger sowie Non-Profit-Organisationen tätig. Mit Sitz in Aachen und Niederlassung in Gütersloh bietet sie strategische und projektbezogene IT-Bera-



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0060

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Digitale Bildung zukunftsweisend gestalten

Erstellungsdatum 20.02.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.02.2018	Ausschuss Bildung und Sport		X
07.03.2018	Stadtverordnetenversammlung		X

**Neue Fassung:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Teil des IT-Masterplans ein zukunftsfähiges Konzept zum Thema "Digitale Bildung" zu erstellen. Ziel soll es sein, gemeinsam mit den Beteiligten (Schüler, Lehrer, Schulleiter\*innen, Fachleuten) die spezifischen Bedarfe für zeitgemäße IT an Schulen zu ermitteln und in entsprechenden Maßnahmen mit Kostenangaben und einer realistischen Zeitschiene zur Umsetzung darzustellen. Im Konzept ist auch zu klären, auf welche Weise Schulen Zugang zu einer übergreifend genutzten "Bildungscloud" erhalten können, in der Bildungsinhalte digital abgerufen werden können (Land Brandenburg, kommunales Unternehmen, externer Anbieter u.a.).

**Begründung:**

Whiteboards und das Internet, die Nutzung von Smartphones und Laptops verändern unsere Bildungslandschaft derzeit rasant. Der digitale Zugang zu Bildung gewinnt zunehmend an Bedeutung, die Bereitstellung der nötigen Technik und Einrichtungen verursacht hohe Kosten. Deshalb muss dem Einkauf von Hardware usw. eine strategische Planung und schulspezifische Konzeptentwicklung für den Einsatz von IT an Schulen vorangehen, um Gelder gezielt und effektiv einsetzen zu können.

Ohne eine Bildungscloud muss sich jede Schule selbst um die Inhalte kümmern, obwohl landesweit einheitliche Lehrpläne verpflichtend sind. Um Schulen mit digitalen Bildungsinhalten zu versorgen, muss nicht jede Kommune eine eigene Bildungscloud vorhalten. Eine Vernetzung erscheint sowohl inhaltlich, insbesondere im Bereich von Berufsschulen oder weiterführenden Schulen, als auch im Hinblick auf die entstehenden Kosten sinnvoll und effizient.

Gemeinsam mit Partnern wie z.B. benachbarte Kommunen/Landkreise, Bildungsministerium, HPI usw. kann der Prozess hin zur digitalen Bildung gelingen und gemeinsam auch kostengünstiger umgesetzt werden.

**ANLAGE:**

„ucloud4schools“, Artikel aus der Fachzeitschrift Computer + Unterricht 106/2017 zum Beispiel einer überregionalen Bildungscloud im Rheinischen Revier.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0187**

**Betreff:**

öffentlich

### Vorschlagsliste für die Erwachsenenschöffen und Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

Einreicher: Fachbereich Recht, Personal und Organisation

Erstellungsdatum 15.03.2018

Eingang 922: 15.03.2018

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.04.2018	Hauptausschuss	X	
11.04.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Aufnahme der in der Anlage gekennzeichneten 38 Personen in die Vorschlagsliste für die Besetzung der Erwachsenenschöffen am Amts- und Landgericht Potsdam für die Amtszeit 01.01.2019 – 31.12.2023.
2. Die Wahl der in der Anlage gekennzeichneten 4 Personen als Vertrauensleute für den Schöffenwahlausschuss.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information



**Begründung:**

Die Wahlperiode der Erwachsenenschöffen beim Amts- und Landgericht Potsdam endet am 31.12.2018. Für die neue Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 ist durch die Stadtverordnetenversammlung die Vorschlagsliste für die Erwachsenenschöffen (ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Strafgerichtsbarkeit) gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederanzahl, zu beschließen. Mit gleicher Mehrheit sind durch die Stadtverordnetenversammlung 4 Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss zu wählen, § 40 GVG.

Die Vorschlagsliste für die Erwachsenenschöffen enthält entsprechend der gesetzlichen Vorgabe gem. § 36 Abs. 2 S. 2 GVG Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Geburtsort, Geburtstag, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Person.

Die Zahl der durch die Landeshauptstadt Potsdam in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen hat das Amtsgericht Potsdam mit 14 und das Landgericht Potsdam mit 24 bestimmt. Diese Zahlen berücksichtigen bereits die gem. § 36 Abs. 4 GVG doppelte Anzahl der erforderlichen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Die in der Anlage benannten Bewerber haben sich aufgrund von Aufrufen in der örtlichen Presse und im Internet zur Übernahme dieses Ehrenamtes bereit erklärt. Die in der Liste aufgeführten Bewerber erfüllen die Voraussetzungen nach §§ 31 – 34 GVG für die Wahl in das Schöffenamt. Die in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen dürfen nicht nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden, sondern sollen ein Spiegelbild der Gesellschaft abbilden. Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist auf eine paritätische Beteiligung nach Geschlecht, Alter, beruflicher Stellung und räumlicher Verteilung ebenso zu achten wie auf ein ausgewogenes Verhältnis bereits amtierender ehrenamtlicher Richter zu Neuen. Die alphabetisch sortierte Bewerberliste enthält durch die grüne Kennzeichnung von 38 Bewerbern einen Vorschlag für die paritätische Besetzung der Vorschlagsliste. Die übrigen Bewerber finden nach diesem Vorschlag folglich keine Berücksichtigung auf der Vorschlagsliste. Eine Empfehlung für die SVV zur Auswahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen erfolgt durch den Hauptausschuss in seiner Sitzung am 04.04.2018.

Zudem erfolgt durch den Hauptausschuss gleichzeitig eine Empfehlung zur Wahl von 4 Vertrauenspersonen. Gemeinsam mit einem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten und weiteren Vertrauenspersonen bilden sie den Schöffenwahlausschuss. Der Schöffenwahlausschuss entscheidet über Einsprüche gegen die Vorschlagsliste sowie über die Auswahl der Schöffen aus der Vorschlagsliste, §§ 41, 42 GVG. Die Vertrauenspersonen müssen aus der Einwohnerschaft stammen und können somit aus der Bewerberliste für das Schöffenamt gewählt werden, § 40 Abs. 3 GVG. Die Bewerberliste enthält durch die blaue Kennzeichnung von 4 Bewerbern einen Vorschlag für die Benennung der Vertrauenspersonen. Die Vertrauenspersonen sind dem Amtsgericht Potsdam bis zum 30.06.2018 zu melden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen aller auf der Bewerbungsliste genannten Personen und ein Auszug aus den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen für die Erstellung der Vorschlagsliste für die Schöffen sowie für die Wahl der Vertrauenspersonen liegen im Büro der Stadtverordnetenversammlung für die Stadtverordneten zur Einsichtnahme vor.

Die Anschreiben des Amts- und Landgerichtes vom 10.01.2018 und vom 21.12.2017 liegen dort ebenfalls zur Einsichtnahme vor.

Nach erfolgter Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung ist die Vorschlagsliste eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, Einspruch erhoben werden. Der Beschluss, die Vorschlagsliste und die Einsprüche sind dem Amtsgericht Potsdam bis zum 15.07.2018 zuzusenden. Der Wahlausschuss wählt im Anschluss aus der übersandten Vorschlagsliste die erforderliche Zahl der Schöffen aus.

**Anlage:**

## Bewerberliste Schöffenamts Amts- und Landgericht

**Anlage**  
**Bewerberliste für das Schöffenamtsamt am Amst- und Landgericht Potsdam,**  
**Amtszeit 01.01.2019 - 31.12.2023**

(Stand:19.03.2018)

NR.	Name	Geburtsname	Vorname	Titel	Geburtsdatum	Geburtsort	Straße	Haus Nr.	PLZ	Wohnort	Beruf (bei öffentl. Dienst mit Tätigkeitsangabe)
1	Ahrenstedt	Drong	Martina		27.04.1959	Potsdam	Hessestr.	14	14469	Potsdam	Sozialarbeiterin
2	Ahrenstedt		Detlef		16.12.1955	Brandenburg / Havel	Hessestr.	14	14469	Potsdam	Pensionär (vorher: Beamter)
3	Alm		Frederike		07.02.1992	Berlin	Feuerbachstr.	40	14471	Potsdam	Sachbearbeiterin Datenschutz
4	Alten	Reißner	Claudia		11.01.1956	Potsdam	Graf-von-Schwerin-Str.	10	14469	Potsdam	Sachbearbeiterin Verwaltung Zuwendungen
5	Amfalder		Marius		13.12.1980	Erkelenz	Dortustr.	1	14467	Potsdam	Fachreferent
6	Andorf		Annett		16.11.1968	Dresden	Theodor-Echtermeyer-Str.	35	14469	Potsdam	Bürokauffrau / Zahnarztheferin
7	Appel		Janine		08.05.1985	Potsdam	Tieckstr.	10	14469	Potsdam	Sachbearbeiterin Personalwirtschaft
8	Assing		Martin		25.11.1955	Leer	Zeppelinstr.	126E	14471	Potsdam	Sachbearbeiter
9	Aßmann	Worchel	Micheline		15.01.1969	Berlin	Gutenbergstr.	70	14467	Potsdam	Bankkauffrau
10	Bäck		Kathrin		17.04.1992	Herzberg	Stechlinweg	22	14469	Potsdam	Sachbearbeiterin
11	Bahms	Neise	Manuela		08.02.1970	Berlin	Kopernikusstr.	9	14482	Potsdam	Sachbearbeiterin
12	Bandoly		Norbert		04.02.1955	Berlin	Hessestr.	1	14469	Potsdam	Rentner (vorher: Abteilungsleiter)
13	Barke		Petra		20.06.1959	Potsdam	Friedrich-Ebert-Str.	47	14469	Potsdam	Sekretärin
14	Barnack		Patrick		07.12.1984	Potsdam	Kiefenring	86	14478	Potsdam	Angestellter (Personalfachkaufmann)
15	Bayraktar		Zuhal Leyla		02.05.1960	Istanbul / Türkei	Johannes-Lepsius-Str.	25	14469	Potsdam	Verwaltungsangestellte (Sozialwissenschaftlerin)
16	Behm	Schmidt	Angelika		21.02.1954	Berlin	Erich-Mendelsohn-Allee	1	14469	Potsdam	Diplom-Sozialarbeiterin
17	Bhushan	Zeidler	Angela		07.01.1969	Potsdam	Am Spitzen Berg	31	14476	Potsdam	Geowissenschaftlerin
18	Biesler		Annegrit		04.01.1968	Potsdam	An der Kirche	49	14476	Potsdam	Lehrerin
19	Bley	Gläschick	Marion		09.07.1953	Altdöbern	Reuterstr.	9	14482	Potsdam	Diplomjuristin
20	Blume		Maurice		09.04.1976	Potsdam	Paul-Engelhard-Str.	43a	14469	Potsdam	Geschäftsführer (Marketingkaufmann)
21	Blume	Hoffmann	Brigitte		28.11.1949	Pritzwalk	Breite Str.	23/79	14467	Potsdam	Rentnerin
22	Bonin	Müller	Oliver		02.07.1968	Cottbus	Nedlitzer Holz	1	14469	Potsdam	Bankbetriebswirt / Unternehmensberater
23	Borchert		Manuela	Dr.	13.04.1979	Nauen	Bäckerstr.	5	14467	Potsdam	selbstständig
24	Borchert		Anett		09.06.1977	Potsdam	Falkenhorst	2	14478	Potsdam	Angestellte - Assistentin der Geschäftsleitung
25	Borsch		Andreas		28.04.1978	Friedrichroda	Am Neuen Garten	22	14469	Potsdam	selbstständig
26	Boyer		Ulrich		08.11.1971	Hessen (jetzt Hamm)	Kleine Weinmeisterstr.	9	14469	Potsdam	Referent Finanzen und Verwaltung
27	Brewe		Bodo		18.03.1962	Potsdam	Roßkastanienstr.	7	14469	Potsdam	staatl. geprüfter Techniker
28	Brieger	Wehrmann	Sven		05.03.1965	Dresden	Voltaireweg	3	14469	Potsdam	Facharbeiter städtischer Nahverkehr / Bürokaufmann

**Anlage**  
**Bewerberliste für das Schöffenamtsamt am Amst- und Landgericht Potsdam,**  
**Amtszeit 01.01.2019 - 31.12.2023**

(Stand:19.03.2018)

29	Brück		Manuela		23.08.1985	Grimma	Schwalbenhof	2	14476	Potsdam	Dipl. Ing. Landschaftsarchitektur
30	Brüsch	Thieme	Björn	Dr.	06.09.1974	Borna	Behlertstr.	21	14469	Potsdam	Wissenschaftlicher Referent
31	Bürger		Andreas		13.08.1982	Potsdam	Kaiser-Friedrich-Str.	148	14469	Potsdam	Vorstandsassistent
32	Bürger		Christian		21.06.1962	Potsdam	Kottmeierstr.	1	14473	Potsdam	Triebfahrzeugführer
33	Christoph	Weber	Brigitte		01.01.1961	Dresden	Leiterstr.	13	14473	Potsdam	Sachbearbeiterin
34	Creifelds	Schatz	Bettina		18.12.1953	Halle / Saale	Dorfstr.	18	14476	Potsdam OT Satzkorn	Unternehmensberaterin
35	Dejewska		Anna Helena		17.08.1976	Torun / Polen	Hermann-Elflein-Str.	34	14467	Potsdam	Historikerin (selbständig)
36	Deponte	Filschke	Dorothea		28.10.1951	Herrnhut	Rosa-Luxemburg-Str.	23	14482	Potsdam	Rentnerin (vorher Krankenschwester)
37	Dötsch	Friesecke	Evelyn		09.09.1956	Potsdam	Newtonstr.	13	14480	Potsdam	Verkehrsingenieurin (Dipl. Ing. FH)
38	Dröge		Swen		08.03.1978	Bremen	Heinz-Rühmann-Weg	3	14482	Potsdam	Sachbearbeiter Personalreferat (Beamter)
39	Ehestädt- Brandt	Ehestädt	Julia Katharina		14.10.1983	Berlin	Leipziger Str.	8	14473	Potsdam	
40	Ehrhardt		Frank		20.08.1963	Luckenwalde	Inselhof	15	14478	Potsdam	Angestellter
41	Eichelmann	Murswieck	Gudrun		19.09.1958	Bergen / Rügen	Rubensstr.	4	14467	Potsdam	Bauingenieurin / Prokuristin
42	Engel		Katharina		25.01.1976	Havel	Birkengrund	29	14473	Potsdam	Arbeitsvermittlerin
43	Engel		Thomas		30.05.1972	Brandenburg / Havel	Birkengrund	29	14473	Potsdam	Dipl. Ing. Mechatronik
44	Erhard		Marcel	Dr.	06.05.1973	Eisenhüttenstadt	Spechtweg	2	14476	Potsdam	Chemiker
45	Esling		Achim		03.05.1958	Hilden	Nansenstr.	3	14471	Potsdam	ab 01.06.2018 Rentner (bis dahin : Polizeibeamter)
46	Fatni		Farid		29.09.1981	Iserlohn	Marlene-Dietrich-Allee	17E	14482	Potsdam	Verwaltungsbeamter
47	Feichtinger		Veronika		05.02.1953	Höpfingen	Märkerring	60	14476	Potsdam	Landschaftsplanerin (Dipl.Ing.)
48	Felgner	Kassens	Ingrid		24.11.1949	Wilhelmshaven	Berliner Str.	71A	14467	Potsdam	Rentnerin (vorher: Realschullehrerin)
49	Fenske		Tufan		18.05.1984	Berlin	Johannes-R.-Becher-Str.	58	14478	Potsdam	arbeitsuchend
50	Fiedler		Joachim	Dr.	08.04.1950	Friedersdorf	Wall am Kiez	1-7	14467	Potsdam	Rentner
51	Fischer		Ingrid		02.09.1953	Norheim	Hebbelstr.	39	14469	Potsdam	Regierungsbeschäftigte
52	Fischer	Korth	Gabriele		10.01.1953	Potsdam	Mangerstr.	20	14467	Potsdam	Rentnerin (vorher: Journalistin)
53	Fräder	Krüger	Yvonne		03.06.1972	Potsdam	Charlottenstr.	50	14467	Potsdam	Personalsachbearbeiterin
54	Frank	Schumacher	Antje	Dr.	02.06.1960	Kleinmachnow	Wielandstr.	20	14471	Potsdam	Dipl. Historikerin / Pressearbeit + Kommunikation
55	Freitag		Ulrike		18.12.1988	Wriezen	Kiefernring	4	14478	Potsdam	Bankangestellte, Jurastudentin
56	Friedrich	Strauß	Cornelia		12.12.1953	Köthen / Anhalt	Bartholomäus-Neumann- Str.	4	14469	Potsdam	Arbeitsvermittlerin (Dipl. Ing. f. Versuchswesen)
57	Fuhr		Michael		16.04.1960	Hamburg	Kastanienallee	38	14471	Potsdam	selbstständig
58	Funke		Thomas		18.01.1959	Storkow	Neuendorfer Str.	57	14480	Potsdam	Meister für Lagerwirtschaft
59	Gebauer		Theresia		14.02.1952	Gronau	Park Babelsberg	9	14482	Potsdam	Rentnerin

**Anlage**  
**Bewerberliste für das Schöffenamtsamt am Amst- und Landgericht Potsdam,**  
**Amtszeit 01.01.2019 - 31.12.2023**

(Stand:19.03.2018)

60	Geffken		Wilhelm Michael		24.02.1950	Bremen	Ludwig-Richter-Str.	25	14467	Potsdam	Leiter einer Weiterbildungsstätte (Direktor + Geschäftsführer)
61	Geist		Hans-Wolfgang		13.03.1957	Würzburg	Thaerstr.	115	14469	Potsdam	Pensionär (vorher Offizier der Bundeswehr, Diplompädagoge)
62	Girbert		Axel		14.02.1973	Potsdam	Am Speicher	6	14473	Potsdam	Key Account Manager
63	Glawe		Norbert		01.12.1951	Braunschweig	Berliner Str.	97	14467	Potsdam	Pensionär
64	Gloger		Alina		25.04.1990	Tübingen	Dortustr.	1	14467	Potsdam	Büroleiterin (Bachelor of Arts)
65	Goedecke	Muschkat	Michelle		24.01.1993	Pritzwalk	Patrizierweg	92	14480	Potsdam	Studentin
66	Götze		Peter		14.06.1955	Stolberg	Thaerstr.	93	14469	Potsdam	Rentner (vorher Stabsoffizier Bundeswehr)
67	Gräber	Oczkowski	Angela		29.11.1963	Potsdam	Döberitzer Str.	67	14476	Potsdam	Sachbearbeiterin (Kindergärtnerin)
68	Gräfe	Solbrig	Franziska		25.01.1987	Ilmenau	Jägerstr.	17	14467	Potsdam	Redakteurin
69	Gräser	Bergemann	Gabriela		31.03.1952	Potsdam	Hasensteg	7	14476	Potsdam	Rentnerin (vorher: Buchhändlerin / Bibliothekarin)
70	Graßhoff		Jens-Peter		29.01.1965	Potsdam	Burgstr.	6	14467	Potsdam	Diplom-Informatiker; Maschinen- und Anlagenmonteur; Mitarbeiter Stab Hauptgeschäftsstelle BARMER
71	Günther	Hallex	Gudrun		22.09.1949	Guben	Wieselkiez	2	14478	Potsdam	Rentnerin (vorher Verwaltungsüberinspektorin)
72	Gutowski		Antje Martina		12.11.1976	Potsdam	Albert-Einstein-Str.	19	14473	Potsdam	Sachbearbeiterin Kitafinanzierung (gelernt Juristin)
73	Gütte	Piechaczek	Sebastian		27.10.1990	Oranienburg	Voltastr.	3	14482	Potsdam	Student
74	Heller	Nöcker	Roland		03.11.1950	Berlin	Saarmunder Str.	60	14478	Potsdam	Rentner
75	Herrenkind		Holger		15.05.1964	Berlin	Alt Nowawes	49c	14482	Potsdam	Dienstleistungsmanager
76	Hintersdorf		Anke		16.02.1972	Leipzig	Lessingstr.	32	14482	Potsdam	Bilanzbuchhalterin / Personalfachkauffrau
77	Hoffmeister	Erfurt	Nicole		05.03.1983	Potsdam	Margarete-Buber-Neumann-Str.	1	14480	Potsdam	Kauffrau f. Bürokommunikation, derzeit in Weiterbildung zur Bilanzbuchhalterin
78	Höhne		Sven		19.05.1982	Herzberg	Humboldtring	27	14473	Potsdam	Angestellter im öffentlichen Dienst
79	Homann		Stefan		04.05.1978	Geesthacht	Moritz-von-Egidy-Str.	6	14469	Potsdam	Redakteur
80	Jacobi	Krüger	Jeanette		03.09.1978	Dessau	Pannenbergstr.	3b	14469	Potsdam	Unterkunftsleitung GU f. Geflüchtete
81	Jäger	Sabottka	Manuela		05.07.1964	Worbis	Märkerring	84	14476	Potsdam	Sekretärin
82	Jagla	Dumslaff	Anke Helene		07.05.1964	Wunstorf	An der Kirche	90	14476	Potsdam	Beamtin / Diplomverwaltungswirtin
83	Jakob		Daniela		31.08.1972	Luckenwalde	Maybachstr.	3a	14471	Potsdam	Krankenschwester
84	Jansa	Weber	Petra		19.07.1961	Potsdam	Kaiser-Friedrich-Str.	63	14469	Potsdam	Sachbearbeiterin
85	Joerß		Axel		06.04.1962	Bützow	Marlene-Dietrich-Allee	17	14482	Potsdam	Produktmanager (Dipl.Ing.)
86	John	Holjewiken	Isa		20.06.1955	Potsdam	Moritz-von-Egidy-Str.	6	14469	Potsdam	Lehrerin / Dozentin
87	Jotzo-Ernst	Barnkow	Gabriele		30.08.1952	Berlin	Fintelmanstr.	31	14469	Potsdam	Rentnerin (Dipl. Soz.Päd.)

**Anlage**  
**Bewerberliste für das Schöffenamtsamt am Amst- und Landgericht Potsdam,**  
**Amtszeit 01.01.2019 - 31.12.2023**

(Stand:19.03.2018)

88	Jürschik		Michael		19.01.1962	Ludwigsfelde	von-Stechow-Str.	133	14476	Potsdam	Disponent
89	Kappel		Julia		02.05.1989	Luckenwalde	Paul-Neumann-Str.	48	14482	Potsdam	Sachbearbeiterin
90	Kastenhofer		Jan		21.01.1982	Halle / Saale	Konsumhof	5	14482	Potsdam	Beamter
91	Kellner		René		22.02.1978	Sohl	August-Bonnes-Str.	11	14469	Potsdam	Datenschutzbeauftragter
92	Kendik		Daniela		08.05.1975	Hamm / Westfalen	Fintelmannstr. Zur königlichen Hofbrauerei	3	14469	Potsdam	Sozialarbeiterin (Erzieherin mit Weiterbildung zur systematischen Familientherapeutin)
93	Kieffer		Daniel		15.04.1968	Berlin	Hofbrauerei	4	14473	Potsdam	Unternehmensberater
94	Kloth		Vreni		11.10.1989	Potsdam	Haecelstr.	5	14471	Potsdam	Verwaltungsangestellte
95	Knitter		Sven		12.06.1976	Potsdam	Luisenplatz	7	14471	Potsdam	Versicherungskaufmann (angestellter Außendienstmitarbeiter)
96	Kocourek		Alexander		04.11.1969	Chemnitz	Altes Bahnwerk	5	14473	Potsdam	Verwaltungsbeamter Innere Revision
97	Köhler-Stahl	Lies	Kathrin		08.02.1964	Potsdam	verlängerte Amtsstr.	14	14469	Potsdam	Dipl. Betriebswirtin
98	Kraft		Peter		24.12.1971	Bad Pyrmont	Siemensstr.	17	14482	Potsdam	Referent
99	Krahl		Thomas		22.01.1968	Hennigsdorf	Albert-Einstein-Str.	4	14473	Potsdam	Verwaltungsbeamter Ausländerangelegenheiten
100	Kramer-Landrock	Kiesewetter	Jutta		18.09.1954	Berlin	Allee nach Glienicke	41	14482	Potsdam	Rentnerin (vorher: Bewährungshelferin)
101	Krampitz	Bünger	Stefanie		06.06.1983	Wismar	Newtonstr.	11	14480	Potsdam	Bilanzbuchhalterin
102	Krell	Noack	Doris		12.12.1952	Potsdam	Wall am Kiez	1-7	14467	Potsdam	Beamtin
103	Krogmann	Sotscheck	Eva		23.07.1954	Potsdam	Roßkastanienstr.	7	14469	Potsdam	Lehrerin
104	Kronmaier	Jüngling	Beate		10.10.1966	Luckau	Garnstr.	16	14482	Potsdam	Sachbearbeiterin Presse und Öffentlichkeitsarbeit
105	Kühn		Lothar		04.04.1951	Berlin	Am Reiherbusch	9	14469	Potsdam	Pensionist
106	Kühnl	Kosmowski	Cornelia		03.11.1956	Neuruppin	Peter-Behrens-Str.	3	14469	Potsdam	Rentnerin
107	Kühnl		Reinhard		18.10.1954	Chemnitz	Peter-Behrens-Str.	3	14469	Potsdam	Rentner
108	Kühn-Marcu	Kühn	Sabine		04.09.1958	Starnberg	Mittelstr.	37	14467	Potsdam	Assistentin (Hotelkauffrau)
109	Kundt	Gebauer	Astrid		14.12.1952	Langebrück/ Dresden	Peter-Behrens-Str.	3a	14469	Potsdam	Rentnerin (vorher: Diplomsporthlehrerin)
110	Künicke		Marei		18.02.1972	Berlin	Nedlitzer Str.	18b	14469	Potsdam	Hebamme
111	Kus		Ina		20.03.1964	Potsdam	Am Brunnen	26	14473	Potsdam	Sachbearbeiterin
112	Lamprecht		Joachim		06.03.1974	Berlin	Geschwister-Scholl-Str.	26	14471	Potsdam	Jurist (Beamter)
113	Landwehrs		Klaus	Prof.	16.04.1951	Neuss	Anhaltstr.	6	14482	Potsdam	Hochschullehrer i.R.
114	Lang		Thomas Roger		26.03.1966	Kleinmachnow	Wollestr.	59	14482	Potsdam	Diplom-Verwaltungswirt (FH) / allg. nichttechnischer Verwaltungsdienst - Bearbeitung v. Grundsatzangelegenheiten

**Anlage**  
**Bewerberliste für das Schöffenamtsamt am Amst- und Landgericht Potsdam,**  
**Amtszeit 01.01.2019 - 31.12.2023**

(Stand:19.03.2018)

115	Lange	Behrens	Gisela		26.01.1951	Hamburg	Altstadtblick	4	14473	Potsdam	Rentnerin
116	Lange		Oloff		13.09.1949	Hamburg	Altstadtblick	4	14473	Potsdam	Rentner
117	Laube		Michael		30.07.1979	Zossen	Eduard-von-Winterstein-Str.	1	14480	Potsdam	Rechtsassessor (LL.M., MPA)
118	Laudenbach		Gerald		03.11.1958	Bad Lauchstädt	Lindenstr.	40	14467	Potsdam	ab 01.10.2018 im Ruhestand (bis dahin Berufssoldat)
119	Lehmann	Nöll	Franziska		02.11.1980	Berlin	Thaerstr.	65	14469	Potsdam	Verwaltungsfachwirt
120	Lenk		Uwe		20.01.1961	Reichenbach / Vogtland	Am Schlangenfenn	29	14478	Potsdam	Sparkassenangestellter
121	Lentes		Monika		08.02.1956	Perth / Schottland	Berliner Str.	73A	14467	Potsdam	Vorruehständlerin
122	Liermann		Anna		07.05.1990	Greifswald	Försterweg	10	14482	Potsdam	Sachbearbeiterin Verwaltung - Haushalt
123	Lochert	Kasten	Birgit		26.02.1965	Potsdam	Ricarda-Huch-Str.	36	14480	Potsdam	Immobilienkauffrau
124	Löhn		Franziska		31.08.1985	Berlin	Am Upstall	3	14476	Potsdam	Verwaltungsfachangestellte
125	Malycha		Constantin Alexander		01.03.1986	Essen	Geschwister-Scholl-Str.	64b	14471	Potsdam	Business Development Manager
126	Mann		Stefanie		18.09.1976	Nauen	Zeppelinstr.	59	14471	Potsdam	Gesundheitsberaterin
127	Mattersteig		Sandra		01.07.1980	Bad Saarow	Am Schlangenfenn	11	14478	Potsdam	Regierungsbeschäftigte
128	Matuschke		Ira	Dr.	11.06.1977	Berlin	Meistersingerstr.	4	14471	Potsdam	Agrarwissenschaftlerin
129	Maurer		Hans-Peter		08.09.1953	Hödingen j. Überlingen /Bodensee	Yorckstr.	19	14467	Potsdam	Pensionär (vorher: Flugzeugführer)
130	Meburger		Jana		07.12.1979	Potsdam	Breiter Weg	19	14469	Potsdam	Diplomkauffrau
131	Meissner		Anouk		19.05.1969	Paris (Frankreich)	Hermann-Mattern-Promenade	92	14469	Potsdam	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
132	Meister		Günter		01.06.1953	Gotha	Willy-A.-Kleinau-Weg	14	14480	Potsdam	Rentner
133	Mesch	Richter	Gudrun, Erika		23.12.1956	Kühlungsborn	Humboldtring	7	14473	Potsdam	Buchhalterin
134	Möllenberg		Andreas		22.11.1953	Hechingen	In der Aue	53	14480	Potsdam	zu Amtszeitbeginn Rentner, noch Lehrer
135	Morgillo		Anna Luisa		27.03.1974	Piedimontematese / Italien	Leipziger Str.	9c	14473	Potsdam	Gymnasiallehrerin
136	Mucha	Urz	Angela		30.06.1962	Bautzen	Kleine Weinmeisterstr.	10	14469	Potsdam	Angestellte
137	Müller	Stille	Annett		05.09.1966	Potsdam	Bahnhofstr.	1C	14480	Potsdam	Angestellte
138	Naumann	Dutschmann	Angela		14.12.1962	Treuenbrietzen	Kiefernring	36	14478	Potsdam	Sachbearbeiterin Jugend- und Soziokultur
139	Neubert		Olaf		14.02.1975	Freiberg	Luzernstr.	1	14469	Potsdam	Diplom Volkswirt
140	Neumann	Neumann	Evelyn		22.02.1959	Genthin	Tuchmacherstr.	48	14482	Potsdam	Projektmitarbeiterin (Betriebswirtin)
141	Niedurny	Kolb	Brigitte	Dr.	14.03.1954	Epfenbach / Sinsheim	Karl-Marx-Str.	18	14482	Potsdam	Rentnerin (vorher: Lehrerin, Kunsthistorikerin)
142	Nieß		Kristin		14.11.1987	Brandenburg / Havel	Johannes-R.-Becher-Str.	58	14478	Potsdam	Sachbearbeiterin Vertriebsinnendienst
143	Nitsche		Michael		02.12.1958	Potsdam	Karl-Gruhl-Str.	36	14482	Potsdam	Berufskraftfahrer

**Anlage**  
**Bewerberliste für das Schöffenamtsamt am Amst- und Landgericht Potsdam,**  
**Amtszeit 01.01.2019 - 31.12.2023**

(Stand:19.03.2018)

144	Nöske	Nutz	Heike		29.05.1964	Potsdam	Eichenring	70	14469	Potsdam	Bürokauffrau
145	Oriwol		Jessica		24.08.1984	Potsdam	Rückerstr.	25	14469	Potsdam	Kauffrau / Sekretärin
146	Pantermöller	Salchow	Ricarda		16.02.1991	Wismar	Am Stinthorn	4	14476	Potsdam	Psychologin
147	Petersen		Kerstin	Dr.	19.01.1978	Niebuß	Feuerbachstr.	7	14471	Potsdam	Biologin
148	Pich		Marco		24.04.1978	Potsdam	Hubertusdamm	75	14480	Potsdam	Disponent
149	Piontek		Barbara		20.01.1967	Nossen	Lindenstr.	13	14467	Potsdam	Angestellte
150	Plöhn		Maik		10.06.1967	Potsdam	Schillerstr.	6	14471	Potsdam	F&B Manager
151	Pohle		Jan		12.06.1964	Kayna	Heimrode	1	14478	Potsdam	Geld- und Werttransporteur
152	Präkels	Schulz	Carola		03.02.1954	Gransee	Clara-Zetkin-Str.	18	14471	Potsdam	Pensionärin (vorher: Rektorin - Dipl. Pädagogin)
153	Priefer		Kerstin		23.09.1981	Lauchhammer	Erich-Mendelsohn-Allee	6	14469	Potsdam	Sachbearbeiterin
154	Prums		Petra		10.06.1975	Potsdam	Kastanienallee	39	14471	Potsdam	Sachbearbeiterin
155	Quabis		Michael		03.12.1951	Potsdam	Lotte-Pulewka-Str.	17	14473	Potsdam	Fernmeldeingenieur
156	Quaiser		Dietmar		15.11.1953	Jena (Leutra)	In der Aue	8	14480	Potsdam	Angestellter
157	Recknagel	Kayser	Regina		16.08.1953	Baden-Baden	Golmer Fichten	15	14476	Potsdam	Rentnerin (Dipl.-Mathematikerin)
158	Rees		Thea Bettina		14.04.1964	Darmstadt	Am Gutstor	4	14476	Potsdam	Krankenschwester
159	Reinermann-Ewert	Reinermann	Gabriele		06.10.1965	Mühlheim a.d. Ruhr	Tristanstr.	16	14476	Potsdam	selbstständige Hundefriseurin
160	Reissmüller	Wesoly	Beatrix Astrid		21.08.1959	Fürstenwalde/Spree	Grotianstr.	15/17	14480	Potsdam	Grundschullehrerin
161	Reske		Frank		28.08.1964	Berlin	Heisenbergstr.	4	14469	Potsdam	Verwaltungsangestellter - Referatsleiter
162	Rhinow	Piller	Madeleine		15.09.1982	Berlin	Sperberweg	14	14467	Potsdam	Kauffrau in der Wohnungs- und Grundstückswirtschaft
163	Ritschel		Jürgen	Dr.	13.07.1963	Brandenburg / Havel	Hans-Sachs-Str.	39	14471	Potsdam	Referent für Bodenschutz
164	Roggow		Mario		24.09.1980	Potsdam	Falkenhorst	14	14478	Potsdam	Automobilmechaniker (Ausbilder)
165	Ronneburger		Steffen		29.03.1983	Neubrandenburg	An den Kopfeiden	9a	14473	Potsdam	Bundesbeamter (Öffentlichkeitsarbeit)
166	Schab		Rainer		21.06.1954	Heringsdorf	Siemensstr.	17	14482	Potsdam	ab 01.03.2018 Rentner (bis dahin:Sachbereichsleiter [Diplomingenieur])
167	Schaefer	Noack	Antje		20.03.1965	Berlin	Patrizierweg	51	14480	Potsdam	Angestellte
168	Schalm		Oliver		17.02.1970	Radebeul	Feuerbachstr.	12	14471	Potsdam	Marktleiter
169	Schmidt		Mathias		06.01.1983	Parchim	Kopernikusstr.	48	14482	Potsdam	Philosoph
170	Schmidt		Dieter		02.02.1951		Kaiser-Friedrich-Str.	121C	14469	Potsdam	Rentner (vorher Beauftragter f.d. Haushalt beim MdF)
171	Schneeweiß		Kerstin Susanne		15.05.1966	Berlin	Storchenhof	4	14476	Potsdam	Dozentin (Physiotherapeutin + Medizinpädagogin)
172	Scholz		Ralph-Peter	Dr.	04.02.1955	Potsdam	Mertz-von-Quirnheim-Str.	7a	14471	Potsdam	Dipl. Ing.
173	Schröter		Doreen		18.05.1977	Merseburg	Hubertusdamm	75	14480	Potsdam	Arztshelferin

**Anlage**  
**Bewerberliste für das Schöffenamtsamt am Amst- und Landgericht Potsdam,**  
**Amtszeit 01.01.2019 - 31.12.2023**

(Stand:19.03.2018)

174	Schulmeyer		Luise Marie		25.07.1993	Potsdam	Fultonstr.	7	14482	Potsdam	Auszubildende zur Rechtsanwaltsfachangestellten
175	Schulschenk		Daniel		29.11.1972	Bleicherode	Am Hang	7	14469	Potsdam	Tarifbeschäftigter
176	Schulz		Jasper		01.11.1989	Ottersberg	Charlottenstr.	67	14467	Potsdam	Student
177	Schulze-Gerth	Kropf	Bärbel		04.05.1953	Potsdam	Habichthorst	5	14478	Potsdam	Rentnerin (vorher: Sekretärin)
178	Schust		Frank		30.05.1977	Berlin	Kohlhasenbrücker Str.	15C	14480	Potsdam	Prozessmanager IT Servicemanagement
179	Schwenke	Bortscht	Angelika		29.09.1950	Radis	Niels-Bohr-Ring	17	14480	Potsdam	Rentnerin
180	Seifert		Bruno		08.08.1988	Dresden	Großbeerenstr.	25	14482	Potsdam	Kommissionierer im Pharmahandel
181	Sendzek		Sascha		25.04.1979	Potsdam	Erich-Weinert-Str.	57	14478	Potsdam	Bauingenieur
182	Sottke		Heidemarie		02.03.1953		Keuzin	26	14480	Potsdam	Rentnerin
183	Spohn		Frauuke		06.06.1976	Rostock	Lise-Meitner-Str.	30	14480	Potsdam	Sachbearbeiterin
184	Stahl		Isabelle		14.09.1990	Potsdam	Gartenstr.	17	14482	Potsdam	Immobilienkauffrau
185	Starke		Bernd	Dr.	15.05.1949	Plauen / Vogtland	Eichenring	58	14469	Potsdam	Rentner (vorher: Diplomlehrer)
186	Stegner		Wolfgang		05.11.1957	Dietrichingen	Mies-van-der-Rohe-Str.	4	14469	Potsdam	ab 01.11.2018 Rentner (bis dahin: Beamter Bundespolizei)
187	Steinicke		Alexander	Dr.	19.10.1950	Seelow	Forststr.	29	14471	Potsdam	Rentner (vorher: Diplomphilosoph)
188	Stelzer		Peter		08.08.1950	Görlitz	Sellostr.	24	14471	Potsdam	Diplomingenieur Elektro
189	Stobbe	Grumpelt	Christian		08.02.1986	Potsdam	Saarmunder Str.	32	14478	Potsdam	Student
190	Stroink		Ludwig	Dr.	30.03.1959	Gronau	Tannenweg	12	14482	Potsdam	Wissenschaftlicher Angestellter
191	Stüwe		Frank		01.01.1961	Bielefeld	Seestr.	14	14467	Potsdam	Altenpfleger
192	Teipelke		Wolfgang		16.07.1955	Bützow	Neue Kirschallee	6	14469	Potsdam	Kfz-Schlosser
193	Thiele		Gunther		21.09.1970	Magdeburg	Meistersingerstr.	16	14471	Potsdam	Marketingleiter (Dipl.-Kfm. FH)
194	Thomann		Christoph		29.01.1980	Potsdam	Uhlandstr.	22	14482	Potsdam	Statistiker (Dipl.-Soz. tech.)
195	Thum		Erich		13.01.1951	Lindau (B)	Am Lehnitzsee	5	14476	Potsdam	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater (Dipl.Kfm.)
196	Tlach		Olaf		30.07.1963	Leipzig	An der Kirche	55	14476	Potsdam	ab 01.04.2018 im Vorruhestand (Berufssoldat)
197	Trippo		Andreas	Dr.	01.10.1965	Wippa	Steinstr.	86	14480	Potsdam	Lehrer
198	Tygor		Lutz		18.02.1959	Berlin	Katharinastr.	26	14480	Potsdam	Bibliothekar
199	Unverwert		Roman Marius		29.02.1980	Görlitz	An den Leddigen	106	14476	Potsdam	Verwaltungsbeamter (Dipl. Verwaltungswirt FH)
200	van de Sand		Martina	Dr.	01.10.1960	Hochheim / Main	Pilzweg	2	14476	Potsdam	Beraterin für Wissenschaftseinrichtungen
201	Verhoeven		Angelika		10.01.1966	Berlin	Lessingstr.	18	14482	Potsdam	Flugbegleiterin
202	Villwock	Müller	Sylvia		17.08.1987	Potsdam	Friedhofsgasse	1	14473	Potsdam	Mitarbeiterin im Catering
203	Villwock		Mario		05.04.1986	Potsdam	Friedhofsgasse	1	14473	Potsdam	Verkäufer im Einzelhandel
204	Voigt		Edeltraud		29.01.1959	Potsdam	Erich-Weinert-Str.	58	14478	Potsdam	zur Zeit arbeitslos (Bilanzbuchhalterin)
205	Wagenschütz	Wellnitz	Ariane		03.08.1963	Potsdam	Habichtweg	9	14469	Potsdam	Sachbearbeiterin

**Anlage**  
**Bewerberliste für das Schöffenamtsamt am Amst- und Landgericht Potsdam,**  
**Amtszeit 01.01.2019 - 31.12.2023**

(Stand:19.03.2018)

206	Walter		Peggy	27.03.1968	Dresden	Werner-Nerlich-Bogen	18a	14469	Potsdam	Sachgebietsleiterin Innerer Dienst (Diplom-Verwaltungsbetriebswirtin / Buchhändlerin)
207	Wannick		Eike	30.03.1988	Schleswig	Lindenstr.	2	14467	Potsdam	Senior Manager Purchasing
208	Warmboldt		Heiko	19.01.1963	Potsdam	Potsdamer Str.	33	14469	Potsdam	Buchhalter (Dipl. Ing.)
209	Weber		Kathleen	23.03.1977	Frankfurt (Oder)	Johann-Goercke-Allee	4	14469	Potsdam	Assistentin der Niederlassungsleitung
210	Weiss		Stefanie	21.04.1984	Potsdam	Milanhorst	33	14478	Potsdam	Personaldisponentin
211	Werthmann		Andreas	14.05.1966	Berlin	Zum Lausebusch	76	14469	Potsdam	Beamter
212	Wieczorek		Edward	16.12.1949	Chorzow / Polen	Stahnsdorfer Str.	108	14482	Potsdam	Projekt Manager
213	Wieprecht		Christian	12.02.1970	Berlin	Paul-Lange-Bey-Str.	30	14476	Potsdam	Informatiker
214	Wieprecht	Rzeznik	Sylke	05.05.1965	Andernach	Paul-Lange-Bey-Str.	30	14476	Potsdam	Verwaltungsangestellte
215	Wiezer	Seeger	Katrin	13.08.1953	Potsdam	Baumhaselring	20	14469	Potsdam	Grundschullehrerin
216	Wilh		Thomas	13.02.1960	Osnabrück	Zeppelinstr.	3	14471	Potsdam	Kaufmännischer Angestellter
217	Wingender		Theo	16.02.1950	Dernback (heute Wirges) / Westerwald	Haselnussring	6	14469	Potsdam	Rentner
218	Wittowski		Raik	17.11.1966	Staaken	Ludwig-Richter-Str.	32	14467	Potsdam	Bauingenieur - beratender Ingenieur
219	Wohlbrandt		Marie	21.10.1985	Berlin	Schopenhauerstr.	41	14471	Potsdam	Promotionsstudentin / Stipendiatin
220	Zeeb		Markus	02.03.1968	Tübingen	Jägerallee	36	14469	Potsdam	Geschäftsführer (Jurist)
221	Zettier	Schulze	Ronny	17.02.1971	Treuenbrietzen	Max-Born-Str.	14	14480	Potsdam	Zusteller
222	Zeuke	Schwartz	Christiane	13.12.1962	Kleinmachnow	Johannes-Keppler-Platz	4/72	14480	Potsdam	Postangestellte
223	Zeun		Ilona	15.06.1951	Dorf Zinna	Mangerstr.	10	14467	Potsdam	Rentnerin (vorher: Lehrerin, Mediaberaterin)
224	Zimmerling		Melanie	13.09.1978	Frankfurt (Oder)	Geschwister-Scholl-Str.	5	14471	Potsdam	Bankkauffrau
225	Zwenker		Patrick	25.03.1985	Brandenburg / Havel	Zum Teich	20	14480	Potsdam	Netzmeister Gas

Vorschlagsliste für das Schöffenamtsamt am Amtsgericht Potsdam und am Landgericht Potsdam,  
 Amtszeit 01.01.2019 - 31.12.2023

(Stand:11.04.2018)

NR.	Name	Geburtsname	Vorname	Titel	Geburtsdatum	Geburtsort	Straße	Haus Nr.	PLZ	Wohnort	Beruf (bei öffentl. Dienst mit Tätigkeitsangabe)
1	Ahrenstedt	Drong	Martina		27.04.1959	Potsdam	Hessestr.	14	14469	Potsdam	Sozialarbeiterin
2	Andorf		Annett		16.11.1968	Dresden	Theodor-Echtermeyer-Str.	35	14469	Potsdam	Bürokauffrau / Zahnarthelferin
3	Appel		Janine		08.05.1985	Potsdam	Tieckstr.	10	14469	Potsdam	Sachbearbeiterin Personalwirtschaft
4	Blume	Hoffmann	Brigitte		28.11.1949	Pritzwalk	Breite Str.	23/79	14467	Potsdam	Rentnerin
5	Bonin	Müller	Oliver		02.07.1968	Cottbus	Nedlitzer Holz	1	14469	Potsdam	Bankbetriebswirt / Unternehmensberater
6	Bürger		Andreas		13.08.1982	Potsdam	Kaiser-Friedrich-Str.	148	14469	Potsdam	Vorstandsassistent
7	Creifelds	Schatz	Bettina		18.12.1953	Halle / Saale	Dorfstr.	18	14476	Potsdam OT Satzkorn	Unternehmensberaterin
8	Esling		Achim		03.05.1958	Hilden	Nansenstr.	3	14471	Potsdam	ab 01.06.2018 Rentner (bis dahin: Polizeibeamter)
9	Fischer	Korth	Gabriele		10.01.1953	Potsdam	Mangerstr.	20	14467	Potsdam	Rentnerin (vorher: Journalistin)
10	Girbert		Axel		14.02.1973	Potsdam	Am Speicher	6	14473	Potsdam	Key Account Manager
11	Gräber	Oczkowski	Angela		29.11.1963	Potsdam	Döberitzer Str.	67	14476	Potsdam	Sachbearbeiterin (Kindergärtnerin)
12	Jacobi	Krüger	Jeanette		03.09.1978	Dessau	Pannenbergstr.	3b	14469	Potsdam	Unterkunftsleitung GU f. Geflüchtete
13	Kellner		René		22.02.1978	Sohl	August-Bonnes-Str.	11	14469	Potsdam	Datenschutzbeauftragter
14	Köhler-Stahl	Lies	Kathrin		08.02.1964	Potsdam	verlängerte Amtsstr.	14	14469	Potsdam	Dipl. Betriebswirtin
15	Krahl		Thomas		22.01.1968	Hennigsdorf	Albert-Einstein-Str.	4	14473	Potsdam	Verwaltungsbeamter Ausländerangelegenheiten
16	Kramer-Landrock	Kiesewetter	Jutta		18.09.1954	Berlin	Allee nach Glienicke	41	14482	Potsdam	Rentnerin (vorher: Bewährungshelferin)
17	Kundt	Gebauer	Astrid		14.12.1952	Langebrück / Dresden	Peter-Behrens-Str.	3a	14469	Potsdam	Rentnerin (vorher: Diplomsporthlehrerin)
18	Landwehrs		Klaus	Prof.	16.04.1951	Neuss	Anhaltstr.	6	14482	Potsdam	Hochschullehrer i.R.
19	Mann		Stefanie		18.09.1976	Nauen	Zeppelinstr.	59	14471	Potsdam	Gesundheitsberaterin
20	Mattersteig		Sandra		01.07.1980	Bad Saarow	Am Schlangenfenn	11	14478	Potsdam	Regierungsbeschäftigte
21	Meister		Günter		01.06.1953	Gotha	Willy-A.-Kleinau-Weg	14	14480	Potsdam	Rentner
22	Morgillo		Anna Luisa		27.03.1974	Piedimontematese / Italien	Leipziger Str.	9c	14473	Potsdam	Gymnasiallehrerin
23	Neubert		Olaf		14.02.1975	Freiberg	Luzernstr.	1	14469	Potsdam	Diplom Volkswirt
24	Nitsche		Michael		02.12.1958	Potsdam	Karl-Gruhl-Str.	36	14482	Potsdam	Berufskraftfahrer
25	Pantermöller	Salchow	Ricarda		16.02.1991	Wismar	Am Stinthorn	4	14476	Potsdam	Psychologin
26	Rees		Thea Bettina		14.04.1964	Darmstadt	Am Gutstor	4	14476	Potsdam	Krankenschwester
27	Reske		Frank		28.08.1964	Berlin	Heisenbergstr.	4	14469	Potsdam	Verwaltungsangestellter - Referatsleiter
28	Roggow		Mario		24.09.1980	Potsdam	Falkenhorst	14	14478	Potsdam	Automobilmechaniker (Ausbilder)
29	Schulschenk		Daniel		29.11.1972	Bleicherode	Am Hang	7	14469	Potsdam	Tarifbeschäftigter

Vorschlagsliste für das Schöffenamtsamt am Amtsgericht Potsdam und am Landgericht Potsdam,  
 Amtszeit 01.01.2019 - 31.12.2023

(Stand: 11.04.2018)

30	Schulz	Jasper		01.11.1989	Ottersberg	Charlottenstr.	67	14467	Potsdam	Student
31	Stahl	Isabelle		14.09.1990	Potsdam	Gartenstr.	17	14482	Potsdam	Immobilienkauffrau
32	Stelzer	Peter		08.08.1950	Görlitz	Sellostr.	24	14471	Potsdam	Diplomingenieur Elektro
33	Teipelke	Wolfgang		16.07.1955	Bützow	Neue Kirschallee	6	14469	Potsdam	Kfz-Schlosser
34	Trippo	Andreas	Dr.	01.10.1965	Wippra	Steinstr.	86	14480	Potsdam	Lehrer
35	Verhoeven	Angelika		10.01.1966	Berlin	Lessingstr.	18	14482	Potsdam	Flugbegleiterin
36	Weiss	Stefanie		21.04.1984	Potsdam	Milanhorst	33	14478	Potsdam	Personaldisponentin
37	Wieprecht	Christian		12.02.1970	Berlin	Paul-Lange-Bey-Str.	30	14476	Potsdam	Informatiker
38	Wittowski	Raik		17.11.1966	Staaken	Ludwig-Richter-Str.	32	14467	Potsdam	Bauingenieur - beratender Ingenieur

**Vertrauenspersonen der Landeshauptstadt Potsdam für den Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht Potsdam**  
**Amtszeit 01.01.2019 - 31.12.2023**  
 (Stand:11.04.2018)

NR.	Name	Geburtsname	Vorname	Titel	Geburtsdatum	Geburtsort	Straße	Haus Nr.	PLZ	Wohnort	Beruf (bei öffentl. Dienst mit Tätigkeitsangabe)
1	Freitag		Ulrike		18.12.1988	Wriezen	Kiefernring	4	14478	Potsdam	Bankangestellte, Jurastudentin
2	Priefer		Kerstin		23.09.1981	Lauchhammer	Erich-Mendelsohn-Allee	6	14469	Potsdam	Sachbearbeiterin
3	Sendzek		Sascha		25.04.1979	Potsdam	Erich-Weinert-Str.	57	14478	Potsdam	Bauingenieur
4	Starke		Bernd	Dr.	15.05.1949	Plauen / Vogtland	Eichenring	58	14469	Potsdam	Rentner (vorher: Diplomlehrer)



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0129**

**Betreff:**  
**Wohnungsmarktbericht 2016**

öffentlich

**bezüglich  
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 15.02.2018

Eingang 922: 15.02.2018

Einreicher: Fachbereich Soziales und Gesundheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.03.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Bericht zur sozialen Wohnraumversorgung in der Landeshauptstadt Potsdam 2013 – 2016 („Wohnungsmarktbericht 2016“).





Landeshauptstadt  
Potsdam



**Wohnungsmarkt Potsdam**  
Soziale Wohnraumversorgung  
in der Landeshauptstadt Potsdam  
2013 bis 2016

## Inhalt

0.	Vorbemerkungen .....	5
1.	Wohnbevölkerung .....	7
1.1.	Gesamtstädtische Bevölkerungsentwicklung .....	7
1.2.	Bevölkerungsentwicklung in den Sozialräumen .....	8
1.3.	Bevölkerungsstruktur .....	10
2.	Wohnungsmarkt .....	12
2.1.	Entwicklung des Wohnungsbestandes .....	12
2.2.	Wohnungsangebote für Transferhaushalte/ Auf Angemessenheit geprüfte Wohnungsangebote 2016.....	16
2.3.	Wohnungsanzeigen.....	18
2.4.	Mietenentwicklung.....	19
2.5.	Wohnungsleerstand.....	21
3.	Wohnungsbedarf .....	23
4.	Soziale Wohnraumversorgung .....	27
5.	Wohnungssicherung.....	29
5.1.	Von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte .....	29
5.2.	Wohnungslose Haushalte.....	30
6.	Wohngeld .....	33
7.	Mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen.....	37
8.	Wohnungsbindungen durch Kooperationsvereinbarungen der Landeshauptstadt Potsdam .....	40
8.1.	Wohnraumversorgungsvertrag .....	40
8.2.	Modellprojekt Flexible Bindungen mit der ProPotsdam.....	41
8.3.	Flexible Bindungen für öffentlich geförderte Wohnungen bei der ProPotsdam.....	42
8.4.	Flexible Bindungen für öffentlich geförderte Wohnungen der Wohnungsgenossenschaft „Karl Marx“ Potsdam eG .....	43
9.	Fazit und Ausblick .....	45
9.1.	Fazit .....	45
9.2.	Ausblick.....	46
10.	Anhang.....	48

## 0. Vorbemerkungen

Erstmals nach fünf Jahren Pause können mit dem vorliegenden Bericht wieder differenzierte Strukturanalysen zum Wohnungsmarkt und zur sozialen Wohnraumversorgung in Potsdam vorgelegt werden. Im vorliegenden Bericht ist dieser Zeitraum datenseitig zusammengefasst. Die textlichen Erläuterungen beziehen sich überwiegend auf das jüngste Berichtsjahr 2016.

Potsdam ist in diesem Zeitraum nicht nur stark gewachsen, es gab eine ganze Reihe von Einflussfaktoren, die die Entwicklung prägten. Einige Wesentliche seien nachfolgend vorab erwähnt:

- 2014 gab es für Potsdam einen Neubeginn in der Wohnraumförderung: mit dem Land Brandenburg wurde eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, nach der in der Landeshauptstadt Potsdam die Förderung von jährlich 150 Wohnungen ermöglicht werden sollte. Verbunden war dies mit einer Wiederaufnahme der Wohnungsneubauförderung. Zuvor war zehn Jahre lang in Brandenburg nur die Förderung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Bestand möglich.
- 2014 beendete das Land Brandenburg außerdem die Freistellung gebundener Wohnungen von der Benennung. Bei den freigestellten Wohnungen handelte es sich um „Sozialwohnungen“, die nur einer Mietpreisbindung unterlagen. Seit Beendigung der Freistellung müssen diese Wohnungen wieder gegenüber dem Bereich Wohnen freigemeldet werden, wenn der bisherige Mieter kündigt. Der Bereich Wohnen benennt dann berechnete Haushalte mit Wohnberechtigungsschein als mögliche Nachmieter.
- Ebenfalls in den Berichtszeitraum fällt die Einführung einer zweiten Einkommensgruppe in der Wohnraumförderung des Landes Brandenburg. Seitdem wird ein Segment von Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen für Haushalte aufgebaut, die die Einkommensgrenzen des Wohnberechtigungsscheins um bis zu 40 Prozent überschreiten („WBS + 40“).
- Mit der Einführung der Kappungsbremse sowie der Mietpreisbremse hat das Land Brandenburg von der gesetzlichen Ermächtigung Gebrauch gemacht, die Mieterhöhungsspielräume in laufenden Mietverhältnissen und bei neuem Vertragsabschluss für Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt zu beschränken. Für Potsdam gelten beide Regelungen.
- Zum 1.1. 2016 trat die jüngste Novellierung des Wohngeldgesetzes in Kraft. Sie brachte mit einer Ausweitung des Kreises berechtigter Antragsteller sowie der Erhöhung der Bemessungsgrundlagen erhebliche Verbesserungen.
- Durch die Aufnahme Asylsuchender vor allem in den Jahren 2014, 2015 und 2016 gab es eine erhebliche Zunahme an Menschen, die in Potsdam leben, aber bislang keine eigene Wohnung haben. Ein erheblicher Anteil dieser Asylsuchenden ist inzwischen anerkannt und berechtigt, eine eigene Wohnung zu beziehen. Diese Wohnsitznahme unterliegt jedoch Beschränkungen. Derzeit ist es z.B. kaum möglich, als anerkannter Geflüchteter in ein anderes Bundesland umzuziehen. Hinzu kommen die Beschränkungen des Familiennachzugs, die erhebliche Auswirkungen auf die Lage, Art und Größe der Wohnungen haben, die durch Geflüchtete derzeit gesucht werden.
- Seit 2015 hat die Landeshauptstadt Potsdam ein wohnungspolitisches Konzept, mit dem das Stadtentwicklungskonzept Wohnen aus dem Jahr 2009 fortgeschrieben und ergänzt wird. Es wurde unter Begleitung und Mitwirkung aller Akteursgruppen des Wohnungsmarktes aufgestellt. Diese Akteursgruppen haben sich zu einem Bündnis

für bezahlbares Wohnen und Bauen zusammengeschlossen mit dem Ziel, auch die Umsetzung des Konzeptes gemeinsam anzugehen.

- Eine wichtige Maßnahme in diesem Konzept war die Weiterentwicklung der Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung. Diese Weiterentwicklung zum „Potsdamer Baulandmodell“ war mit der Aufnahme der Verpflichtung zum Bau von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen im Zusammenhang mit der Schaffung von Planungsrecht verbunden.
- Ein weiterer Umsetzungsschritt war die Fortschreibung und Anpassung der strategischen Ziele des städtischen Wohnungsunternehmens „ProPotsdam“. Diese Ziele umfassen unter anderem die Verpflichtung zum Bau von geförderten Wohnungen sowie zur Bereitstellung von Mietpreis- und Belegungsbindungen.
- Schließlich nahm der Arbeitskreis Mietspiegel mit Vertreterinnen und Vertreter der Mieterverbände, der Wohnungseigentümer sowie der Landeshauptstadt Potsdam im Berichtszeitraum eine Neuaufstellung (2014) sowie eine Fortschreibung (2016) des qualifizierten Mietspiegels der Landeshauptstadt Potsdam vor.

Der Aufbau des vorliegenden Berichts greift letztmalig die Struktur der vorangegangenen Wohnungsmarktberichte auf. Zukünftig wird die Berichterstattung durch die kontinuierliche Wohnungsmarktbeobachtung der Landeshauptstadt Potsdam abgelöst werden. Der Bericht gliedert sich in einen Analyseteil zu wesentlicher Rahmenbedingungen der allgemeinen Wohnungsnachfrage und des Wohnungsangebots. Es folgen Darstellungen der wichtigsten Aufgabenfelder der sozialen Wohnraumversorgung: zum Wohnungsbedarf durch Haushalte, die sich nicht eigenständig auf dem Wohnungsmarkt versorgen können, deren Vermittlung in Wohnraum, zu den Themenfeldern der Wohnungssicherung sowie zur Antragstellung und Gewährung von Wohngeld. In den abschließenden Kapiteln werden ein Überblick und Abrechnungen zum Bestand und zur Entwicklung mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungen in der Landeshauptstadt Potsdam gegeben.

## 1. Wohnbevölkerung

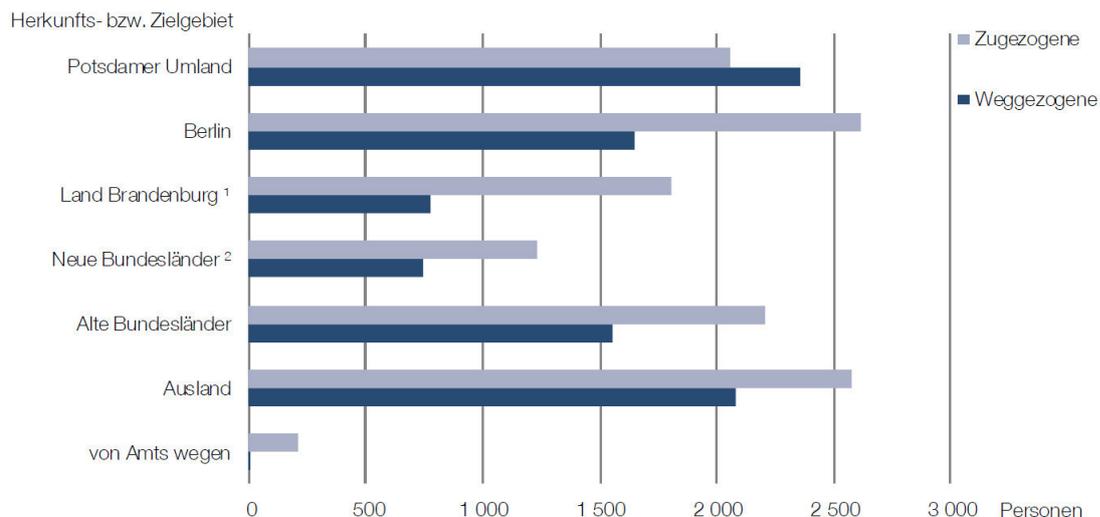
Wesentliche Rahmenbedingungen für Wohnraumversorgung bilden die Entwicklung der Wohnbevölkerung sowie ihre Differenzierung hinsichtlich Strukturmerkmalen und räumlicher Verteilung. Aus der Bevölkerungszahl lassen sich quantitativ Bedarfe und Versorgungsgrad mit Wohnraum ableiten. Strukturdaten geben Hinweise auf qualitative Bedarfsveränderungen (z. B. in Bezug auf Alter und Einkommen) sowie sozialräumliche Entwicklungen. Ausführliche und differenzierte Anaylisen der Wohnbevölkerung finden sich im Statistischen Jahresbericht der Landeshauptstadt Potsdam.

### 1.1. Gesamtstädtische Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahl der Landeshauptstadt Potsdam überschritt 2016 erstmals den Wert von 170.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Am Ende des Berichtsjahres waren es 171.597 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnung sowie 5.824 Einwohnerinnen und Einwohner mit Nebenwohnung in Potsdam. Das waren 4.092 Personen mit Hauptwohnsitz mehr als im Vorjahr. Damit setzte sich erneut ein langjährig ungebrochener Trend des Bevölkerungswachstums fort, der Zugewinn in absoluten Zahlen fiel dabei noch höher als im Durchschnitt der vergangenen Jahre aus. Seit Eingemeindung der nördlichen Ortsteile 2003, die mit einem Bevölkerungszuwachs von 12.274 Einwohnerinnen und Einwohnern verbunden war, stieg die Bevölkerungszahl bei unverändertem Gebietsumfang damit um weitere rund 27.800 Einwohner.

Der Bevölkerungszuwachs beruht auf einem positiven Saldo sowohl aus der natürlichen wie auch räumlichen Bevölkerungsbewegung. Der natürliche Bevölkerungszuwachs geht darauf zurück, dass im Jahresverlauf 376 Geburten mehr als Sterbefälle registriert wurden.

Weitaus größer ist mit 3.535 Personen der Wanderungsgewinn, den Potsdam im Jahr 2016 verzeichnete. 12.705 Zuzügen standen 9.170 Wegzüge über die Stadtgebietsgrenzen hinweg in diesem Zeitraum gegenüber. Zum positiven Wanderungssaldo trugen nahezu alle Herkunftsregionen des Zuzugs bei. Besonders hohe Wanderungsgewinne verzeichnete Potsdam 2016 gegenüber Berlin, dem Land Brandenburg (ohne Umland) sowie den „Alten Ländern“. Auch gegenüber den „Neuen Ländern“ sowie dem Ausland gab es deutliche Wanderungsgewinne bei insgesamt steigender Umzugsdynamik (Summe der Zu- und Wegzüge). Lediglich gegenüber dem Potsdamer Umland ergab sich 2016 ein Wanderungsverlust.

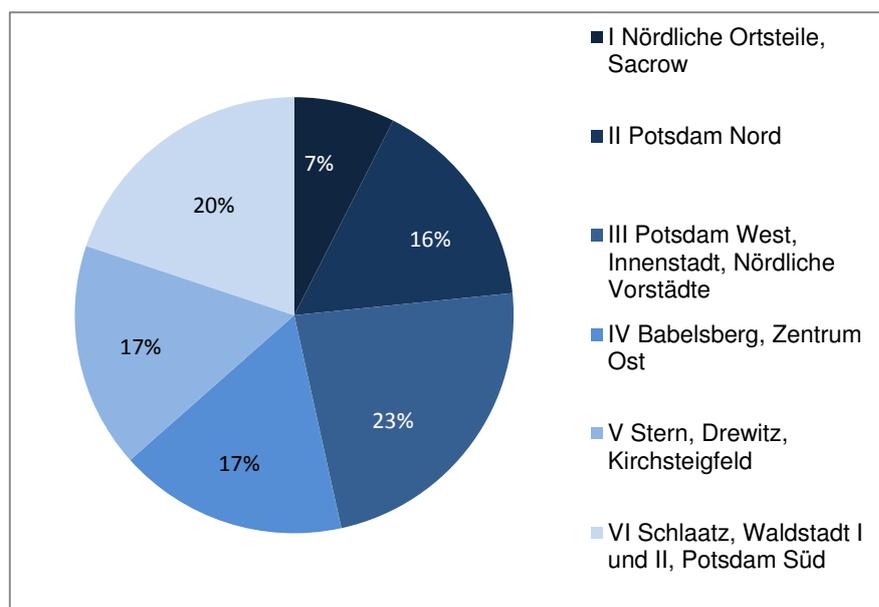
**Abbildung 1: Außerstädtische Wanderungen nach Herkunfts- und Zielgebieten 2016**

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen

Die starken Wanderungsgewinne sind auf nahezu alle Haushaltstypen zurückzuführen. Schwerpunkte hierbei bilden einerseits junge erwachsene Ein- und Zweipersonenhaushalte im Studien- bzw. Ausbildungsalter oder in der Phase des Berufsstarts, andererseits „ältere“ Haushalte ab 55 Jahren. Der Wanderungsverlust ins Umland geht typischerweise auf wegziehende Familien mit kleinen Kindern zurück.

## 1.2. Bevölkerungsentwicklung in den Sozialräumen

Die Bevölkerung Potsdams verteilt sich zu unterschiedlichen Anteilen auf die sechs Sozialräume der Stadt (vgl. Abbildung 2). In den bevölkerungsreichsten Sozialräumen 3 und 6 lebten Ende 2016 zusammen 73.814 Einwohner, das waren 43,0 Prozent der Potsdamer Bevölkerung.

**Abbildung 2: Anteil der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in den Sozialräumen am 31.12.2016**

Eigene Darstellung. Quelle: Bereich Bürgerservice

Alle Sozialräume der Landeshauptstadt Potsdam partizipierten im Berichtszeitraum am Bevölkerungswachstum, allerdings in unterschiedlichem Maße (vgl. Tabelle 1). Potsdam Nord, das bereits in den vorangegangenen Jahren besonders stark wuchs, sowie der Sozialraum 6 (Schlaatz, Waldstadt, Potsdam Süd) trugen überproportional zum Gesamtbevölkerungswachstum Potsdams im Jahr 2016 bei. Mit zusammen 2.710 gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohnern mehr als im vorangegangenen Jahr konzentrierte sich hier deutlich mehr als die Hälfte des Bevölkerungszuwachses. Diese Sozialräume waren im Berichtsjahr räumlicher Schwerpunkt für den Bezug neu gebauter Wohnungen sowie die Unterbringung von Asylsuchenden.

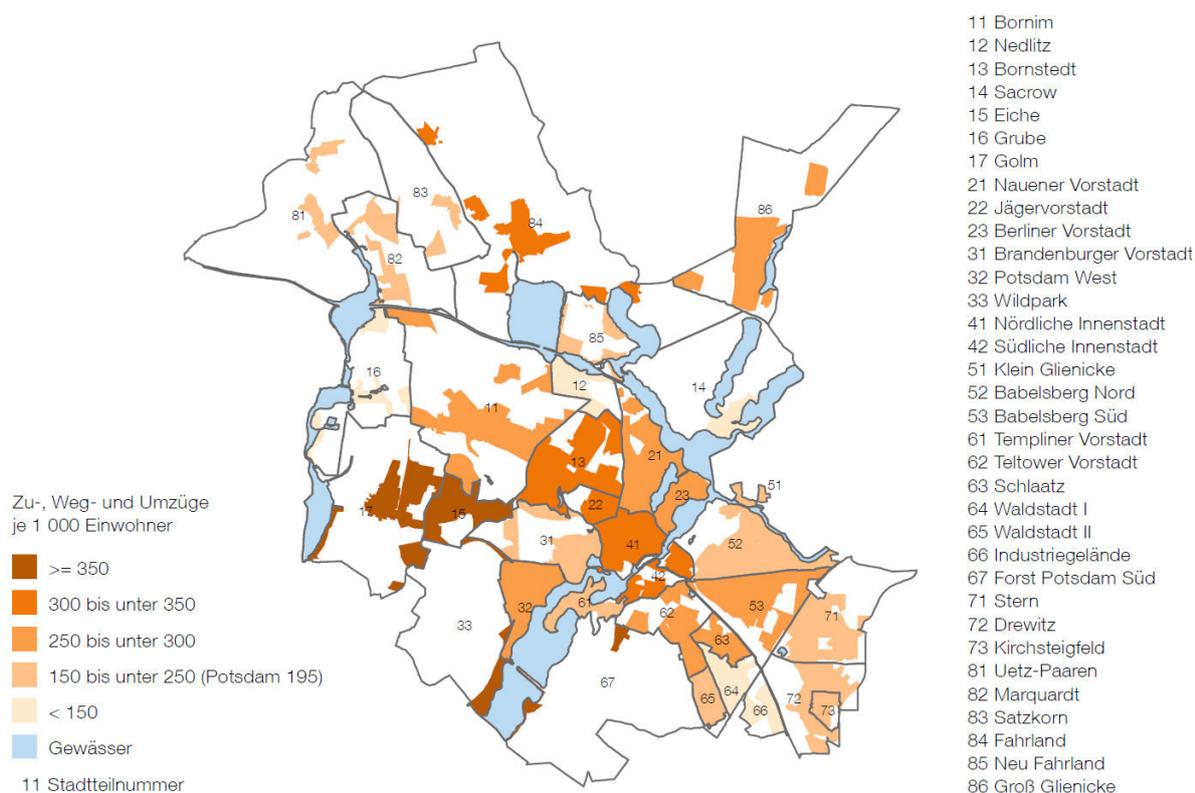
**Tabelle 1: Anzahl der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz nach Sozialräumen 2011 bis 2016**

Sozialraum / Personen	1	2	3	4	5	6	gesamt
2012	11.473	22.154	37.227	27.976	28.455	31.782	159.067
2013	11.658	23.156	37.708	28.183	28.363	31.782	161.097
2014	11.810	24.236	38.478	28.382	28.484	32.278	163.668
2015	12.455	25.515	39.230	28.454	28.679	33.172	167.505
2016	12.785	27.338	39.755	28.980	28.680	34.059	171.597

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen

Die Veränderung der Einwohnerzahlen in den Sozialräumen ist auch auf innerstädtische Umzüge zurückzuführen. Insgesamt zogen 2016 11.559 Personen innerhalb des Stadtgebietes um. Die Umzugsrate (Umgezogene je 1.000 Einwohner) lag mit 67,4 auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie in den vorangegangenen Jahren. Die Mehrzahl der Umziehenden zog in eine andere Wohnung innerhalb desselben Stadtbezirks. Insgesamt 3.307 Umziehende wohnten nach dem Umzug unter einer Meldeadresse in einem anderen Stadtbezirk.

Die innerstädtische Verteilung der Wanderungsgewinne korreliert mit den räumlichen Schwerpunkten des Wohnungsneubaus. Daher wies vor allem Potsdam Nord u.a. mit den Stadtteilen Bornstedt und Eiche deutliche innerstädtische Wanderungsgewinne auf. Leichte innerstädtische Wanderungsgewinne wies außerdem Potsdam Süd u.a. mit den Stadtteilen Waldstadt I und II auf. Im Stadtbezirk Innenstadt hielten sich innerstädtische Zu- und Wegzüge die Waage. Die übrigen Stadtbezirke gaben im Saldo Bevölkerung durch innerstädtische Umzüge an diese beiden Stadtbezirke ab. Abbildung 3 zeigt, wie unterschiedlich die Fluktuation der Wohnbevölkerung in den einzelnen Stadtteilen Potsdams ausgeprägt ist.

**Abbildung 3: Zu-, Weg- und Umgezogene nach Stadtteilen 2016**

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen

### 1.3. Bevölkerungsstruktur

Im folgenden Abschnitt wird die Bevölkerungsstruktur hinsichtlich der Alterszusammensetzung, Haushaltsgrößenstruktur und Staatsangehörigkeit dargestellt.

**Tabelle 2: Anteil der Altersgruppen an der Bevölkerung 31.12.2016**

Altersgruppen	Gesamt
0 bis unter 12 Jahre	21.244
12 bis unter 18 Jahre	8.895
18 bis unter 30 Jahre	26.545
30 bis unter 65 Jahre	86.568
65 bis unter 80 Jahre	24.098
80 Jahre und älter	10.071
<b>Insgesamt</b>	<b>177.421</b>

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen

### Haushaltszusammensetzung

Die durchschnittliche Haushaltsgröße lag 2016 wie in den Vorjahren bei über 1,7 HH-Mitgliedern. Rund 50 Prozent der Potsdamer Haushalte sind Singlehaushalte. Zusammen mit den Zweipersonenhaushalten bilden sie über 80 Prozent der Potsdamer Haushalte ab.

**Tabelle 3: Haushalte nach Haushaltsgröße am 31.12.2016**

Haushaltsgröße	Gesamt
1-Personenhaushalt	47.524
2-Personenhaushalt	28.618
3-Personenhaushalt	10.739
4-Personenhaushalt	6.380
5 und mehr-Personenhaushalt	1.969
<b>Insgesamt</b>	<b>95.230</b>

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen

### Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund

In der Landeshauptstadt Potsdam waren zum 31.12.2016 13.010 Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft mit ihrem Wohnsitz gemeldet (vgl. Tabelle 4). Ihre Zahl erhöhte sich im Jahresverlauf gegenüber Ende 2015 um 2.173 Personen. Ihr Anteil an der Potsdamer Gesamtbevölkerung betrug damit 7,3 Prozent. Das ist im brandenburgischen Landesvergleich ein hoher Wert, der jedoch deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt bleibt. Noch deutlicher fällt der Unterschied im Vergleich mit westdeutschen Städten ähnlicher Größenordnung aus.

Potsdamerinnen und Potsdamer ohne deutsche Staatsbürgerschaft leben im gesamten Stadtgebiet. Die meisten von ihnen wohnen im Sozialraum 6. Diese 3.551 Personen machten zum Stichtag 31.12.2016 rund 27 Prozent dieser Bevölkerungsgruppe aus. Bezogen auf die Wohnbevölkerung im Sozialraum lag ihr Anteil bei 10,4 Prozent.

**Tabelle 4: Bevölkerung in den Sozialräumen nach Staatsbürgerschaft am 31.12.2016**

Sozialraum	1	2	3	4	5	6	gesamt
deutsch	12.379	26.394	39.084	28.109	27.155	31.290	164.411
nicht deutsch	663	2.001	2.875	1.772	2.148	3.551	13.010
<b>gesamt</b>	<b>13.042</b>	<b>28.395</b>	<b>41.959</b>	<b>29.881</b>	<b>29.303</b>	<b>34.841</b>	<b>177.421</b>

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen

## 2. Wohnungsmarkt

In diesem Abschnitt erfolgt eine Darstellung und Analyse des Wohnungsmarktes in der Landeshauptstadt Potsdam. Im Einzelnen wird in den nachfolgenden Kapiteln die Entwicklung des Wohnungsbestandes, des Wohnungsangebots, des Leerstands und der Mietentwicklung vorgestellt.

### 2.1. Entwicklung des Wohnungsbestandes

Datengrundlage für die Darstellung des Wohnungsbestandes ist das städtische Wohnungskataster. Es wird im Bereich Wohnen geführt und regelmäßig aktualisiert. Erfasst und dargestellt sind Wohnungen im baurechtlichen Sinne. Nicht in den Zahlen enthalten sind unter anderem Plätze in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen.

In Potsdam gab es im Jahre 2016 insgesamt 88.253 Wohnungen. Das ist ein Zuwachs von 764 Wohnungen gegenüber dem Vorjahr und von rund 2.772 Wohnungen innerhalb der vergangenen fünf Jahre (vgl. Tabelle 5). Die meisten Wohnungen sowohl gegenüber dem Vorjahr (+511 Wohnungen) als auch im Fünfjahreszeitraum (+1.114 Wohnungen) kamen im Sozialraum 2 hinzu, der unter anderem das Entwicklungsgebiet Bornstedter Feld umfasst.

**Tabelle 5: Entwicklung des Wohnungsbestandes nach Sozialräumen 2012 – 2016**

Sozialraum	2012	2013	2014	2015	2016
1 Nördliche Ortsteile, Sacrow	4.988	5.058	5.086	5.300	5.393
2 Potsdam Nord	9.889	9.982	10.246	10.492	11.003
3 Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	20.912	21.042	21.074	21.238	21.354
4 Babelsberg, Zentrum Ost	15.547	15.605	15.721	15.740	15.817
5 Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	15.423	15.415	15.437	15.557	15.574
6 Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	18.722	18.986	19.083	19.162	19.112
<b>Insgesamt</b>	<b>85.481</b>	<b>86.088</b>	<b>86.647</b>	<b>87.489</b>	<b>88.253</b>

Quelle: Bereich Wohnen

Über 36 Prozent der Wohnungen in Potsdam sind Dreiraumwohnungen (3-RWE), ein weiteres knappes Drittel Zweiraumwohnungen (2-RWE). Auf diese Wohnungsgrößen entfiel auch der größte Anteil am Zuwachs von Wohnraum in den vergangenen fünf Jahren. In diesem Zeitraum wie auch gegenüber dem Vorjahr verzeichneten alle Wohnungsgrößen bis auf die Einraumwohnungen (1-RWE) einen Zuwachs (vgl. Tabelle 6). Letztere Zahl nahm gegenüber dem Wert von 2012 leicht ab.

**Tabelle 6: Wohnungsbestand nach Wohnungsgrößen 2012 bis 2016**

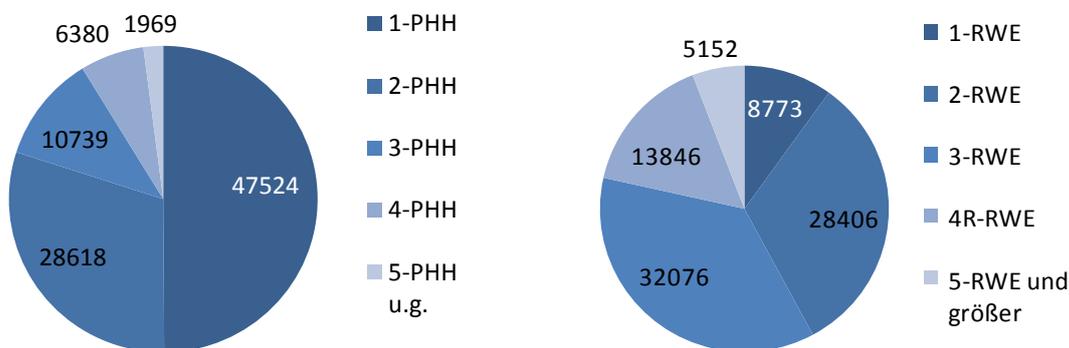
Wohnungsgröße	1-RWE	2-RWE	3-RWE	4-RWE	5-RWE	6-RWE u. größer	Insgesamt
<b>2012</b>	8.893	27.096	31.229	13.521	3.645	1.097	<b>85.481</b>
<b>2013</b>	8.837	27.498	31.458	13.459	3.700	1.136	<b>86.088</b>
<b>2014</b>	8.823	27.739	31.653	13.507	3.752	1.173	<b>86.647</b>
<b>2015</b>	8.871	28.159	31.820	13.603	3.818	1.218	<b>87.489</b>
<b>2016</b>	<b>8.773</b>	<b>28.406</b>	<b>32.076</b>	<b>13.846</b>	<b>3.884</b>	<b>1.268</b>	<b>88.253</b>

Quelle: Bereich Wohnen

Die Gegenüberstellung von Wohnungsgrößenangebot und Haushaltsgröße gibt eine Orientierung über bedarfsgerechte oder mangelnde Wohnungsgrößen. Auch 2016 zeigt sich ein rechnerisches Defizit an kleinen Wohnungen (siehe Abbildung 4). Für insgesamt 47.524 Einpersonenhaushalte standen 37.179 Ein- und Zweiraumwohnungen zur Verfügung. Für jene Wohnungsgröße, auf die sich die Nachfrage der Einpersonenhaushalte überwiegend konzentrieren wird, die aber auch von Zweipersonenhaushalten stark nachgefragt wird, bedeutet dies ein rechnerisches Defizit von 10.345 Wohnungen. Dem standen 32.076 Dreiraumwohnungen 10.739 Haushalte mit drei Personen gegenüber. Rechnet man Zweipersonenhaushalte hinzu, die ebenfalls häufig Wohnungen mit dieser Zimmerzahl nachfragen, dann steht dem Angebot in dieser Größenklasse ein Bedarfspotenzial von 39.357 Haushalten gegenüber. Den 17.119 Drei- und Vierpersonenhaushalten stehen wiederum 13.846 Vierraumwohnungen zur Verfügung. Haushalte mit vier oder mehr Mitgliedern, von denen es 2016 insgesamt 8.349 gab, treffen schließlich in Potsdam einen Wohnungsbestand von 18.998 Wohnungen an.

Dies ist jedoch nur eine rechnerische Betrachtung aus Sicht der Versorgungsbedarfe. Die tatsächliche Belegung der Wohnungen sowie die Nachfrage nach Wohnungsgrößen richten sich nicht allein nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder, weitere Faktoren, die die Nachfrage beeinflussen, sind das Haushaltseinkommen und die Miethöhe. In der Praxis wird sich die Nachfrage nach den verschiedenen Wohnungsgrößen nur dort eng an der Anzahl der Haushaltsmitglieder orientieren, wo der Träger der Sozialleistungen entsprechende Regelungen getroffen hat.

**Abbildung 4: Anteile der Bevölkerung nach Haushaltsgröße und des Wohnungsbestands nach Wohnungsgrößen**

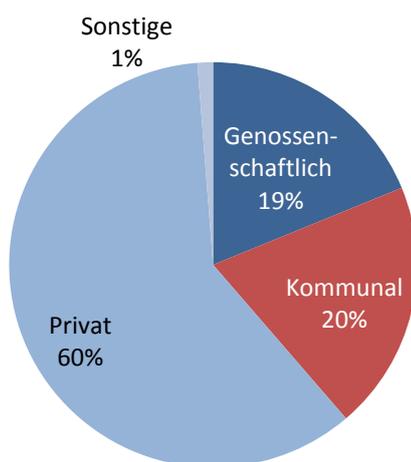


Quelle: Bereich Statistik und Wahlen

Der Wohnungsbestand Potsdams verteilt sich im Wesentlichen auf drei Eigentübertypen: auf kommunale, genossenschaftliche und private Wohnungseigentümer (vgl. Abbildung 5). Daneben gibt es in geringem Umfang Wohnungen, die dem Bund, dem Land Brandenburg oder auch kirchlichen und gemeinnützigen Eigentümern gehören.

Zu den 53.013 Wohnungen im privaten Eigentum (Stand: 31.12.2016) zählen sowohl die Mietwohnungsbestände privater Wohnungsunternehmen als auch Wohnungen in Wohneigentümergeinschaften und in Eigenheimen. Der Anteil des privaten Wohnungsbestands am Gesamtbestand nahm in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu und lag 2016 bei 60 Prozent. Diese Zunahme ist insbesondere auf den überproportionalen Anteil privater Investitionen im Wohnungsneubau zurückzuführen.

**Abbildung 5: Wohnungsbestand nach Eigentümern 2016**



Prozentwerte gerundet

Quelle: Bereich Wohnen

Der kommunale Wohnungsbestand befindet sich fast ausschließlich im Eigentum der städtischen ProPotsdam GmbH. Sie ist auch insgesamt das Wohnungsunternehmen mit dem größten Wohnungsbestand vor Ort und bewirtschaftete 2016 rund jede fünfte Wohnung in Potsdam.

Der genossenschaftliche Wohnungsbestand verteilt sich auf insgesamt zehn Wohnungsgenossenschaften. Auf Grund der zurückhaltenden Neubautätigkeit war er in den vergangenen Jahren rückläufig, liegt im Vergleich zu vielen anderen Städten aber noch immer auf hohem Niveau.

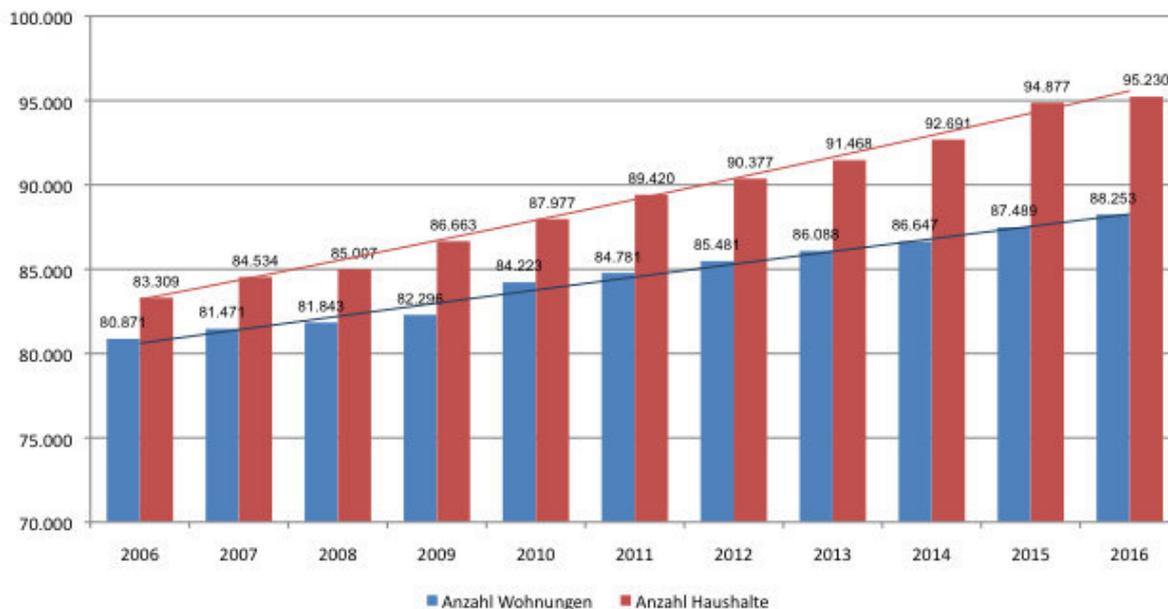
Mit dem Wohnungszugang durch fertig gestellte Wohnungen werden alle nach Neubau, Ausbau oder nach wesentlichen baulichen Veränderungen im Bestand als fertig gestellt angezeigte Wohnungen aufgeführt. Diese Zahl erhöhte sich in den vergangenen Jahren stetig (vgl. Tabelle 7). Seit 2013 lag der Zuwachs stetig bei über 1.000 Wohnungen pro Jahr. 2016 erreichte der Zuwachs an Wohnraum mit 1.814 Wohnungen ein doppelt so hohes Niveau wie fünf Jahre zuvor. Es war zugleich der zweithöchste Wert der vergangenen fünf Jahre.

**Tabelle 7: Fertiggestellter Wohnungszugang nach Wohnungsgröße 2012 – 2016**

Jahr der Baufertigstellung	1-RWE	2-RWE	3-RWE	4-RWE	5-RWE	6-RWE	7-RWE und größer	Insgesamt
2012	49	230	177	171	145	73	62	907
2013	51	186	302	321	185	117	63	1.225
2014	68	302	569	504	332	94	57	1.926
2015	138	116	357	359	273	142	45	1.430
2016	294	377	438	311	235	110	49	1.814

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg  
Landeshauptstadt Potsdam Bereich Statistik und Wahlen

Der Wohnungszugang reichte jedoch in den vergangenen Jahren nicht aus, um mit der zeitgleichen Zunahme an Haushalten Schritt zu halten (vgl. Abbildung 6). Geht man von der Annahme aus, dass jeder Haushalt Bedarf nach einer eigenen Wohnung hat, dann zeigt sich, dass von Jahr zu Jahr das rechnerische Wohnungsversorgungsdefizit zunahm. Erst im Berichtsjahr 2016 nahm das Defizit erstmals wieder leicht ab. Der nach dieser Betrachtung nicht gedeckte Wohnungsbedarf lag 2016 jedoch immer noch bei 6.977 Wohnungen. Wird eine „Fluktuationsreserve“ von drei Prozent eingerechnet, die allgemein als notwendig für einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt angesehen wird, so erhöht sich dieses Defizit auf 9.834 Wohnungen. Dieser hohe Wert ist Ausdruck einer sehr starken Anspannung des Potsdamer Wohnungsmarktes.

**Abbildung 6: Haushalte und Wohnungsbestand 2006 bis 2016**

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen. Eigene Darstellung

## 2.2. Wohnungsangebote für Transferhaushalte/ Auf Angemessenheit geprüfte Wohnungsangebote 2016

Nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII trägt die Landeshauptstadt Potsdam die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) von Transferleistungsempfängern, sofern diese angemessen sind. Für folgende Richtwerte wurde 2016 im gesamten Potsdamer Stadtgebiet der Wohnungsbedarf als angemessen angesehen.

**Tabelle 8: Abstrakt angemessene Bedarfe der Unterkunft 2016**

Haushalt	Angemessene Wohnfläche (m <sup>2</sup> )	Richtwert in EUR/Monat (Produkt aus Nettokaltmiete, kalten Betriebskosten und Wohnfläche)
1 Person	bis zu 50 m <sup>2</sup>	bis zu 380
2 Personen	bis zu 65 m <sup>2</sup>	bis zu 494
3 Personen	bis zu 80 m <sup>2</sup>	bis zu 608
4 Personen	bis zu 90 m <sup>2</sup>	bis zu 684
je weiteres Haushaltsmitglied	je 10 m <sup>2</sup>	je + 76

Quelle: Bereich Wohnen

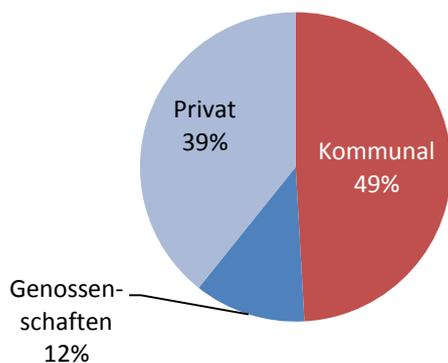
Die Prüfung der Angemessenheit im Einzelfall nimmt für Leistungsempfänger in der Landeshauptstadt Potsdam der Bereich Wohnen, Arbeitsgruppe Wohnungswesen, vor. Im Rahmen dieser Angemessenheitsprüfung wurden 2016 im Bereich Wohnen 1.904 Daten von Wohnungsangeboten erfasst und geprüft. Davon konnten zur Auswertung der Nettokaltmieten 1.876 Angebote mit vollständig vorgelegten Daten einbezogen werden. Von diesen Angeboten waren 830 (ca. 44,2%) Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung, für die die Landeshauptstadt Potsdam über den Bereich Wohnen Benennungsrechte ausübte.

**Tabelle 9: Geprüfte Wohnungsangebote 2016 nach Wohnungsgrößen**

	1-RWE	2-RWE	3-RWE	4-RWE	5-RWE u.gr.	Insgesamt
Angebote	627	575	522	140	12	1.876
davon mit Mietpreis- und Belegungsbindung	220	255	281	66	8	830

Quelle: Bereich Wohnen

Mehr als die Hälfte der 2016 vorgelegten und registrierten Wohnungsangebote waren Wohnungen der ProPotsdam GmbH (vgl. Abbildung 7). Sie ist damit der mit Abstand wichtigste Potsdamer Anbieter von Wohnraum für Haushalte im Transferleistungsbezug. An zweiter Stelle folgen private Anbieter, ihr Anteil an den geprüften Wohnungsangeboten liegt jedoch weit unter dem Anteil am Gesamtwohnungsbestand.

**Abbildung 7: Wohnungsangebote 2016 nach Eigentümer**

Quelle: Bereich Wohnen

Mit 692 Wohnungen entfielen die meisten der geprüften Wohnungsangebote auf den Sozialraum 6, zu dem unter anderem die Stadtteile Schlaatz, Waldstadt I und II gehören (vgl. Tabelle 10). Damit lagen ca. 37 Prozent aller Wohnungsangebote, die wohnungssuchende Transferleistungsempfänger zur Angemessenheitsprüfung vorlegten, in diesem Sozialraum.

**Tabelle 10: Geprüfte Wohnungsangebote 2016 nach Wohnungsgrößen und Sozialraum**

Sozialraum	1-RWE	2-RWE	3-RWE	4-RWE	5-RWE u.gr.	Insgesamt
1	26	26	2	3	3	60
2	28	47	19	10	0	104
3	93	106	70	13	3	285
4	81	115	57	14	1	268
5	128	150	149	36	4	467
6	271	131	225	64	1	692
<b>Insgesamt</b>	<b>627</b>	<b>575</b>	<b>522</b>	<b>140</b>	<b>12</b>	<b>1.876</b>

Quelle: Bereich Wohnen

Mit rund 64 Prozent aller zur Prüfung eingereichten Wohnungsangebote bildeten Ein- oder Zweiraumwohnungen einen Schwerpunkt bei der Wohnungssuche von Haushalten im Transferleistungsbezug. Zusammen mit den Dreiraumwohnungen waren es fast 92 Prozent.

Die geprüften Wohnungsangebote bezogen sich, wie erwähnt, sowohl auf Wohnungen mit Mietpreisbindung als auch auf solche, die auf dem Wohnungsmarkt frei angeboten wurden. Die durchschnittliche Netto-Kaltmiete dieser Wohnungsangebote lag bei 6,66 Euro pro m<sup>2</sup>. Der Wert variierte je nach Wohnungsgröße (vgl. Tabelle 11). Kleine Wohnungen wiesen deutlich höhere Werte pro Quadratmeter auf als größere Wohnungen, insbesondere die Mieten der Angebote für Einraumwohnungen waren überdurchschnittlich.

**Tabelle 11: Durchschnittliche Netto-Kaltmiete (EUR/m<sup>2</sup>) nach Wohnungsgrößen 2016**

	1-RWE	2-RWE	3-RWE	4-RWE	5-RWE u.gr.
<b>Nettokaltmiete (€/m<sup>2</sup>)</b>	7,32	6,66	6,03	6,16	6,17

Quelle: Bereich Wohnen

### 2.3. Wohnungsanzeigen

Zur Analyse des Wohnungsmarktes wurden neben den Wohnungsangeboten, die von Transferleistungsempfängern zur Angemessenheitsprüfung vorgelegt wurden, auch inserierte Angebote erfasst und ausgewertet. Dazu wurden wie in den vorangegangenen Jahren die Zeitungsinserate im Immobilienteil der MAZ und der PNN des 2. und 4. Quartals analysiert. Es wurden jeweils die Daten der Wochenendausgaben in der Monatsmitte aller Monate in den genannten Quartalen erfasst.

Die Zahl der auswertbaren Zeitungsanzeigen ging in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurück. Für 2016 konnten von insgesamt 70 erfassten Wohnungsdaten noch 63 aufgrund vollständig vorliegender Angaben für weiterführende Auswertung verwendet werden. Die Aussagekraft der ausgewerteten Daten insbesondere für einzelne Strukturmerkmale ist dadurch stark eingeschränkt. Die Erfassung und Auswertung von Zeitungsanzeigen wird in Zukunft daher nicht mehr erfolgen.

Ein Vergleich aller Inserate für die Jahre 2012-2016 zeigt, dass die Angebotsmieten 2016 deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind und weit über dem Durchschnitt für die Bestandsmieten in der Landeshauptstadt Potsdam liegen (vgl. Tabelle 12). Dabei wurden durchgehend Nettokaltmiete von mehr als 7,00 €/qm bis maximal 12,20 €/m<sup>2</sup> aufgerufen.

**Tabelle 12: Entwicklung der Angebotsmieten (Netto-Kaltmiete) für die Jahre 2012 – 2016**

	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Durchschnittliche NKM /m<sup>2</sup> (EUR)</b>	6,75	8,15	7,50	9,28	10,13
<b>Differenz zum Vorjahr (EUR)</b>	-0,82	+1,40	-0,65	+1,78	+0,85
<b>Differenz zum Vorjahr (Prozent)</b>	-10,8%	+20,7%	-8,0%	+23,7%	+9,2%

Quelle: Bereich Wohnen

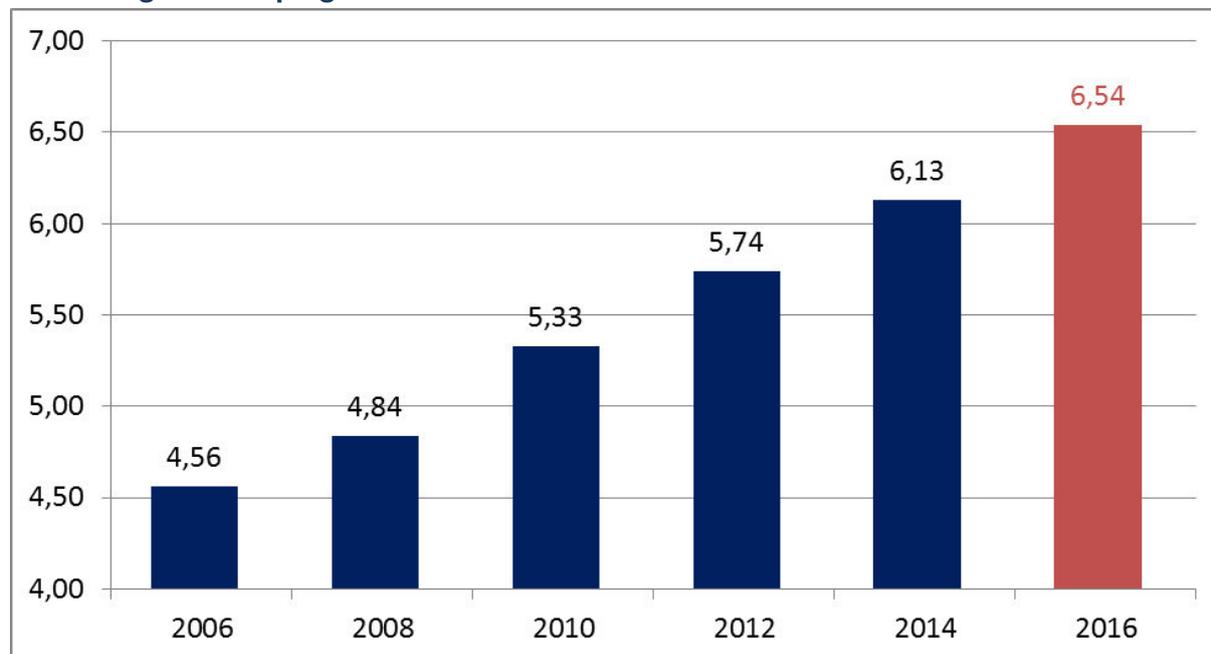
Eine Auswertung der Angebote nach Eigentübertypen bestätigte die Annahme aus den Vorjahren, dass es sich überwiegend um einen engen Marktausschnitt des Wohnungsangebots nahezu ausschließlich aus dem privaten Wohnungsbestand handelt. Lediglich 2016 wurden auch kommunale Angebote mit dieser Erhebungsmethode erfasst.

## 2.4. Mietenentwicklung

Die Mietenentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam bildet sich im Wesentlichen in den Mietspiegelmieten ab. Im Mietspiegel werden, differenziert nach marktbildenden Strukturmerkmalen wie bspw. Baualter, Wohnungsgröße und Sanierungsstand, die ortsüblichen Vergleichsmieten für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam ermittelt.<sup>1</sup>

Der qualifizierte Mietspiegel der Landeshauptstadt Potsdam wurde 2014 zuletzt neu aufgestellt und turnusgemäß im Jahr 2016 fortgeschrieben. Aus den alle 2 Jahre aktualisierten Werten ergibt sich im Vergleich der Mietspiegelmittelwerte 2006 bis 2016, dass in den vergangenen 10 Jahren ein durchschnittlicher jährlicher Mietenanstieg von 0,20 EUR / m<sup>2</sup> zu verzeichnen war (vgl. Abbildung 8). Prozentual ausgedrückt, hat sich die durchschnittliche Miete des Mietspiegels 2016 gegenüber 2014 um 6,7 Prozent erhöht, gegenüber 2012 lag die Erhöhung bei 14 Prozent.

**Abbildung 8: Mietspiegelmittelwerte 2006 bis 2016**



Quelle: Bereich Statistik und Wahlen

Der steigende Mietspiegelmittelwert hat verschiedene Gründe; ein wesentlicher Faktor ist die starke Bautätigkeit (vgl. Kapitel 2.1). Dadurch fließen in den Mittelwert immer mehr vergleichsweise teure Wohnungen der jüngsten Baualtersklasse ein. Auf die Mietspiegelmieten bspw. in Altbauten oder Plattenbauten wirkt sich dies jedoch nicht aus. Hierfür ist ein Blick in

<sup>1</sup> Nicht zum mietspiegelrelevanten Bestand gehören insbesondere Mieten für Ein- und Zweifamilien- und Reihenhäuser sowie für Wohnungen, deren Mieten bspw. auf Grund öffentlicher Förderung begrenzt sind.

die jeweiligen Tabellenfelder des Mietspiegels notwendig, um beurteilen zu können, wie sich die Mieten in vergleichbaren Wohnungsbeständen verändert haben.

Um die Mietentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam auch ins Verhältnis zum überörtlichen Wohnungsmarktgeschehen setzen zu können, wird wie in den vorangegangenen Wohnungsmarktberichten der Mietspiegelindex der F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH für einen Vergleich mit anderen Städten herangezogen. Hierfür wertet F+B regelmäßig Mietspiegel von 346 Orten mit mehr als 20.000 Einwohnern aus. Als Referenzmiete zu Grunde gelegt werden jeweils die Werte für eine Wohnung mit 65 m<sup>2</sup> Wohnfläche, einfacher Ausstattung und in normaler Lage. Die nachfolgend dargestellten Werte weichen auf Grund dieser Methodik von den Mietspiegel-mittelwerten des Potsdamer Mietspiegels ab.

Die Auswertung der F+B-Indizes macht erkennbar, dass die in Potsdam in den vergangenen Jahren verzeichneten Mietsteigerungen in vergleichbarer Weise auch in den meisten anderen Städten Deutschlands auftraten. Die ortsübliche Vergleichsmiete in Bezug auf die oben genannte Referenzwohnung lag 2016 in Potsdam dabei aber unter dem Durchschnittswert (Indexwert 100) aller erfassten Kommunen (vgl. Tabelle 13). Insbesondere Kommunen in den alten Ländern weisen gemäß F&B-Mietspiegelindex oftmals ein höheres Mietniveau auf. Unter den Kommunen der Neuen Länder lag Potsdam auf Platz 7. Im näheren Umfeld Potsdams weisen der Auswertung zufolge Berlin (West), Teltow und Kleinmachnow ein höheres Mietniveau auf. Das Mietniveau in Ludwigsfelde, Oranienburg, Berlin (Ost), Hennigsdorf und Brandenburg an der Havel liegt hingegen unter dem Potsdamer Wert.

**Tabelle 13: Mietspiegelindex im kommunalen Vergleich 2016**

Rangfolge			Orte	Region	Index	NK €/m <sup>2</sup>
BRD	West	Ost				
1	1		München	Süd	171	11,18
2	2		Stuttgart	Süd	149	9,75
3	3		Leinfelden-Echterdingen	Süd	149	9,75
4	4		Tübingen	Süd	142	9,29
...						
80		1	Jena	Ost	98	6,41
93		2	Rostock	Ost	95	6,21
97		3	Teltow	Ost	95	6,21
98		4	Kleinmachnow	Ost	95	6,21
99		5	Erfurt	Ost	95	6,21
109		6	Radebeul	Ost	94	6,15
<b>113</b>		<b>7</b>	<b>Potsdam</b>	<b>Ost</b>	<b>93</b>	<b>6,08</b>

Quelle: Mieten in Deutschland 2016 – F+B-Mietspiegelindex

Im Jahresvergleich zeigt sich, dass Potsdam trotz steigender Referenzmiete in der Rangfolge gegenüber anderen Kommunen zurückfiel (vgl. Tabelle 14). Mit anderen Worten: Die Mieten in Potsdam stiegen zwar im Betrachtungszeitraum, in vielen anderen Kommunen wie auch im Durchschnitt aller betrachteten Kommunen geschah dies jedoch noch stärker. Dadurch lag Potsdam 2016 mit seiner Referenzmiete nur noch knapp im obersten Drittel der 346 ausgewerteten Kommunen.

**Tabelle 14: Mietspiegelindex 2008 bis 2016: Potsdams Ranking im Jahresvergleich**

Rangfolge				
BRD	Ost	Jahr	Index	NK (€/m <sup>2</sup> )
93	5	2008	96	5,67
77	4	2010	97	5,71
96	7	2012	95	5,82
105	5	2014	95	5,97
113	7	2016	93	6,08

Quelle: F+B-Mietspiegelindex 2008, 2010, 2012, 2014 & 2016

## 2.5. Wohnungsleerstand

Zur Erfassung des Wohnungsleerstandes werden die vermietbar leerstehenden und die unvermietbar leerstehenden Wohnungen im kommunalen, genossenschaftlichen und privaten Wohnungsbestand betrachtet. Als unvermietbar leerstehend gelten Wohnungen, die zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres bereits schon leer waren. Als vermietbar leer wird eine Wohnung bezeichnet, die im Laufe des Berichtsjahres leer wurde.

Die methodische Erfassung und Aufbereitung des Wohnungsleerstandes in Potsdam erfolgt durch den Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam. Grundlage für die Leerstandserhebung sind das jährlich aktualisierte Wohnungskataster, das im Bereich Wohnen geführt wird, sowie die Wohnungsleerstandmeldungen des kommunalen Wohnungsunternehmens und der drei großen Wohnungsgenossenschaften. Ergänzt werden diese Angaben um eine Begehung der privaten Wohnungsbestände durch den Bereich Wohnen anhand einer Stichprobeziehung aus dem Wohnungskataster.

Leerstandstichproben erfolgten im Jahre 2012 und 2015. Auf Grund des unverändert angespannten Wohnungsmarktes wurde für die Ortsbegehung nun ein 2- Jahresrhythmus festgelegt, so dass die nächste Erhebung durch Stichproben im privaten Wohnungsbestand in 2017 für das Jahr 2016 erfolgt.

Die Entwicklung der Leerstandquoten in den letzten Jahren ist in der folgenden Übersicht dargestellt (Tabelle 15). Per 31.12.2015 wurden von 87.489 Wohnungen lediglich insgesamt 1.387 Wohnungen aller Eigentumsformen als Leerstand registriert. Dabei entfällt fast die Hälfte der leer stehenden Wohnungen auf private Vermieter.

**Tabelle 15: Leerstandquoten 2011 - 2015**

Jahr	WE insgesamt	Leerstand insgesamt (Prozent)	davon	
			unvermietbar leer (Prozent)	vermietbar leer (Prozent)
2011	84.781	1,84	0,98	0,86
2012	85.481	1,58	0,86	0,72
2013	86.088	1,4	0,76	0,64
2014	86.647	1,4	0,76	0,64
2015	87.489	1,58	0,83	0,76

Quelle: Bereich Wohnen

Über alle Eigentübertypen hinweg wurden 664 Wohnungen (48 Prozent) als vermietbar leer und 722 Wohnungen (52 Prozent) als unvermietbar leer stehend eingeordnet. Für mehr als 200 unvermietbare Wohnungen waren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen angekündigt worden. Die Zahl leer stehender Wohnungen in der Landeshauptstadt Potsdam liegt erneut weit unter der sog. Fluktuationsreserve von ca. 3 Prozent, die eine normale Bewegung innerhalb eines Wohnungsmarktes (z.B. Wohnungswechsel) sicherstellen soll.

Die dynamische Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre hält den Wohnungsleerstand in allen Sozialräumen der Landeshauptstadt Potsdam auf einem sehr niedrigen Niveau (vgl. Tabelle 16). Auch teilträumlich wurden nirgends Werte erreicht, die für einen auch nur annähernd ausgeglichenen Wohnungsmarkt sprechen würden.

**Tabelle 16: Wohnungsleerstand 2015 / 2016 nach Sozialräumen**

Sozialraum	Wohnungen insgesamt	Leerstand insgesamt (Prozent)	davon	
			unvermietbar leer (Prozent)	vermietbar leer (Prozent)
1 Nördliche Ortsteile, Sacrow	5.300	0,67	0,00	0,67
2 Potsdam Nord	10.492	1,08	0,49	0,59
3 Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	21.238	2,04	1,15	0,89
4 Babelsberg, Zentrum Ost	15.740	2,04	1,52	0,52
5 Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	15.557	2,03	0,82	1,21
6 Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	19.162	0,88	0,31	0,57
<b>Insgesamt</b>	<b>87.489</b>	<b>1,58</b>	<b>0,83</b>	<b>0,76</b>

Quelle: Bereich Wohnen

### 3. Wohnungsbedarf

Wohnberechtigungsscheine nach § 27 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) ermöglichen den Zugang zu Mietwohnraum für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Dies sind vor allem Haushalte mit geringem Einkommen sowie Familien und andere Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, Schwangere, ältere Menschen, behinderte Menschen, Wohnungslose und sonstige hilfebedürftige Personen (§ 1 WoFG).

Im Bereich Wohnen der Landeshauptstadt Potsdam, Arbeitsgruppe Wohnungswesen, stellten im Jahresverlauf 2016 insgesamt 2.645 Haushalte einen Antrag auf Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung (WBS). Davon wurden 2.385 WBS-Anträge bewilligt und die Berechtigung für den Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung bescheinigt. Zusammen mit den WBS aus dem Vorjahr, deren zwölfmonatige Gültigkeit in das Berichtsjahr hineinreichte, waren insgesamt 4.252 Haushalte als wohnungssuchend registriert („Gültige WBS“).

Durch den Bereich Wohnen wurde bei 3.106 dieser gültigen WBS (73 Prozent) ein dringender Wohnbedarf („WBS mit Dringlichkeit“) anerkannt, der für den im geförderten Wohnungsbau des Landes Brandenburg entstandenen gebundenen Wohnungsbestand überwiegend Voraussetzung für die „amtliche Mithilfe“, also die Ausübung von Belegungs- und Benennungsrechten bei der Wohnungssuche ist.

Die ausgestellten Wohnberechtigungsscheine berechtigen je nach Einkommenshöhe zum Bezug von Wohnungsbeständen mit unterschiedlicher Sozialbindung und Miethöhe. Wie in früheren Jahren überwog auch 2016 die Zahl der WBS-Haushalte, die auf Grund ihrer geringen Haushaltseinkommen berechtigt wären, eine „klassische“ Sozialwohnung (sog. 1. Förderweg, Einkommen innerhalb der Grenzen des § 9 (2) WoFG) zu beziehen (Vgl. Tabelle 17). Sie lag 2016 bei ca. 90,3 Prozent.

**Tabelle 17: Haushalte mit im jeweiligen Jahresverlauf gültigen WBS 2012 bis 2016 (1.1. bis 31.12. eines Jahres)**

Bescheinigungen	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Gesamt</b>	<b>3.247</b>	<b>3.863</b>	<b>4.696</b>	<b>4.633</b>	<b>4.252</b>
davon für 1. Förderweg	3.022	3.568	4.159	3.988	3.840

Quelle: Bereich Wohnen

Anfang 2016 wurde eine zweite Einkommensgruppe „WBS + 40“ für die Wohnraumförderung des Landes Brandenburg eingeführt. Seitdem kann ein WBS mit einer Überschreitung der Einkommensgrenze nach § 9 (2) WoFG um bis zu 40% erteilt werden, der zum Bezug einer neu geförderten Wohnung mit diesem Vorbehalt berechtigt. Ein erstes gefördertes Bauvorhaben mit gebundenen Wohnungen der zweiten Einkommensgrenze wurde 2016 mit dem Sanierungsvorhaben der ProPotsdam in der Haeckelstraße im Wohngebiet Potsdam West bewilligt.

Die Anzahl der gültigen WBS in diesem Fördersegment lag 2016 zunächst noch auf sehr niedrigem Niveau (vgl. Tabelle 18). Demgegenüber ist eine deutliche Steigerung bei gültigen WBS für gebundene Wohnungen des 3. Förderungsweges zu verzeichnen. Dieser Anstieg resultiert auch aus der Aufhebung der Freistellung für Bindungen dieses geförderten Wohnungsbestandes durch das Land Brandenburg. Seit dem 1.1.2014 waren damit alle Wohnungen des 3. Förderungsweges auf dem Potsdamer Wohnungsmarkt nur noch mit einer gültigen Bescheinigung und einer nachgewiesenen Einkommensüberschreitung von maximal 60 % nach § 9(2) WoFG anmietbar.

**Tabelle 18: Haushalte mit gültigem WBS nach Einkommenshöhe im Jahresverlauf 2016 (1.1.-31-12.2016)**

Bescheinigungen	Gesamt	§9 ( 2 ) WoFG <sup>2</sup>	§9 ( 2 ) WoFG + 40 Prozent <sup>3</sup>	§9 ( 2 ) WoFG + 60 Prozent <sup>4</sup>	§9 ( 2 ) WoFG > 60 Prozent <sup>5</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>4.252</b>	<b>3.840</b>	<b>11</b>	<b>362</b>	<b>39</b>

Quelle: Bereich Wohnen

In allen Sozialräumen der Landeshauptstadt war 2016 ein Anstieg der Haushalte mit gültigem Wohnberechtigungsschein zu verzeichnen. Die größte Anzahl wie auch der größte Anteil dieser Haushalte wohnte zum Zeitpunkt der Antragstellung im Sozialraum 6 mit den Stadtteilen Schlaatz, Waldstadt I und II sowie in Potsdam Süd (vgl. Tabelle 19).

**Tabelle 19: Haushalte mit gültigem WBS nach Sozialräumen<sup>6</sup> im Jahresverlauf 2016 (1.1.-31-12.2016)**

Sozialraum	2016	Anteil im Stadtteil an allen gültigen WBS
1 Nördliche Ortsteile, Sacrow	144	3,4
2 Potsdam Nord	431	10,1
3 Pdm West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	741	17,4
4 Babelsberg, Zentrum Ost	421	10,0
5 Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	678	15,9
6 Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	955	22,5
Nicht untergebrachte Obdachlose, ofW	5	0,1
von außerhalb	877	20,6
<b>Insgesamt</b>	<b>4.252</b>	<b>100</b>

Quelle: Bereich Wohnen

Der WBS gilt prinzipiell bundesweit, sofern die Einkommensgrenzen und die Belegungsnormen nicht durch jeweilige Gesetzgebung auf Ebene der Länder verändert wurden. Die Bean-

<sup>2</sup> § 9 (2) WoFG - bei der Erteilung eines WBS wurden die zulässigen Einkommensgrenzen nicht überschritten

<sup>3</sup> § 9 (2) WoFG - es wurden die Einkommensgrenzen um bis zu 40% überschritten

<sup>4</sup> § 9 (2) WoFG - es wurden die Einkommensgrenzen um bis zu 60% überschritten

<sup>5</sup> § 9 (2) WoFG - es wurden die Einkommensgrenzen um mehr zu 60% überschritten

<sup>6</sup> Angaben beziehen sich jeweils auf Wohnsitz zum Zeitpunkt der Bewilligung des WBS

tragung eines WBS ist daher prinzipiell unabhängig vom jeweiligen Wohnort auch in jeder Kommune Deutschlands möglich. Ein in einer Kommune Brandenburgs erteilter WBS gilt zudem ohne das Erfordernis einer weiten Anerkennung landesweit in allen brandenburgischen Städten und Gemeinden. 2016 hatten mehr als 20 Prozent aller Haushalte mit gültigem WBS zum Zeitpunkt ihrer Antragstellung ihren Wohnsitz in einer anderen Kommune („von außerhalb“).

Wird differenziert nach ausgewählten Personenkreisen (vgl. Tabelle 20), so waren ca. 50,3 Prozent aller Antragstellungen Haushalten zuzuordnen, die Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II erhalten. Vergleichsweise gering ist, wie in den vorangegangenen Jahren, die Anzahl Studierender unter den WBS-Haushalten.

**Tabelle 20: Haushalte mit gültigem WBS nach Rechtslage und ausgewähltem Personenkreis (1.1.2016 bis 31.12.2016)**

Haushaltsgrößen Ausgewählter Personenkreis	§9 (2) WoFG	§9 (2) WoFG +40Prozent	§9 (2) WoFG +60Prozent	§9 (2) WoFG >60 (Ablehnung)	Insgesamt
Kein besonderer Personenkreis	895	11	337	38	1.281
Studierende	184	0	6	1	191
Auszubildende	202	0	5	0	207
AsylbLG*	240	0	0	0	240
SGB II	2.127	0	12	0	2.139
SGB XII	192	0	2	0	194
<b>Insgesamt</b>	<b>3.840</b>	<b>11</b>	<b>362</b>	<b>39</b>	<b>4.252</b>

Quelle: Bereich Statistik und Wahlen

\* Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG (z.B. Asylbewerber oder geduldeter Flüchtling)

In einem WBS wird die für den Wohnungssuchenden und seine Haushaltsangehörigen nach den Bestimmungen des Landes maßgebliche Wohnungsgröße nach der Anzahl der Räume oder nach der Wohnfläche angegeben (§ 27 (4) WoFG). Die folgende Tabelle 21 gibt für 2016 eine Übersicht nach Wohnungsgrößen (Anzahl der Wohnräume) für die Haushalte mit gültigem WBS. Über drei Viertel der gültigen WBS im Jahr 2016 galten demnach für Wohnungen mit nicht mehr als 2 Räumen.

**Tabelle 21: Haushalte mit gültigem WBS nach Wohnungsgrößen im Jahresverlauf 2016 (1.1.2016 bis 31.12.2016)**

Bewilligte Wohnungsgröße	WBS	Anteil (Prozent)
2-Raum-Wohnung (schließt 1 RWE ein)	3.271	76,9
3-Raum-Wohnung	504	11,8
4-Raum-Wohnung	279	6,6
5-Raum-Wohnung und größer	198	4,7
<b>Insgesamt</b>	<b>4.252</b>	<b>100</b>

Quelle: Bereich Wohnen

Die maßgebliche Wohnungsgröße richtet sich überwiegend nach der Anzahl der Personen in einem WBS-Haushalt. Ein- und Zwei-Personenhaushalte machten im Jahr 2016 den mit Abstand größten Anteil unter den Haushalte mit gültigem WBS aus (vgl. Tabelle 22). Mit zusammen knapp 80 Prozent liegt ihr Anteil noch über dem entsprechenden Wert der Haushaltsgrößenstruktur der Potsdamer Bevölkerung insgesamt.

**Tabelle 22: Haushalte mit gültigem WBS nach Haushaltsgrößen im Jahresverlauf 2016 (1.1.2016 bis 31.12.2016)**

Haushaltsgröße	WBS	Anteil (Prozent)
1-Personenhaushalt	2.565	60,3
2-Personenhaushalt	821	19,3
3- Personenhaushalt	419	9,8
4- Personenhaushalt	248	5,9
5- Personenhaushalt und größer	199	4,7
<b>Insgesamt</b>	<b>4.252</b>	<b>100</b>

Quelle: Bereich Wohnen

Bei ca. 57,3 Prozent aller Haushalte mit gültigem WBS war der Antragsteller zwischen dem 27. und 55. Jahre alt (vgl. Tabelle 23). 66,3 Prozent davon waren Einpersonenhaushalte. In der Altersgruppe der 18- bis 27-Jährigen (26,4 Prozent der Haushalte mit gültigem WBS) war der Anteil der Einpersonenhaushalte noch höher (90,7 Prozent). In der Altersgruppe ab 65 Jahren (7,6 Prozent aller Haushalte mit gültigem WBS) waren sogar knapp 92 Prozent alleinstehende Haushalte.

**Tabelle 23: Haushalte mit gültigem WBS nach Altersgruppen (1.1.2016 bis 31.12.2016)**

Altersgruppe Wohnungsgröße	0 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 27 Jahre	27 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	Insgesamt
2 RWE	5	1.018	1.619	333	296	3.271
3 RWE	-	69	392	18	25	504
4 RWE	-	23	245	9	2	279
5 RWE und größer	-	12	183	3	-	198
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>1.122</b>	<b>2.439</b>	<b>363</b>	<b>323</b>	<b>4.252</b>

Quelle: Bereich Wohnen

## 4. Soziale Wohnraumversorgung

Die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins erfolgt entweder im Zusammenhang mit der Wohnungssuche oder mit der Sicherung einer bestehenden Wohnsituation im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme. Im Bereich Wohnen, Arbeitsgruppe Wohnungswesen, wird erfasst, was im Laufe des Gültigkeitszeitraums von jeweils 12 Monaten mit dem Wohnbedarf des WBS-Haushalts geschieht. Dabei wird danach differenziert, ob

- der WBS zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres noch gültig, der WBS-Haushalt aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht mit Wohnraum versorgt worden war („*offen*“);
- die Gültigkeit des WBS im Jahresverlauf vor dem Stichtag 31.12. endete, ohne dass eine Wohnraumversorgung erfolgte und ohne dass der Haushalt einen erneuten WBS beantragt hatte („*abgelaufen*“),
- der WBS-Haushalt im Jahresverlauf vor dem Stichtag 31.12. mit einer Wohnung mit Mietpreis- und Belegungsbindung versorgt werden konnte („*vermittelt*“) oder
- der WBS-Haushalt im Jahresverlauf vor dem Stichtag 31.12. den Bereich Wohnen darüber informierte, dass er auf andere Art und Weise als durch die Mithilfe der Landeshauptstadt Potsdam eine Wohnung gefunden hatte („*darüber hinaus erledigt*“).

Als vermittelt bzw. darüber hinaus erledigt konnten 2016 insgesamt 1.299 der im Jahresverlauf gültigen WBS-Bescheinigungen registriert werden. Weitere 1.156 Haushalte mit gültigem WBS haben nach Ablauf der 12-monatigen Gültigkeitsdauer im Berichtsjahr keinen neuen Antrag gestellt - ohne dass Kenntnis darüber vorlag, ob dies auf eine eigenständige erfolgreiche Wohnungssuche oder andere Gründe zurückzuführen war. 1.783 wohnungssuchende Haushalte mit einem zum Jahresende 2016 gültigen WBS waren am 31.12.2016 noch unversorgt. Das waren 41,9 Prozent aller Haushalte mit gültigem WBS.

**Tabelle 24: WBS-Status nach Versorgungsstatus per 31.12.2016**

WBS Status Rechtslage	offene	abgelaufen	vermittelte WBS- HH*	Darüber hinaus erledigte WBS-HH** (ohne Zeitablauf)
§9 (2) WoFG	1.608	989	850	379
§9 (2) WoFG + 40%	11	-	-	-
§9 (2) WoFG + 60%	142	154	27	39
§9 (2) WoFG >60Prozent	22	13	-	4
<b>insgesamt</b>	<b>1.783</b>	<b>1.156</b>	<b>877</b>	<b>422</b>

Quelle: Bereich Wohnen

\* Erledigung erfolgte überwiegend durch Unterstützung des Bereiches Wohnen

\*\* Realisierung überwiegend durch Selbsthilfe

Die Versorgungserfolge des Bereichs Wohnen fielen je nach Haushaltsgröße unterschiedlich aus. In absoluten Zahlen ausgedrückt, konnten besonders viele Einpersonenhaushalte mit WBS durch die Ausübung von Benennungsrechten in Wohnungen vermittelt werden (vgl. Tabelle 25). Allerdings war dies auch der mit Abstand zahlenstärkste Haushaltstyp unter den WBS-Haushalten, weshalb hier, gemeinsam mit vier- oder mehrköpfigen Familienhaushalten, der Anteil versorgter Haushalte deutlich niedriger lag als bei 2- und 3-Personenhaushalten, für die im gebundenen Wohnungsbestand eine größere Anzahl an Wohnungen zur Benennung bereit gestellt werden konnte.

**Tabelle 25: WBS Status nach Haushaltsgrößen per 31.12.2016**

WBS-Status Haushalts- größe	Offene	abgelaufen	vermittelte WBS- HH*	Darüber hinaus erledigte WBS- HH** (ohne Zeitablauf)
Einzelpersonen	1.115	666	510	271
2-Personenhaushalt	305	257	190	68
3-Personenhaushalt	145	116	104	51
4-Personenhaushalt	115	72	45	14
5-Personenhaushalt und größer	103	45	31	18
<b>insgesamt</b>	<b>1.783</b>	<b>1.156</b>	<b>877</b>	<b>422</b>

Quelle: Bereich Wohnen

\* Erledigung erfolgte überwiegend durch Unterstützung des Bereiches Wohnen

\*\* Realisierung überwiegend durch Selbsthilfe

Die Versorgung von WBS-Haushalten erfolgte überwiegend durch Vermittlung des Bereiches Wohnen im Rahmen der Ausübung von Benennungs- und Besetzungsrechten. Die Versorgungsquote im Verhältnis zu allen gültigen WBS im Jahresverlauf 2016 lag bei 20,6 Prozent (vgl. Tabelle 26). Die dahinter stehenden 877 ausgeübten Benennungen waren der zweithöchste Wert der vergangenen fünf Jahre.

**Tabelle 26: Wohnungssuchende und die Versorgungsquote durch die LHP in den letzten fünf Jahren**

Jahr	Gültige WBS gesamt	Vermittelte WBS +	Versorgungsquote in Prozent
2012	3.247	699	21,5
2013	3.863	935	24,2
2014	3.988	749	18,7
2015	4.050	761	18,8
<b>2016</b>	<b>4.252</b>	<b>877</b>	<b>20,6</b>

Quelle: Bereich Wohnen

\* Erledigung erfolgte überwiegend durch Unterstützung des Bereiches Wohnen

## 5. Wohnungssicherung

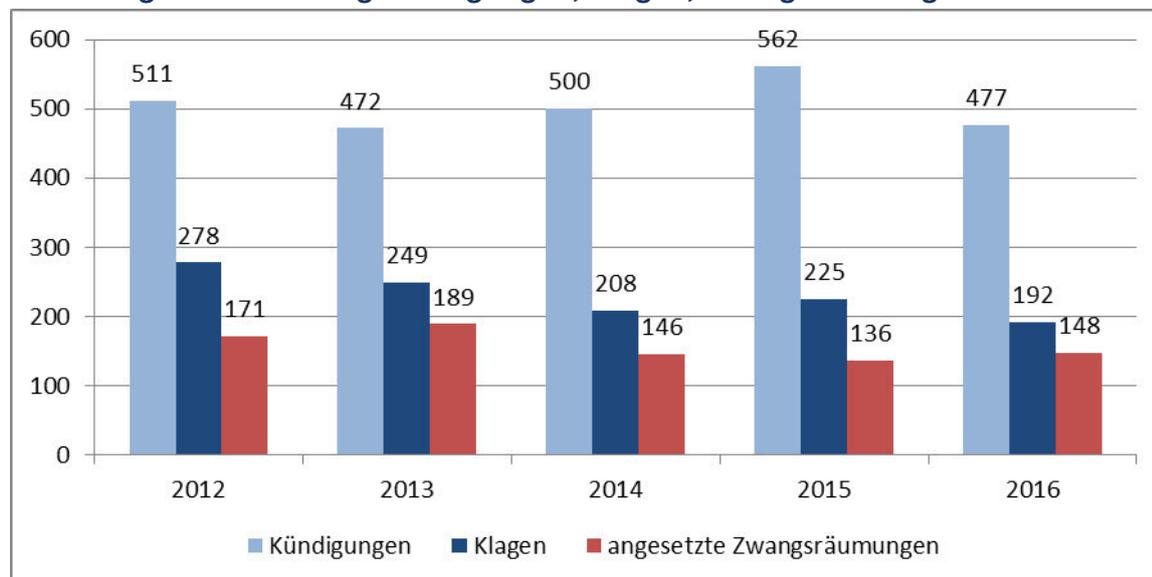
### 5.1. Von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte

Seit 1998 gibt es in der Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Wohnen eine zentrale Fachstelle, in der Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte beraten und unterstützt werden. Nachdem sich die Sozialberichterstattung im Jahr 2008/2009 ausführlich mit dem Thema Wohnungslosigkeit beschäftigt, werden seitdem im Wohnungsmarktbericht die wesentlichen Inhalte zu diesem Thema fortgeschrieben.

Die häufigste Ursache, die zum Wohnungsverlust führen kann, sind Mietschulden. Bereits bei einem Rückstand von 2 Monatsmieten ist ein Vermieter zur Kündigung der Wohnung berechtigt. Sobald eine Kündigung rechtsverbindlich ausgesprochen wurde, ist das Mietverhältnis akut bedroht. Leider wird dies von einem Teil der Betroffenen nicht hinreichend beachtet. Gleichet der Mieter die geschuldete Miete nicht umgehend aus, ist der Vermieter zur Klage auf Räumung beim Amtsgericht berechtigt. Ab diesem Zeitpunkt ist der Wohnungsverlust durch Zwangsäumung nur noch abzuwenden, wenn der Mietrückstand innerhalb von 2 Monaten ab Zugang der Klage durch den Mieter oder eine öffentliche Stelle ausgeglichen wird. Gelingt dies nicht, dann ergeht ein Räumungsurteil. Mit dem bestandskräftigen Räumungsurteil kann der Vermieter die Wohnung durch einen Gerichtsvollzieher räumen lassen.

Dieser Prozess ist die Hauptursache der Entstehung von Obdachlosigkeit. Gleichzeitig wird deutlich, warum die Wohnungssicherung ein so hohes Interesse daran hat, über drohende Wohnungsverluste zu einem möglichst frühen Zeitpunkt informiert zu werden. Nur dann kann – die Mitwirkung des betroffenen Wohnhaushaltes an der Lösung vorausgesetzt – zielgerichtet und präventiv an der Vermeidung von Obdachlosigkeit gearbeitet werden.

**Abbildung 9: Entwicklung Kündigungen, Klagen, Zwangsäumungen 2012 – 2016**



Quelle: Bereich Wohnen

Die Auswirkungen der sehr angespannten Wohnungsmarktsituation, die ein „Vermieter“-Markt zur Folge hat, spiegeln sich in nahezu konstant hohen Fallzahlen von dem Bereich Wohnen, Arbeitsgruppe Wohnungssicherung angezeigten Kündigungen, Klagen und angesetzten Zwangsäumungsterminen (zusammen ca. 1000 Bearbeitungsfälle pro Jahr).

Die entscheidende Rolle für eine Verhinderung des Wohnungsverlustes spielt dabei die umfangreiche präventive Arbeit in der Wohnungssicherung. Damit soll erreicht werden, dass die Anzahl der Wohnungsverluste nicht in gleichem Maße wie die Bevölkerungszahlen ansteigen, sondern weitestgehend der Status Quo im Bereich der Anzahl der Wohnungsnotfälle gehalten werden kann.

Der Aufwand, um insbesondere anstehende Zwangsräumungen zu verhindern, steigt jedoch stetig an. Oft geht es darum, noch eine Terminverschiebung zu erwirken – um bei einer nicht zu verhindernden Räumung eine andere Unterbringungsmöglichkeit zu finden – dies erfordert viel Zeit und Verhandlungsgeschick. Angesichts einer anhaltend angespannten Wohnungsmarktsituation stellt es oft bereits ein anspruchsvolles Ziel dar, ein weiteres Ansteigen der Wohnungsnotfälle zu verhindern. Trotz aller Entwicklungen der Marktanspannung sind zwei positive Entwicklungen festzustellen: erstens werden im Bereich Wohnen seit Jahren immer mehr Kündigungen bekannt, d.h. eine möglichst frühzeitige präventive Arbeit wird in immer mehr Fällen möglich; zweitens ist eine deutliche Reduzierung der Anzahl der angekündigten Zwangsräumungstermine seit Vereinbarung dieses Ziels im Wohnungsnotfallhilfekonzept von 2013 das Ergebnis der frühen Prävention.

## 5.2. Wohnungslose Haushalte

Nach einer Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe ist wohnungslos, „...wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt ...“. Dies umfasst unter anderem alle Personen, die per ordnungsrechtlicher Einweisungsverfügung untergebracht wurden. Im sozialhilferechtlichen Sinne können dies auch Personen sein, die in Frauenhäusern, bei Verwandten und Freunden oder (teilweise von den Betroffenen gewollt) direkt auf der Straße leben.

Die Bedingungen des Potsdamer Wohnungsmarktes machen es für Wohnungslose schwer, Wohnraum anzumieten. Die meisten Vermieter verlangen eine Bescheinigung über die Mietschuldenfreiheit, prüfen Einträge bei der Schufa und ob ein privates Verbraucherinsolvenzverfahren per Beschluss des Amtsgerichtes eröffnet wurde.

Wohnungslose haben mindestens in einem, meist sogar in allen drei genannten Bereichen schwierige Ausgangsbedingungen. Insofern ist die Unterbringung in einer Obdachloseneinrichtung vielfach nicht zu verhindern. Oft spielt auch Zeit eine Rolle. Wer nach ausgesprochenem Räumungsurteil hofft, schnell eine Wohnung zu finden, schafft dies meist nicht bis zum Räumungstermin.

Im Folgenden werden die Kapazitäten der Unterkünfte, die in der Landeshauptstadt Potsdam zur Unterbringung von Obdachlosen zur Verfügung stehen, sowie die Zahlen der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen per 31.12. des jeweiligen Jahres dargestellt.

Seit 1994 gibt es ein von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) betriebenes Obdachlosenwohnheim (OWH) für Einzelpersonen im Lerchensteig mit anfangs 80 regulären Plätzen und einer Notunterkunft mit 10 Plätzen. Auf Grund zunehmender Unterbringungsbedarfe wurde für jugendliche Obdachlose ab 01.05.2009 ein gesondertes Unterbringungsprojekt („Junge Wilde“) mit 18 Plätzen geschaffen, das auf Grund ständiger Überbelegung bereits 2010 um 6 Plätze erweitert wurde (vgl. Tabelle 28). 2011 mussten erstmals seit 1994 auch die Kapazitäten im

Obdachlosenwohnheim um 15 Plätze und bei den Notbetten um 5 Plätze erhöht werden (vgl. Tabelle 27). Die geringere Anzahl an durchschnittlichen Übernachtungen 2016 gegenüber dem Vorjahr ist auf die teilweise Auslagerung der Winternothilfe durch Anmietung von Betten in Pensionen zurück zu führen.

**Tabelle 27: Unterbringung Obdachlosenwohnheim Lerchensteig (Stand 31.12.)**

	2012	2013	2014	2015	2016
Kapazität Obdachlosenwohnheim (ohne Notbett)*	95	95	95	95	95
Untergebrachte Personen im OWH (ohne Notbett)*	95	95	95	95	94
Übernachtungen durchschnittlich pro Monat im Notbett (15 Betten verfügbar)	176	304	303	298	225

Quelle: Bereich Wohnen

\* jeweils zum 31.12. des Jahres

**Tabelle 28: Jugendwohnprojekt Junge Wilde Lerchensteig (Stand 31.12.)**

	2012	2013	2014	2015	2016
Kapazität (Plätze)	24	24	24	24	24
Auslastung (Personen)	24	24	24	24	26
Auslastung (Prozent)	100	100	100	100	108

Quelle: Bereich Wohnen

Eine ordnungsrechtliche Unterbringungsmöglichkeit für Familien gibt es in der Landeshauptstadt Potsdam seit 1998. Bis Mitte 2007 befand sich diese mit 24 Plätzen in der Berliner Straße, zum 01.08.2007 wurde sie mit 25 Plätzen in der Turmstraße angesiedelt.

Auf Grund eines gestiegenen Platzbedarfes für zeitweilig unterzubringende Familien erfolgte im Mai 2009 eine Erweiterung des Familienhauses um 15 auf 40 Plätze (vgl. Tabelle 29). Eine nochmalige Kapazitätserweiterung um 20 auf 60 Plätze war zum 01.09.2011 erforderlich. In der Folgezeit stellte sich heraus, dass diese hohe Anzahl von untergebrachten Haushalten standortunverträglich ist. Die Kapazität wurde in Abstimmung mit den Anwohnern daraufhin auf 45 Plätze reduziert.

**Tabelle 29: Obdachlose Familien im Familienhaus (Stand 31.12.)**

	2012	2013	2014	2015	2016
Kapazität (Plätze)	60	60	45	45	45
Untergebrachte Personen	57	53	41	47	43
Untergebrachte Haushalte	22	22	18	16	16

Quelle: Bereich Wohnen

Eine weitere ordnungsrechtliche Unterbringungsmöglichkeit sind Gewährleistungswohnungen. Dies sind Wohnungen, die die Landeshauptstadt selbst angemietet hat, um dort ebenfalls wohnungslose Familien und Einzelpersonen unterzubringen. In Potsdam gab es in den vergangenen Jahren jeweils rund 20 solcher Wohnungen, in denen zuletzt 23 Haushalte mit 56 Personen untergebracht waren (vgl. Tabelle 30). Mit dieser Form der Unterbringung wird das Ziel verfolgt, obdachlose Personen/Familien auf dem Weg zurück in die eigene Wohnung zu unterstützen.

**Tabelle 30: Gewährleistungswohnungen (Stand 31.12.)**

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der angemieteten Wohnungen	20	20	19	22	21
Anzahl der untergebrachten Personen	55	55	51	58	56
Anzahl der untergebrachten Haushalte	25	26	24	33	23

Quelle: Bereich Wohnen

Die nachfolgende Tabelle 31 gibt eine Übersicht für die Jahre 2012 bis 2016 über die Entwicklung der Platzkapazitäten in den Obdachloseneinrichtungen der Landeshauptstadt Potsdam. 2016 gab es demzufolge insgesamt 179 Unterkunftsplätze in den verschiedenen Einrichtungen. Hinzu kamen Unterbringungsmöglichkeiten in insgesamt 21 Gewährleistungswohnungen.

**Tabelle 31: Entwicklung der Obdachlosenunterkünfte 2012 - 2016 (Stand 31.12.)**

	2012	2013	2014	2015	2016
Obdachloseneinrichtung für Einzelpersonen	95	95	95	95	95
Notbetten	15	15	15	15	15
Obdachloseneinrichtung für Familien	60	60	45	45	45
Obdachloseneinrichtung für jg. Erwachsene	24	24	24	24	24
Summe der Plätze in Einrichtungen	194	194	179	179	179
Zusätzliche Gewährleistungswohnungen	20	20	29	22	21

Quelle: Bereich Wohnen

Zusammenfassend konnte im Berichtszeitraum seit 2012 die Entwicklung der Vorjahre (Ausbau der Kapazitäten) gestoppt werden und ab 2014 sogar eine Reduzierung in der Gesamtkapazität um 15 Plätze erreicht werden. Andererseits mussten in den Jahren 2014 und 2015 zusätzlich 15 Plätze für Notunterbringungen in der Winterzeit vertraglich gesichert werden, so dass es in der Gesamtbetrachtung beim Status Quo der Platzkapazitäten blieb.

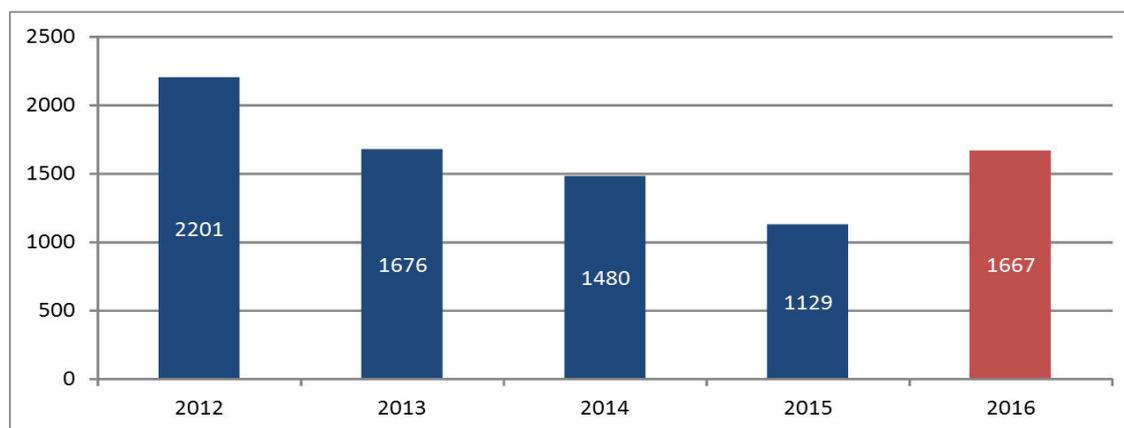
## 6. Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für selbst genutzten Wohnraum gewährt. Die Wohngeldleistungen werden vom Land gemeinsam mit dem Bund getragen.

Grundlage für die Gewährung des Wohngeldes ist das Wohngeldgesetz. Im Jahr 2009 wurde das Wohngeldgesetz um die Berücksichtigung einer Heizkostenkomponente ergänzt. Diese Heizkostenkomponente wurde mit der Wohngeldnovelle des Jahres 2011 wieder abgeschafft. In den darauffolgenden Jahren wurden keine weiteren gesetzlichen Anpassungen beispielsweise der Eckwerte für den Leistungsbezug vorgenommen, was wie im Steuerrecht zu einer „kalten Progression“ führte: immer mehr Haushalte fielen aus dem Leistungsbezug heraus. Die Zahl der Potsdamer Wohngeldhaushalte ging dadurch bis Ende 2015 kontinuierlich zurück.

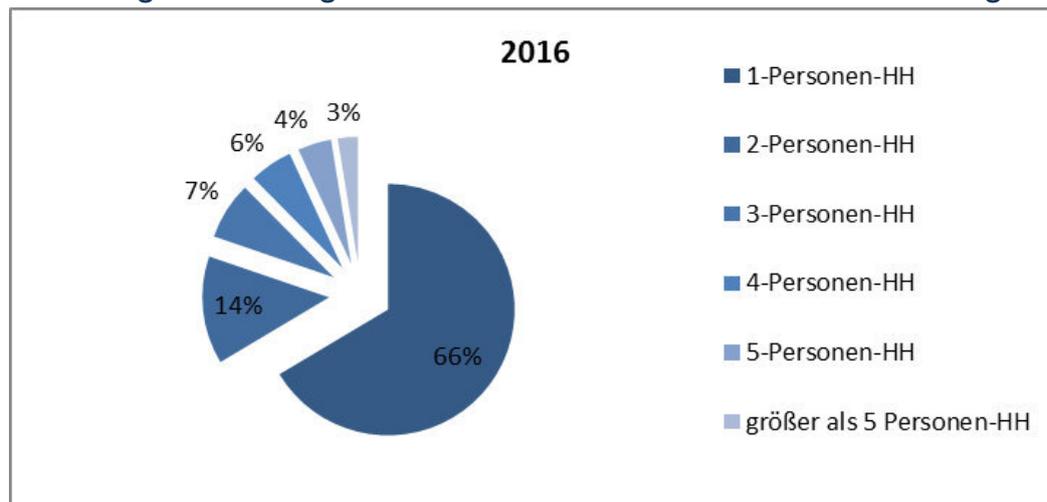
Am 1.1.2016 trat die Novellierung des Wohngeldgesetzes in Kraft, mit der sowohl die berücksichtigungsfähige Miethöchstgrenze als auch die Einkommensgrenzen angehoben wurden. Das führte zu einem Anstieg der Zahl der Wohngeldhaushalte gegenüber 2015 um rund 48 Prozent (vgl. Abbildung 10). Durch die Gesetzesnovelle 2016 erhöhte sich ebenfalls das zur Auszahlung gebrachte Wohngeld. Wurden im Jahr 2015 insgesamt 1,95 Mio EUR an die Wohngeldhaushalte der Landeshauptstadt Potsdam ausgezahlt, waren es im Jahr 2016 3,26 Mio EUR, die als Zuschuss zu den Mietkosten an die Wohngeldhaushalte der Landeshauptstadt ausgezahlt wurden.

**Abbildung 10: Entwicklung der Wohngeldhaushalte in Potsdam ab 2012 zum Stichtag 31.12.2016**



Quelle: Amt für Statistik Berlin – Brandenburg. Eigene Darstellung

Rund 83 Prozent aller Haushalte, die 2016 Wohngeld bezogen, waren 1- und 2-Personen-Haushalte (Abbildung 11). Dabei handelte es sich überwiegend um Rentner und Angestellte. Der Anteil der Mehrpersonen-Haushalte, in denen Wohngeld zur Entlastung der Wohnkosten beiträgt, ist hingegen sehr gering. Diese Haushalte bekommen ihre Wohnkosten derzeit größtenteils über die Leistungsbereiche des SGB II und SGB XII, wo die Wohnkosten, im Gegensatz zum Wohngeld, vollständig übernommen werden, sofern sie angemessen sind. Diese „Bedarfe der Unterkunft und Heizung“ müssen überwiegend durch die Landeshauptstadt Potsdam finanziert werden.

**Abbildung 11: Wohngeldhaushalte in Potsdam 2016 nach Haushaltsgrößen**

Quelle: Amt für Statistik Berlin – Brandenburg

Unter räumlichen Gesichtspunkten entfielen die meisten Wohngeldhaushalte auf den Sozialraum 6, gefolgt vom Sozialraum 3 (vgl. Tabelle 32). Auffällig ist dabei, dass der Anteil der Wohngeldhaushalte im Sozialraum 6 gegenüber 2013, als es insgesamt nahezu gleich viele Wohngeldhaushalte in Potsdam gab, deutlich niedriger ausfällt.

**Tabelle 32: Entwicklung der Wohngeldhaushalte nach Sozialräumen 2012 bis 2016**

Sozialraum	Gesamt	SR 1 Nördliche Ortsteile, Sacrow	SR 2 Potsdam Nord	SR 3 Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	SR 4 Babelsberg, Zentrum Ost	SR 5 Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	SR 6 Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd
<b>Jahr</b>	<b>Haushalte mit Wohngeld</b>						
2012	2.201	55	143	569	343	434	657
2013	1.676	37	101	420	251	333	534
2014	1.480	28	99	366	237	299	451
2015	1.129	21	73	309	177	211	338
2015	1.667	38	124	435	276	314	480

Quelle: Amt für Statistik Berlin – Brandenburg

Der mit Abstand größte Personenkreis, der Wohngeld bezieht, sind Rentner (vgl. Tabelle 33). Ihr Anteil liegt im Jahr 2016 bei 57 Prozent aller Wohngeldempfänger der Landeshauptstadt Potsdam. Mit deutlichem Abstand folgt, wie in den Vorjahren auch, der Personenkreis der Angestellten mit 18 Prozent. Studierende machen nur eine kleine Gruppe unter den Wohngeldhaushalten aus.

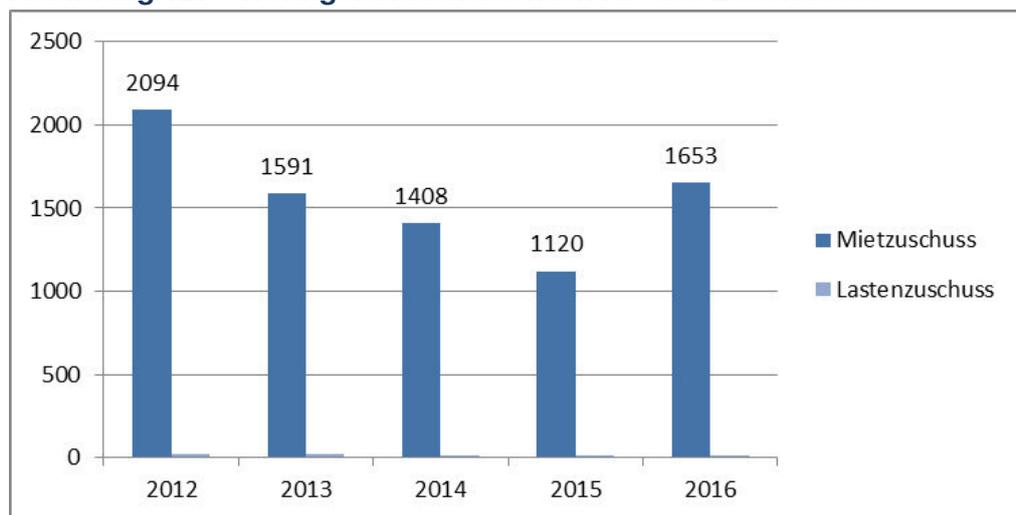
**Tabelle 33: Wohngeldhaushalte nach sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes 2012 – 2016**

Soziale Stellung	2012	2013	2014	2015	2016
Selbständige	57	46	40	41	43
Beamte	6	2	2	4	3
Angestellte	383	265	254	215	303
Arbeiter	77	45	48	28	41
Rentner / Pensionär	1.140	912	774	566	957
Studierende	275	163	143	145	155
sonstige Nichterwerbsperson (z.B. Elterngeldempfänger)	75	59	64	57	78
Arbeitslosengeld I-Empfänger	69	67	46	43	53
Arbeitslosengeld II –Empfänger	116	52	49	29	31
Grundsicherungsempfänger	3	1	0	0	2
<b>Gesamt</b>	<b>2.201</b>	<b>1.676</b>	<b>1.480</b>	<b>1.129</b>	<b>1.667</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin – Brandenburg

Wohngeld wird überwiegend als Mietzuschuss gewährt (vgl. Abbildung 12). Eigenheimbesitzer und Wohnungseigentümer, die Wohngeld in Form von Lastenzuschüssen erhalten können, machen demgegenüber nur einen sehr geringen Anteil an den wohngeldberechtigten Haushalten aus.

**Abbildung 12: Wohngeldhaushalte nach Art des Zuschusses**

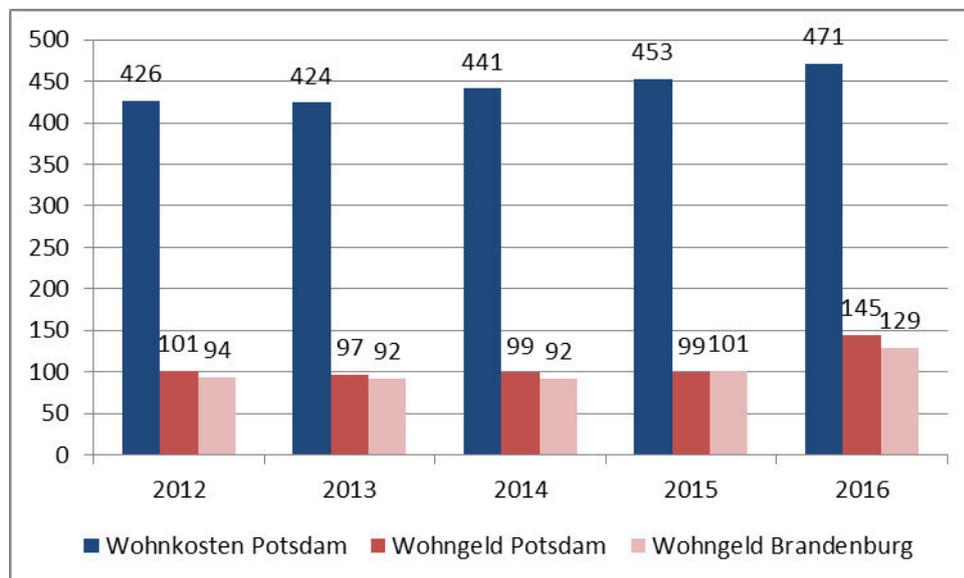


Quelle: Amt für Statistik Berlin – Brandenburg

In der Wohngeldbehörde werden im Zuge der Antragstellung auch die Wohnkosten erfasst. Erhoben wird die sog. „Bruttokaltmiete“, die sich aus dem Mietzins (Nettokaltmiete) sowie den umlagefähigen „kalten“ Betriebskosten zusammensetzt. Die durchschnittlichen Wohnkosten eines Wohngeldhaushaltes stiegen im Zeitraum seit 2012 um 45 Euro von 426 auf 471 Euro (vgl. Abbildung 13). Eine entsprechende Erhöhung der Wohngeldzuschüsse war in

Potsdam jedoch nicht zu verzeichnen. Erst aus der zum 1.1.2016 in Kraft getretenen Wohngeldnovelle ergaben sich erhebliche finanzielle Entlastungen für die Potsdamer Wohngeldempfänger. Die durchschnittliche Höhe der Wohngeldzuschüsse stieg von zuvor konstant ca. 100,- Euro pro Haushalt auf 145 Euro.

**Abbildung 13: Entwicklung der Durchschnittsbeträge für Wohngeld und Wohnkosten 2012 – 2016 in €**



Quelle: Amt für Statistik Berlin – Brandenburg

Die Zahlen zum Wohngeld zeigen, dass nach einem langjährigen Rückgang bei der Anzahl der wohngeldbeziehenden Haushalte mit der Novellierung des Wohngeldgesetzes ab dem 01.01.2016 eine deutliche Verbesserung der Reichweite dieser Leistung erreicht werden konnte. Ebenfalls wurde die finanzielle Entlastungswirkung für Wohngeldempfänger verbessert.

## 7. Mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen

Gebundener Wohnraum kann auf verschiedene Art und Weise entstehen und mit verschiedenen Rechten ausgestattet werden, was die Miethöhe, den zugangsberechtigten Personenkreis und die Auswahl von Mietern für diese Wohnungen betrifft. Zu unterscheiden ist zwischen

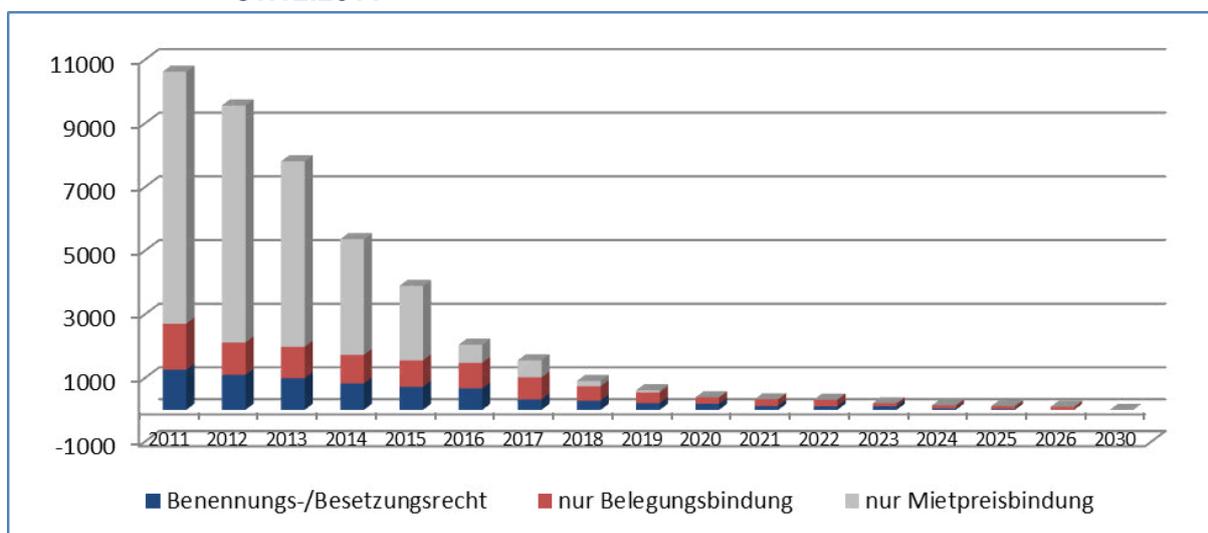
- Mietpreisbindungen (Festlegungen zur zulässigen Höchstmiete und ihrer Veränderung im Bindungszeitraum),
- Belegungsbindungen (Festlegungen zu Haushaltsmerkmalen, die für die Anmietung einer gebundenen Wohnung erfüllt sein müssen, z.B. Einkommensgrenzen, Haushaltgröße, besondere Bedarfsgruppen) und
- Benennungsrechten (das Recht der Landeshauptstadt Potsdam, einen oder mehrere Vorschläge von wohnungssuchend registrierter Haushalte mit sozialer Dringlichkeit an den Wohnungseigentümer zu übermitteln, aus denen dieser i.d.R. einen Mietvertrag abschließen muss),

die einzeln oder auch in verschiedenen Kombinationen miteinander in Potsdam bestehen.

Zielstellung aller Bindungsarten ist es, Wohnraum günstiger als marktüblich bereitzustellen und Haushalten, die sich (insbesondere einkommensbedingt) nicht eigenständig mit Wohnraum versorgen können, vorzubehalten.

Im Wohnungsbestand der Landeshauptstadt Potsdam waren 2011 ca. 8.000 der geförderten Wohnungen und damit ein Großteil der gebundenen Wohnungen vom Benennungsrecht freigestellt, es galt nur noch eine Mietpreisbindung. Diese Wohnungen konnten somit nicht für die Ausübung der behördlichen Mithilfe für wohnungssuchende Haushalte mit Marktzugangsschwierigkeiten eingesetzt werden. Zudem stand das Ende der Bindungslaufzeiten bevor. Dies wäre mit einem sehr starken Rückgang der Bindungen vor allem in den Jahren 2012 bis 2016 und einem weiteren Rückgang der Bindungszahlen von einem sehr niedrigen Niveau aus in den Folgejahren verbunden gewesen (vgl. Abbildung 14).

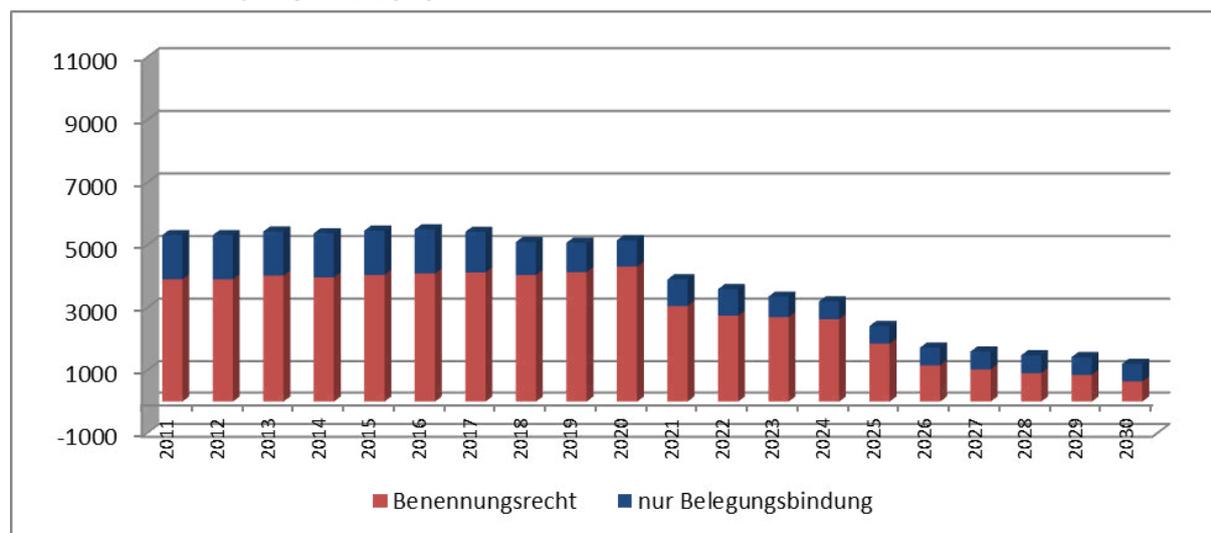
**Abbildung 14: Entwicklung der mietpreis- u. belegungsgebundenen Wohnungen am 31.12.2011**



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen

Um einem zukünftig noch größeren Defizit an Versorgungsmöglichkeiten vorzubeugen, bemühte sich die Landeshauptstadt ab 2011 um weitere Instrumente zur Schaffung von Mietpreis- und Belegungsbindungen. So wurde 2011 ein Modellprojekt zu flexiblen Bindungen mit der ProPotsdam vereinbart. Die guten Ergebnisse aus dem Modell bildeten anschließend die Grundlage für weitere insgesamt vier Verträge zur Schaffung flexibler Mietpreis- und Belegungsgebundener Wohnungen mit Unterstützung der Wohnraumförderung des Landes Brandenburg. In diesem Zuge wurden zum 31.12.2011 für 1.783 der freigestellten Wohnungen die Bindungen komplett aufgehoben, zum 31.12.2012 für weitere 3.507 Wohnungen. Im Gegenzug wurden sukzessive neue Bindungen mit Benennungsrecht aufgebaut. Damit wurden aus den mietgebundenen Wohnungen, für die der Zugang für die Einkommensgruppe „WBS +60%“ festgelegt worden war, Bindungen für einkommensschwache WBS-Haushalte (§9 WoFG) und Mietbindungen, die sich am Angemessenheitssatz für Sozialleistungsempfänger orientieren. Außerdem sorgte die Erhöhung des Bestands an Benennungsrechten aus diesem neuen Steuerungsmittel gegenüber der zuvor erkennbaren Entwicklung für eine erhebliche Verbesserung der Versorgungsmöglichkeiten im Berichtszeitraum (vgl. Abbildung 15): Bis zum 31.12.2016 wurden auf dieser Vertragsbasis bereits ca. 2.100 Wohnungen in die Bindung genommen. Bis 2020, wenn die letzten vertraglich vereinbarten Benennungsrechte umgesetzt werden, wird diese Zahl um weitere 1.191 Wohnungen steigen.

**Abbildung 15: Entwicklung der mietpreis- u. belegungsgebundenen Wohnungen am 31.12.2016**



Quelle: Amt für Statistik und Wahlen

Insgesamt unterlagen 5.625 Potsdamer Wohnungen und damit 6,4 Prozent des gesamten Wohnungsbestands am 31.12.2016 einer Mietpreis- und Belegungsbindung. Darunter gab es für 4.213 Wohnungen (4,8 Prozent) einen direkten Zugriff der Stadt durch Ausübung von Benennungs- und Besetzungsrechten, sofern das Freiwerden einer dieser Wohnungen angezeigt wurde („Freimeldung“) oder eine Anschlussförderung im laufenden Mietverhältnis durch Nachweis der Einkommenssituation des Mieters möglich war (vgl. Tabelle 34). Wohnungen, die ausschließlich einer Mietpreisbindung unterlagen, also ohne Belegungsbindung etwa für Haushalte unter einer bestimmten Einkommensgrenze, gab es keine mehr.

**Tabelle 34: Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen am 31.12.2016**

Anzahl der Wohnungen	Bindung ohne Benennungsrecht	Bindung mit Benennungs- und Besetzungsrecht	Nur Mietpreisbindung
5.625	1.412	4.213	0

Quelle: Bereich Wohnen

Die Bindungen verteilen sich auf alle Sozialräume der Stadt. Stadträumliche Schwerpunkte liegen dabei – in absoluten Zahlen wie auch im jeweiligen Anteil am Wohnungsbestand (Bindungsquote) in den südlichen Sozialräumen. Demgegenüber sind nur 2,2 Prozent des Wohnungsbestands in den nördlichen Ortsteilen gebunden. In Potsdam Nord beträgt der Anteil 4,2 Prozent. Ebenfalls geringer als im Durchschnitt und dort auf einen Stadtteil (Zentrum Ost) konzentriert fällt die Bindungsquote im Sozialraum 4 aus. Die Chancen, Haushalte mit Marktzugangsschwierigkeiten mit Wohnraum zu versorgen, sind damit zurzeit innerhalb des Stadtgebiets sehr ungleich ausgeprägt.

**Tabelle 35: Wohnungen nach Art der Bindung und Sozialräumen am 31.12.2016**

Sozialraum	Bindung ohne Benennungsrecht	Bindung mit Benennungs- und Besetzungsrecht	Bindungsquote <sup>7</sup>
1 Nördliche Ortsteile, Sacrow	94	26	2,2 %
2 Potsdam Nord	129	332	4,2 %
3 Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	375	1.168	7,2 %
4 Babelsberg, Zentrum Ost	21	717	4,7 %
5 Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	530	838	8,8 %
6 Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	263	1.132	7,3 %
<b>gesamt</b>	<b>1.412</b>	<b>4.213</b>	<b>6,4 %</b>

Quelle: Bereich Wohnen

<sup>7</sup> Anteil mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungen am jeweiligen Wohnungsbestand

## 8. Wohnungsbindungen durch Kooperationsvereinbarungen der Landeshauptstadt Potsdam

Durch „neue Instrumente“ konnten in den vergangenen Jahren weitere Mietpreis- und Belegungsbindungen geschaffen werden, mit denen die Landeshauptstadt Potsdam Wohnraum an Haushalte mit Marktzugangsschwierigkeiten vermitteln kann. Diese Bindungen unterliegen teilweise einer gesetzlichen Berichtspflicht im Rahmen der Wohnungsaufsicht. Die nachfolgenden Darstellungen folgen dieser öffentlichen Abrechnungs- und Berichtspflicht zur sozialen Wohnraumversorgung über die

- durch den „**Wohnraumversorgungsvertrag**“ bei der ProPotsdam,
- durch das „**Modellprojekt flexible Bindungen**“ bei der ProPotsdam und
- durch die neu geschaffenen „**flexiblen Bindungen für öffentlich geförderte Wohnungen**“ bei der ProPotsdam und der Wohnungsbaugenossenschaft „Karl Marx“ Potsdam e.G.

gebundenen Wohnungen.

### 8.1. Wohnraumversorgungsvertrag

Bis 2010 erfolgte nur hierüber die Berichterstattung im Rahmen der Wohnungsaufsicht. Mit dem 31.12.2013 trat das Belegungsbindungsgesetz als gesetzliche Grundlage für den Abschluss von Wohnraumversorgungsverträgen außer Kraft. Jedoch wurde mit der ProPotsdam eine freiwillige zeitliche Verlängerung des Wohnraumversorgungsvertrages bei Verringerung der jährlichen Versorgungsquote von 200 Wohnungen pro Jahr für 2012 und 2013 vereinbart werden. Stattdessen war nun zwischen 2012 und 2017 ein Kontingent von jährlich 100 Wohnungen verfügbar.

Die Versorgung einkommensschwacher Haushalte über den Wohnungsversorgungsvertrag entspricht hinsichtlich der bereitgestellten Wohnungsgröße der allgemeinen Wohnungsnachfrage. Demnach konnte insgesamt knapp die Hälfte der Wohnungen zur Versorgung von 1- und 2-Personen-Haushalten eingesetzt werden.

**Tabelle 36: Erfüllungsstand des Wohnraumversorgungsvertrages mit der Pro Potsdam 2012 bis 2016**

	2012	2013	2014	2015	2016
1-RWE	35	26	20	31	36
2-RWE	37	30	19	25	26
3-RWE	32	42	46	35	31
4-RWE	6	3	14	12	7
5-RWE	1	0	1	0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>111</b>	<b>101</b>	<b>100</b>	<b>103</b>	<b>101</b>

Quelle: Bereich Wohnen

## 8.2. Modellprojekt Flexible Bindungen mit der ProPotsdam

Mit dem Modellprojekt „Flexible Bindungen“ konnte 2011 ein weiterer Beitrag zur Schaffung zusätzlicher preiswerter Wohnungen geleistet werden. Ausführliche Erläuterungen zur Vorgehensweise sind im Bericht 2011 enthalten. Das Vorhaben war zeitlich befristet und auf ein bestimmtes Budget beschränkt. Es diente der Entwicklung und Erprobung eines Instruments, mit dem flexible Bindungen für öffentlich geförderte Wohnungen geschaffen werden können (Siehe Kapitel 8.3) und das bereits kurz nach Beginn des Modellprojekts in die Umsetzung ging. Da auch das Modellvorhaben erfolgreich war und noch bewilligte Mittel bereit standen, entschloss sich die ProPotsdam gemeinsam mit der Landeshauptstadt Potsdam, dieses Projekt über 2012 hinaus so lange weiter zu führen, bis das bereitgestellte Budget ausgeschöpft ist.

2016 konnten daher für 62 Wohnungen Mietverträge nach dieser Vereinbarung abgeschlossen werden (vgl. Tabelle 37). Außer im ersten Jahr des Modellvorhabens wurden weit überwiegend Mietpreis- und Belegungsbindungen für eine Dauer von drei Jahren vereinbart. 2016 galt für alle 62 durchgeführten Benennungen eine Miet- und Belegungsbindungszeit von drei Jahren.

**Tabelle 37: Ergebnisse aus dem Modell flexiblen Bindung und deren Bindungsdauer**

Jahr	Anzahl der Mietverträge	Bindungsdauer 3 Jahre	Bindungsdauer 5 Jahre
2011	64	42	22
2012	62	61	1
2013	63	62	1
2014	13	13	0
2015	61	58	3
2016	62	62	0

Quelle: Bereich Wohnen

**Tabelle 38: Ergebnisse aus dem Modell flexiblen Bindung nach Wohnungsgrößen**

Jahr	Wohnräume	1-R	2-R	3-R	4-R	5-R
2011	64	33	21	6	2	2
2012	62	36	19	6	0	1
2013	63	42	20	0	1	0
2014	13	7	3	3	0	0
2015	61	24	22	15	0	0
2016	62	40	13	9	0	0

Quelle: Bereich Wohnen

Die Mehrzahl der bereitgestellten Wohnungen sind 1- und 2-Raum-Wohnungen (ca. 85 %) (vgl. Tabelle 38). Dies korrespondiert mit der Verteilung der Wohnungssuchenden (bewilligte WBS-Anträge), so dass auch hier sehr zielgenau WBS-Haushalte versorgt werden können. Die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung lag bei ca. 40,3 m<sup>2</sup>.

### 8.3. Flexible Bindungen für öffentlich geförderte Wohnungen bei der ProPotsdam

Zwischen der ProPotsdam und der Landeshauptstadt Potsdam wurden insgesamt drei Verträge über die Schaffung flexibler Bindungen für öffentlich geförderte Wohnungen geschlossen. Um eine Kontinuität bei der sozialen Wohnraumversorgung zu sichern, wurden jährliche Zielgrößen der Bereitstellung der Wohnungsbindungen vereinbart (vgl. Tabelle 39).

Der Gesamtumfang des ersten Vertrages sieht eine im Zeitraum zwischen 2012 und 2015 zu bindende Wohnfläche von 67.165 qm vor. Das entspricht der Bereitstellung von ca. 1.200 Wohnungen im Zeitraum zwischen 2012 bis 2015, die danach maximal bis zum 31.12.2021 der Mietpreis- und Belegungsbindung unterliegen. In der Zwischenzeit frei werdende Wohnungen können erneut für die Benennung bereitgestellt werden oder aus dem Wohnungsbestand der ProPotsdam müssen andere Wohnungen in die Bindung genommen werden, um die vereinbarte Wohnfläche wieder zu erreichen.

**Tabelle 39: Zielgrößen für die Schaffung flexibler Wohnungsbindungen**

	Wohnungen		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	gesamt	anteilig									
1. Vertrag	1.200	1.200	350	350	300	200					
2. Vertrag Bestand	895	225		75	125	25					
2. Vertrag Neuvermietung		670					220	200	200	50	
3. Vertrag Bestand	855	215			20	130	65				
3. Vertrag Neuvermietung		640						35	110	235	260
<b>Gesamt Neuvermietung</b>	<b>2.950</b>	<b>1.510</b>	<b>350</b>	<b>350</b>	<b>300</b>	<b>200</b>	<b>220</b>	<b>235</b>	<b>310</b>	<b>285</b>	<b>260</b>
<b>Gesamt Bestand</b>		<b>440</b>		<b>75</b>	<b>145</b>	<b>155</b>	<b>65</b>				

Quelle: Bereich Wohnen

Der Umfang an Wohnungsbindungen aus dem zweiten und dritten Vertrag liegt bei insgesamt 1.750 Wohnungen, die in den Jahren 2013 bis 2020 entsprechend der Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden. Dabei können bis zu 25% der bereitzustellenden Bindungen in Wohnungen mit Bestandsmietern begründet werden, sofern diese eine Bezugsberechtigung nach § 9 (2) WoFG nachweisen. Ziel dieser Regelung ist die Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen gem. § 6 Nr. 2 WoFG. Für diese Vereinbarungen wird der Bindungszeitraum für bestehende Mietverhältnisse 2022/2023 enden. Bei Neuvermietungen ist eine Bindungszeit bis 2025/2026 gesichert.

Die Abrechnung der drei Verträge für neugeschaffene flexible Mietpreis- und Belegungsbindungen mit der ProPotsdam ergab zum aktuellen Berichtsjahr den nachfolgend dargestellten Erfüllungsstand (vgl. Tabelle 41).

**Tabelle 40: Ergebnisse der flexiblen Bindung für öffentlich geförderte Wohnungen bei der ProPotsdam per 31.12.2016**

Jahr	Wohnfläche in m <sup>2</sup>	Anzahl der gebundenen Wohnungen insgesamt
1. Vertrag	71.057,29	1.202
2. Vertrag		508
3. Vertrag		67
gesamt	71.057,29	1.777

Quelle: Bereich Wohnen

Mit Blick auf das Versorgungspotenzial nach Wohnungsgrößen konnte auch hier den bekannten Wohnungsbedarfen sehr gut Rechnung getragen werden (vgl. Tabelle 40). Seit Vertragsbeginn kamen bei der ProPotsdam 873 1- und 2-Raum-Wohnungen zur Versorgung von 1- und 2-Personen-Haushalte zum Einsatz.

**Tabelle 41: Ergebnisse der flexiblen Bindung für öffentlich geförderte Wohnungen bei der ProPotsdam nach Wohnungsgrößen**

Jahr	Bindungen	1-R	2-R	3-R	4-R	5-R
2016	1.777	332	541	709	186	9

Quelle: Bereich Wohnen

#### **8.4. Flexible Bindungen für öffentlich geförderte Wohnungen der Wohnungsgenossenschaft „Karl Marx“ Potsdam eG**

Auch mit der Wohnungsgenossenschaft „Karl Marx“ Potsdam eG wurde eine Vereinbarung über die flexible Bindung für öffentlich geförderte Wohnungen abgeschlossen. Der Gesamtumfang dieser Vereinbarung beläuft sich auf 343 Wohnungen, aufgeteilt auf zwei Tranchen. Für die erste Tranche wurde die Neubegründung von Bindungen für 126 Wohnungen zwischen 2013 und 2016 vereinbart. Die zweite Tranche sieht für den Zeitraum von 2015 bis 2018 Bindungen für weitere 217 Wohnungen vor. Die Bindungszeiten wurden für die erste Tranche bis zum 31.12.2027 und für die Wohnungen der 2. Tranche bis zum 31.12.2030

festgeschrieben. Zum 31.12.2016 waren Benennungen für insgesamt 256 Wohnungen vorgenommen worden (vgl. Tabelle 42). Für die Jahre 2017 und 2018 stehen damit noch 87 neue flexible Wohnungsbindungen zur Verfügung.

**Tabelle 42: Ergebnisse der flexiblen Bindung für öffentlich geförderte Wohnungen bei der WG „Karl Marx“ Potsdam eG per 31.12.2016**

Jahr	Anzahl der gebundenen Wohnungen
1. Tranche	126
2. Tranche	130

Quelle: Bereich Wohnen

Mit Blick auf die Wohnungsgrößen konnte auch mit dieser Vereinbarung dem im WBS-Bereich überwiegend bei 1- und 2-Personen-Haushalten bestehenden Wohnungsbedarf sehr gut Rechnung getragen werden (vgl. Tabelle 43). Seit Vertragsbeginn kamen bei der Wohnungsgenossenschaft „Karl Marx“ Potsdam eG insgesamt 133 1- und 2-Raum-Wohnungen in die Bindung.

**Tabelle 43: Ergebnisse der flexiblen Bindung für öffentlich geförderte Wohnungen bei der WG „Karl Marx“ Potsdam eG nach Wohnungsgrößen**

Jahr	Bindungen	1-R	2-R	3-R	4-R	5-R
2016	156	18	115	105	17	6

Quelle: Bereich Wohnen

## 9. Fazit und Ausblick

### 9.1. Fazit

Die vorangestellten Analysen haben gezeigt, dass der Potsdamer Wohnungsmarkt von einer starken Entwicklungsdynamik sowohl im Wohnungsbestand wie auch in der Bedarfsentwicklung gekennzeichnet ist. Diese Dynamik führt zu einer weiteren Zunahme des bereits vorhandenen strukturellen Defizits in der Wohnraumversorgung: Die Zahl der Wohnhaushalte übersteigt immer stärker die Anzahl vorhandener Wohnungen.

Damit verbunden zeigt sich eine weitere Anspannung des Wohnungsmarktes in wesentlichen Teilbereichen: Besonderer Mangel herrscht an Wohnraum für Ein- und Zweipersonenhaushalte mit geringem Einkommen. Bei großen Wohnungen, wo es rechnerisch keinen Mangel gibt, treten Haushalte mit höherer Wohnkaufkraft und größerem Flächenbedarf in Konkurrenz zu vielköpfigen Haushalten. Auch für letztere ist damit die Versorgungslage schwierig.

Die Anspannung am Wohnungsmarkt drückt sich in geringen Leerstandszahlen, niedrigen Umzugsraten und einer rückläufigen Anzahl an Wohnungsanzeigen aus – Nachmieter finden sich mehrheitlich auch ohne Inserate. Besonders problematisch an dem insgesamt zu knappen Wohnungsangebot ist, dass zwar eine Vielzahl neuer Wohnungen im Berichtszeitraum gebaut wurden, diese aber für die besonders von der Marktsituation betroffenen Geringverdiener keine Entlastung geben: es wurde – bis auf eine Ausnahme – in den vergangenen fünf Jahren kein Neubauprojekt mit mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen fertiggestellt. Der Schwerpunkt der Versorgungsmöglichkeiten für WBS-Haushalte liegt daher im Wohnungsbestand.

Weniger von der beschriebenen Situation betroffen, als zu erwarten wäre, sind die Wohnkosten insbesondere in bestehenden Mietverhältnissen. Die ortsüblichen Vergleichsmieten stiegen in den vergangenen Jahren zwar kontinuierlich, jedoch langsamer als in vielen anderen Städten mit einer vergleichbaren Marktanspannung.

Ebenfalls eine Folge des Wohnungsmangels sind die zunehmenden Fallzahlen in den Aufgabenfeldern des Bereichs Wohnen: Dies gilt insbesondere für die Anzahl an Haushalten, die über einen Wohnberechtigungsschein Zugang zum gebundenen Wohnungsbestand und zur Mithilfe bei der Wohnungssuche erhalten wollen. Auch die Anzahl der Haushalte im Wohngeldbezug hat sprunghaft zugenommen – dies allerdings auch als Folge und Nachholeffekt aus der zum 1.1.2016 in Kraft getretenen Wohngeldnovelle. Die Fallzahlen in der Wohnungssicherung blieben zwar im Berichtszeitraum in vielerlei Hinsicht stabil: dies ist vor allem auf die intensive und kontinuierliche Arbeit in der Präventionsarbeit zur Vermeidung von Wohnungsverlust und die gute Netzwerkarbeit zwischen der Wohnungssicherung und den in der Wohnungslosenhilfe aktiven Trägern zurückzuführen. Jedoch nimmt die Komplexität der Fallkonstellationen – oft in Verbindung mit psychischen und Suchtproblemen, ausländerechtlichen und Pflege Themen – weiter zu. Insgesamt werden im Bereich Wohnen in den drei genannten Aufgabenfeldern rund 10.000 Fälle pro Jahr bearbeitet.

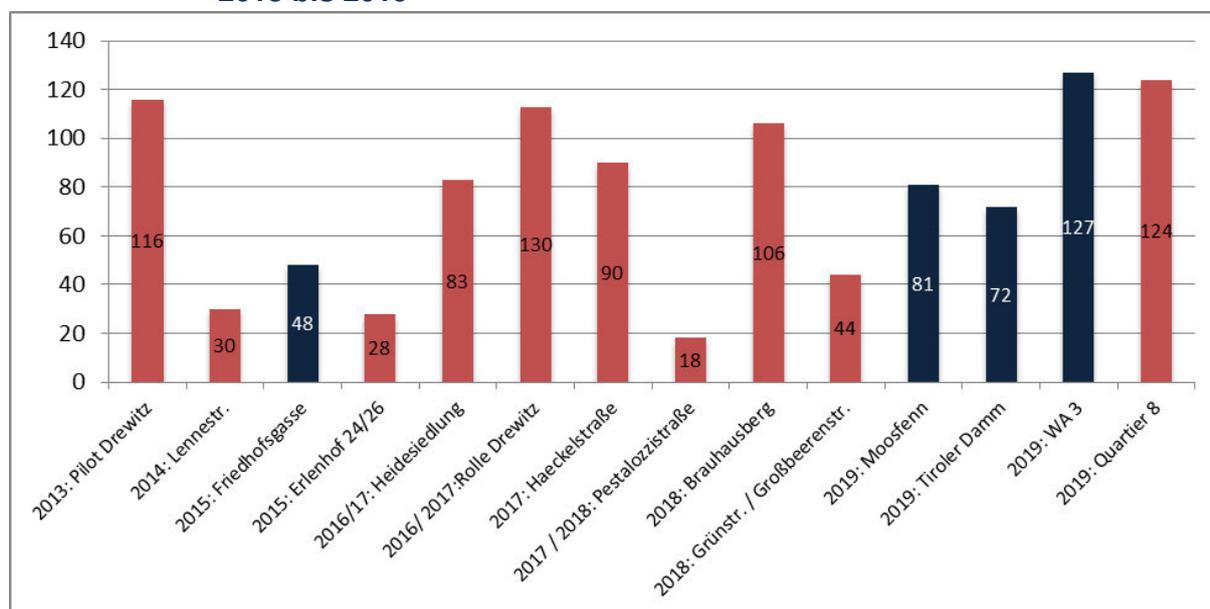
Die Möglichkeiten zur Versorgung von WBS-Haushalte mit Wohnraum konnten in den letzten Jahren stark ausgeweitet werden: Insbesondere die Vereinbarungen zur flexiblen Bindung für öffentlich geförderte Wohnungen haben hier zu einer wesentlichen Verbesserung beige-

tragen. Hinzu kamen in jüngster Zeit geförderte Wohnungsbaumaßnahmen im Wohnungsbestand. Noch immer aber ist die Zahl der „offenen“ WBS-Fälle, für die keine Wohnraumversorgung erreicht werden konnte, zum Jahresende jeweils etwa doppelt so hoch wie die Anzahl der erfolgreich durchgeführten Benennungen. Dies führt neben vielen anderen individuellen Schwierigkeiten auch dazu, dass eine wachsende Zahl an Asylsuchenden mit sicherem Aufenthaltsstatus in den Flüchtlingseinrichtungen lebt, die trotz einer Auszugsberechtigung keine eigene Wohnung beziehen können. Ein Problem bleibt außerdem die ungleichmäßige räumliche Verteilung der Mietpreis- und Belegungsbindungen. Die Chancen, Haushalte mit Marktzugangsschwierigkeiten mit Wohnraum zu versorgen, sind damit innerhalb des Stadtgebiets sehr ungleich ausgeprägt.

## 9.2. Ausblick

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Vielzahl an Maßnahmen im geförderten Wohnungsbau. Seit 2013 konnten in wachsender Zahl im Zusammenhang mit geförderten Bauvorhaben Vereinbarungen über die Begründung von Mietpreis- und Belegungsbindungen geschlossen werden (vgl. Abbildung 16). Im Zeitraum von 2013 bis 2019 werden auf diesem Wege insgesamt 1.308 Bindungen entstehen – zunächst weiterhin überwiegend im Bestand und nahezu ausschließlich in Bauvorhaben der ProPotsdam.

**Abbildung 16: Vertraglich gesicherte Mietpreis- und Belegungsbindungen durch geförderte Modernisierung / Instandsetzungen (rot) und Neubau (blau) 2013 bis 2019**



Quelle: Bereich Wohnen

Ein wesentlicher Anteil der Bindungen im Bestand dient dabei der Sicherung bestehender Mieterstrukturen nach der Sanierung. Erst 2019 wird mit der Fertigstellung geförderter Wohnungsneubauten eine größere Zahl an Bindungen für die Versorgung wohnungssuchender Haushalte bereitgestellt werden. Es wird einer Vielzahl weiterer geförderter Wohnungsbauvorhaben bedürfen, um die Versorgungssituation von WBS-Haushalten mit dringendem Wohnbedarf künftig zu verbessern. Um sich einer Bedarfsdeckung anzunähern, sind ein Anteil von mindestens 20 Prozent gebundenen Wohnungsbestands am Wohnungsneubau so-

wie die Sicherung der Benennungsmöglichkeiten im Bestand erforderlich. Zu den Instrumenten, mit denen dieses Ziel erreicht werden kann, zählen die strategischen Zielsetzungen der ProPotsdam, das Potsdamer Baulandmodell sowie das besondere Städtebaurecht. Eine Ausweitung des Handlungsspielraums ist aus fachlicher Sicht zudem grundsätzlich durch die Entwicklung einer aktiven Liegenschaftspolitik sowie die Ergänzung der Landeswohnraumförderung durch ein kommunales Wohnraumförderprogramm möglich.

Brandenburg ist eines von nur noch wenigen Ländern, das seit der Übertragung der alleinigen Zuständigkeit für die Wohnraumförderung auf die Länder noch kein eigenes Wohnungsgesetz auf den Weg gebracht hat. Die Landeshauptstadt Potsdam spricht sich dafür aus, ein entsprechendes Gesetzesvorhaben auf den Weg zu bringen. Aus der Anwendungspraxis heraus sieht die Landeshauptstadt Potsdam Regelungsbedarf unter anderem für die Höhe der Einkommensgrenzen, den berechtigten Personenkreis der Mietpreis- und Belegungsbindungen sowie in Themenbereichen der Wohnungsaufsicht. Auch im Bereich der flexiblen Bindung öffentlich geförderter Wohnungen werden spätestens ab Ende 2018 Gespräche mit den Kooperationspartnern über Anschlussregelungen aufgenommen werden müssen.

Flankierend zur Wohnraumförderung werden weitere Maßnahmen aus dem Wohnungspolitischen Konzept gemeinsam mit dem Bündnis für Wohnen zur Umsetzung gebracht werden müssen. Das Bündnis trifft sich zweimal jährlich im Gremium und arbeitet an der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen in mehreren Arbeitsgruppen. Unter anderem wird es um die Ausgestaltung des einkommensorientierten Mietenzuschusses gehen, sobald die ersten Anwendungsfälle des Fonds für soziale Bindungen im Rahmen des Potsdamer Baulandmodells auftreten. Daneben werden die Einführung eines Angebots zum „Wohnen für Hilfe“ nach dem Vorbild vieler anderer deutscher Universitätsstädte und die Einrichtung einer Wohnungstauschzentrale als Modellvorhaben vorbereitet.

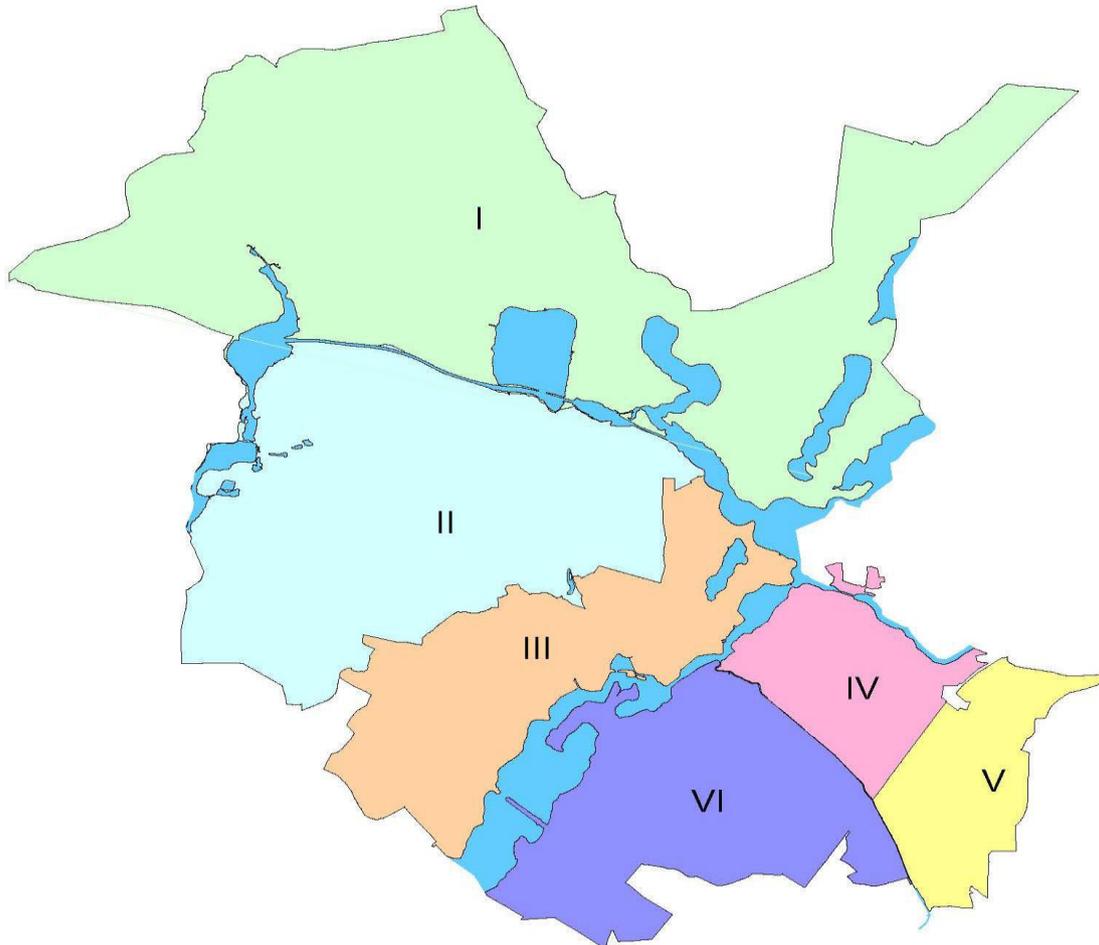
2018 wird schließlich ein neuer qualifizierter Mietspiegel für die Landeshauptstadt Potsdam erscheinen. Der Arbeitskreis Mietspiegel 2018 hat sich hierzu im Oktober 2017 konstituiert.

Die Liste der Maßnahmen und Instrumente ließe sich noch ausdehnen. Es handelt sich dabei um viele kleine Stellschrauben, mit denen die Wohnraumversorgung in der Landeshauptstadt Potsdam verbessert werden kann. Festzuhalten bleibt aber, dass eine kurzfristig grundlegende Veränderung der Situation in einem von langen Zyklen geprägten Investitions- und Interventionsbereich nicht möglich ist.

## 10. Anhang

Abbildung 17: Sozialräume der Landeshauptstadt Potsdam

### Sozialräume der Landeshauptstadt Potsdam



- |     |   |
|-----|---|
| I   | Nördliche Ortsteile, Sacrow                   |
| II  | Potsdam Nord                                  |
| III | Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte |
| IV  | Babelsberg, Zentrum Ost                       |
| V   | Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld                |
| VI  | Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd     |

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Außerstädtische Wanderungen nach herkunfts- und Zielgebieten 2016.....	8
Abbildung 2:	Anteil der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in den Sozialräumen am 31.12.2016 .....	8
Abbildung 3:	Zu-, Weg- und Umgezogene nach Stadtteilen 2016 .....	10
Abbildung 4:	Anteile der Bevölkerung nach Haushaltsgröße und des Wohnungsbestands nach Wohnungsgrößen .....	14
Abbildung 5:	Wohnungsbestand nach Eigentümern 2016 .....	14
Abbildung 6:	Haushalte und Wohnungsbestand 2006 bis 2016 .....	16
Abbildung 7:	Wohnungsangebote 2016 nach Eigentümer .....	17
Abbildung 8:	Mietspiegelmittelwerte 2006 bis 2016 .....	19
Abbildung 9:	Entwicklung Kündigungen, Klagen, Zwangsräumungen 2012 – 2016 .....	29
Abbildung 10:	Entwicklung der Wohngeldhaushalte in Potsdam ab 2012 .....	33
Abbildung 11:	Wohngeldhaushalte in Potsdam 2016 nach Haushaltsgrößen .....	34
Abbildung 12:	Wohngeldhaushalte nach Art des Zuschusses .....	35
Abbildung 13:	Entwicklung der Durchschnittsbeträge für Wohngeld und Wohnkosten 2012 – 2016 in € .....	36
Abbildung 14:	Entwicklung der mietpreis- u. belegungsgebundenen Wohnungen am 31.12.2011 .....	37
Abbildung 15:	Entwicklung der mietpreis- u. belegungsgebundenen Wohnungen am 31.12.2016 .....	38
Abbildung 16:	Vertraglich gesicherte Mietpreis- und Belegungsbindungen durch geförderte Modernisierung / Instandsetzungen (rot) und Neubau (blau) 2013 bis 2019 .....	46
Abbildung 17:	Sozialräume der Landeshauptstadt Potsdam .....	48

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anzahl der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz nach Sozialräumen 2011 bis 2016 .....	9
Tabelle 2:	Anteil der Altersgruppen an der Bevölkerung 31.12.2016 .....	10
Tabelle 3:	Haushalte nach Haushaltsgröße am 31.12.2016 .....	11
Tabelle 4:	Bevölkerung in den Sozialräumen nach Staatsbürgerschaft am 31.12.2016 ..	11
Tabelle 5:	Entwicklung des Wohnungsbestandes nach Sozialräumen 2012 – 2016 .....	12
Tabelle 6:	Wohnungsbestand nach Wohnungsgrößen 2012 bis 2016 .....	13
Tabelle 7:	Fertiggestellter Wohnungszugang nach Wohnungsgröße 2012 – 2016 .....	15
Tabelle 8:	Abstrakt angemessene Bedarfe der Unterkunft 2016 .....	16
Tabelle 9:	Geprüfte Wohnungsangebote 2016 nach Wohnungsgrößen .....	17
Tabelle 10:	Geprüfte Wohnungsangebote 2016 nach Wohnungsgrößen und Sozialraum .....	17
Tabelle 11:	Durchschnittliche Netto-Kaltmiete (EUR/m <sup>2</sup> ) nach Wohnungsgrößen 2016 .....	18
Tabelle 12:	Entwicklung der Angebotsmieten (Netto-Kaltmiete) für die Jahre 2012 – 2016 .....	18
Tabelle 13:	Mietspiegelindex im kommunalen Vergleich 2016 .....	20
Tabelle 14:	Mietspiegelindex 2008 bis 2016: Potsdams Ranking im Jahresvergleich .....	21
Tabelle 15:	Leerstandquoten 2011 - 2015 .....	21
Tabelle 16:	Wohnungsleerstand 2015 / 2016 nach Sozialräumen .....	22

Tabelle 17:	Haushalte mit im jeweiligen Jahresverlauf gültigen WBS 2012 bis 2016 (1.1. bis 31.12. eines Jahres).....	23
Tabelle 18:	Haushalte mit gültigem WBS nach Einkommenshöhe im Jahresverlauf 2016 (1.1.-31-12.2016) .....	24
Tabelle 19:	Haushalte mit gültigem WBS nach Sozialräumen im Jahresverlauf 2016 (1.1.-31-12.2016) .....	24
Tabelle 20:	Haushalte mit gültigem WBS nach Rechtslage und ausgewähltem Personenkreis (1.1.2016 bis 31.12.2016) .....	25
Tabelle 21:	Haushalte mit gültigem WBS nach Wohnungsgrößen im Jahresverlauf 2016 (1.1.2016 bis 31.12.2016) .....	25
Tabelle 22:	Haushalte mit gültigem WBS nach Haushaltsgrößen im Jahresverlauf 2016 (1.1.2016 bis 31.12.2016) .....	26
Tabelle 23:	Haushalte mit gültigem WBS nach Altersgruppen (1.1.2016 bis 31.12.2016).	26
Tabelle 24:	WBS-Status nach Versorgungsstatus per 31.12.2016 .....	27
Tabelle 25:	WBS Status nach Haushaltsgrößen per 31.12.2016.....	28
Tabelle 26:	Wohnungssuchende und die Versorgungsquote durch die LHP in den letzten fünf Jahren.....	28
Tabelle 27:	Unterbringung Obdachlosenwohnheim Lerchensteig (Stand 31.12.) .....	31
Tabelle 28:	Jugendwohnprojekt Junge Wilde Lerchensteig (Stand 31.12.).....	31
Tabelle 29:	Obdachlose Familien im Familienhaus (Stand 31.12.) .....	31
Tabelle 30:	Gewährleistungswohnungen (Stand 31.12.) .....	32
Tabelle 31:	Entwicklung der Obdachlosenunterkünfte 2012 - 2016 (Stand 31.12.).....	32
Tabelle 32:	Entwicklung der Wohngeldhaushalte nach Sozialräumen 2012 bis 2016.....	34
Tabelle 33:	Wohngeldhaushalte nach sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes 2012 – 2016.....	35
Tabelle 34:	Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen am 31.12.2016 .....	39
Tabelle 35:	Wohnungen nach Art der Bindung und Sozialräumen am 31.12.2016 .....	39
Tabelle 36:	Erfüllungsstand des Wohnraumversorgungsvertrages mit der ProPotsdam 2012 bis 2016.....	40
Tabelle 37:	Ergebnisse aus dem Modell flexiblen Bindung und deren Bindungsdauer .....	41
Tabelle 38:	Ergebnisse aus dem Modell flexiblen Bindung nach Wohnungsgrößen .....	41
Tabelle 39:	Zielgrößen für die Schaffung flexibler Wohnungsbindungen .....	42
Tabelle 40:	Ergebnisse der flexiblen Bindung für öffentlich geförderte Wohnungen bei der ProPotsdam per 31.12.2016 .....	43
Tabelle 41:	Ergebnisse der flexiblen Bindung für öffentlich geförderte Wohnungen bei der ProPotsdam nach Wohnungsgrößen .....	43
Tabelle 42:	Ergebnisse der flexiblen Bindung für öffentlich geförderte Wohnungen bei der WG „Karl Marx“ Potsdam eG per 31.12.2016.....	44
Tabelle 43:	Ergebnisse der flexiblen Bindung für öffentlich geförderte Wohnungen bei der WG „Karl Marx“ Potsdam eG nach Wohnungsgrößen.....	44

## Impressum

**Herausgeber:**

Landeshauptstadt Potsdam  
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung  
Fachbereich für Soziales und Gesundheit  
Bereich Wohnen  
Ansprechpartner: Gregor Jekel

Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
14469 Potsdam

[www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)

**Text und Bearbeitung:**

Landeshauptstadt Potsdam,  
Bereiche Wohnen und Statistik und Wahlen

**Fotos:**

Landeshauptstadt Potsdam / Uwe Schulz / Dietmar Horn

**Stand:** 12/2017

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.





**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0164**

**Betreff:**  
**Kostenloses Frühstücksangebot der Spirellibande der AWO**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 17/SVV/0717**

Erstellungsdatum 27.02.2018

Eingang 922: 27.02.2018

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.03.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

### Anliegen

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.11.2017 (DS 17/SVV/0717) wurde die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie das bisher von der AWO aus Spenden finanzierte kostenlose Frühstücksangebot der „Spirellibande“ an insgesamt sieben Potsdamer Grund- bzw. Oberschulen mit Unterstützung der Stadt fortgeführt werden kann.

Infolge der Einführung des städtischen Modellprojektes „Offenes Frühstück an Potsdamer Grundschulen“ zum Schuljahresbeginn 2017/18 war es der AWO nicht mehr möglich, ausreichend Sponsoren zu gewinnen, um die Projekte der „Spirellibande“ in Gänze aufrechtzuerhalten.

Intention der AWO war dabei – so zeigten es die Gespräche – in einem ersten Schritt mit Unterstützung der Stadt die Projekte vorübergehend bzw. befristet selbst fortzuführen und in einem zweiten Schritt eine spätere Übernahme/Übergabe in städtischer Verantwortung zu erwirken.

### Ausgangssituation

In einer 2017 durchgeführten Untersuchung zeigte sich an 12 der insgesamt 21 Grundschulen der Landeshauptstadt Potsdam ein Bedarf für ein kostenloses Frühstücksangebot zur Linderung der Situation von Armut betroffener oder bedrohter Kinder (siehe Mitteilungsvorlage, DS 17/SVV/0215).

An fünf dieser insgesamt 12 Grundschulen und an zwei Oberschulen bietet die AWO im Rahmen ihres Projektes „Spirellibande“ bereits ein kostenloses Frühstück für rund 350 Schülerinnen und Schüler an.

Zum Schuljahresbeginn 2017/18 startete die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) an weiteren fünf „Bedarfsschulen“ das Pilotprojekt „Frühstücksangebote an Potsdamer Grundschulen“.





### **Ausgangssituation**

In einer 2017 durchgeführten Untersuchung zeigte sich an 12 der insgesamt 21 Grundschulen der Landeshauptstadt Potsdam ein Bedarf für ein kostenloses Frühstücksangebot zur Linderung der Situation von Armut betroffener oder bedrohter Kinder (siehe Mitteilungsvorlage, DS 17/SVV/0215).

An fünf dieser insgesamt 12 Grundschulen und an zwei Oberschulen bietet die AWO im Rahmen ihres Projektes „Spirellibande“ bereits ein kostenloses Frühstück für rund 350 Schülerinnen und Schüler an.

Zum Schuljahresbeginn 2017/18 startete die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) an weiteren fünf „Bedarfsschulen“ das Pilotprojekt „Frühstücksangebote an Potsdamer Grundschulen“.

Derzeit werden täglich für bis zu 320 Schülerinnen und Schüler Frühstücke durch die Essensversorger überwiegend in der ersten Frühstückspause (von den Schulen so gewünscht) angeboten, mit steigender Nachfrage.

Eine Erweiterung des städtischen Frühstücksangebotes um zwei weitere Bedarfsschulen auf dann sieben Schulen ist im Zuge der Neuausschreibung der Essensversorgung zu Beginn des kommenden Schuljahres 2018/19 geplant. Etwa 50 Portionen kämen für diese beiden Grundschulen insgesamt hinzu.

Bei Realisierung wäre künftig für insgesamt 750 Schülerinnen und Schüler ein begleitetes, betreutes Frühstücksangebot an insgesamt 14 Schulen gewährleistet.

### **Aufgabenstellung**

Mit o. g. Stadtverordnetenbeschluss (DS 17/SVV/0717) sollten insbesondere die haushaltsmäßigen Folgen einer Förderung des AWO-Projektes bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 und anschließender Übernahme des AWO-Frühstücksangebotes sowie der Harmonisierung/Anpassung beider Projektansätze im Rahmen der Übernahme der Frühstücksversorgung durch die Landeshauptstadt Potsdam dargestellt werden.

Nachfolgend finden Sie das Ergebnis aus:

1. der Gegenüberstellung von der Überführung des AWO Projektes (Spirellibande) in das bestehende städtische Projekt (vgl. Caterermodell) vs. der Umsetzung über einen Träger / ein zweites Unternehmen (kostenlose Frühstücksversorgung als Erweiterung zum pflichtigen Mittagessen), analog des AWO-Projektes (inkl. eines ausgewählten Ansatz als Ergebnis einer Städterecherche zu anderer erprobter Praxis – brotZeit e.V.)
2. der Prüfung zum Einsatz von Drittmitteln und kostensenkender Ansätze

1.

#### **1.1 Caterermodell**

Die LHP stellt für sozial benachteiligte Kinder ein kostenloses Frühstück an allen Potsdamer Schulen mit Primarstufe und den drei Oberschulen, welche einen Bedarf für ein kostenloses Frühstücksangebot zur Linderung der Situation von Armut betroffener oder bedrohter Kinder (siehe Mitteilungsvorlage DS 17/SVV/0215) mitgeteilt haben, zur Verfügung. Das Caterermodell gewährleistet das gesetzlich vorgeschriebene Mittagessenangebot und erweitert das Angebot um ein betreutes, begleitetes Frühstück. Die Schule hat die Aufsichtspflicht innerhalb der Frühstücksversorgung.

#### ***Kosten:***

Die Kosten für das Frühstücksangebot werden von den Essenanbietern gegenüber der LHP abgerechnet. Mit Beginn des Frühstücksangebotes ab September 2017 ist bis Ende des gleichen Jahres eine Aufwendung in Höhe von rund 44.000 EUR entstanden. Für das Haushaltsjahr 2017 wurde ein Budget von 50.000 EUR gestellt.

Für die Haushaltsplanung in 2018 sind 172.000 EUR für das Frühstücksprojekt eingestellt. Von Januar 2018 bis 03.07.2018 kostet das Frühstücksangebot für die fünf Modellschulen voraussichtlich 77.000 EUR. Zusätzlich unterstützt die LHP das Projekt der Spirellibande noch bis Juni 2018. In Teilfinanzierung mit dem Stadtkontor ergibt sich für die LHP ein Zusatzbetrag von 7.200 EUR (600 EUR x 2 Schulen x 6 Monate) für die Schulen, die nicht in der Förderkulisse des Stadtkontors fallen. Die AWO hat mit Antrag vom 28.11.2017 eine Unterstützung in Form eines Pauschalbetrages von 600 EUR pro Schule/ pro Monat gestellt.

Ab August 2018 bis Ende des gleiches Jahres ist mit Kosten in Höhe von 148.125 EUR (ca. 2,50 EUR pro Portion x 750 SuS x 79 Schultage) zu rechnen, wenn man davon ausgeht, dass die 14 Schulen mit insgesamt 750 zu versorgenden Schüler/innen (SuS) am Frühstücksangebot teilnehmen. Der Portionspreis entspricht dem aktuellen von einem Caterer in Rechnung gestellten Höchstpreis.

Im Gesamtüberblick ergibt das für das Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsdefizit von 60.325 EUR (172.000 EUR – 77.000 EUR – 7.200 EUR – 148.125 EUR). In 2017 wurden für das Konto Schülerspeisung 2430001.5429100 ca. 55.233 EUR nicht benötigt. Dieser Wert ergibt sich aus den aktuell verfügbaren 61.223 EUR abzüglich der noch zu erwartenden Forderungen in Höhe von ca. 6.000 EUR. Zudem erhält der Fachbereich Bildung und Sport eine Rückzahlung vom Fachbereich Kinder, Jugend und Hilfe in Höhe von 13.967 EUR. Beide Summen können für die Deckung des Haushaltsdefizites in 2018 genutzt werden.

**Voraussetzungen:**

- Gemäß Stellungnahme vom 10.10.2017 des Fachbereichs Recht, Personal und Organisation (93) muss das Frühstücksangebot ausgeschrieben werden. Eine Kombination mit der Mittagessenversorgung wäre denkbar und gewinnbringend für die Unternehmen.
- Für das Schuljahr 2018/19 müssen übergangsweise Vereinbarungen für die Dauer von einem Jahr geschlossen werden, da die Kündigungsfristen für die Mittagessenversorgung abgelaufen sind bzw. zum 28.02.2018 ablaufen.
- Anschließend sind die Versorgungsverträge zum Schulessen entsprechend zu kündigen und auszuschreiben.

Nachstehendes Schaubild dient der Übersicht zur aktuellen Situation sowie dem weiteren Verfahren an allen 14 Schulen, die einen Bedarf für ein kostenloses Frühstücksangebot zur Linderung der Situation von Armut betroffener oder bedrohter Kinder mitgeteilt haben.

	Schule	Anbieter des Frühstückes (Stand: 08.02.2018)	Bedarf bei der Frühstücksversorgung (Essenteilnehmerzahl)	Verfahren im Schuljahr 2017/18	Verfahren im Schuljahr 2018/19	Verfahren Schuljahr 2019/20 ff.
1	GS im Bornstedter Feld (3)	hat bisher keinen	35	keine Frühstücksversorgung vorhanden; Mittagessenvertrag endet zum 31.07.2018	nach Ausschreibung in 2018 (EU-weit offen); Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2023 geregelt.	Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2023 geregelt.

2	<b>GS im Kirchsteigfeld (56)</b>	hat bisher keinen	15	keine Frühstücksversorgung vorhanden; Mittagessenvertrag endet zum 31.07.2018	nach Ausschreibung in 2018 (EU-weit offen); Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2023 geregelt.	Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2023 geregelt.
3	<b>Pierre de Coubertin OS (39/29)</b>	Spirellibande der AWO	25	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande); Mittagessenvertrag endet zum 31.07.2018	nach Ausschreibung in 2018 (freihändig o. national); Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2019 geregelt.	Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2024 geregelt. Bedarf an Frühstück ungewiss, da sich die Schulform ändert.
4	<b>Schule Am Nuthetal (10/30)</b>	Spirellibande der AWO	80	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	nach Ausschreibung (nur Frühstück) in 2018 (freihändig o. national); Frühstücksversorgung über Vertrag bis 07/2023 geregelt. ABER: Auflagen zu räumlichen Gegebenheiten vs. neuen Raum suchen.	Frühstücksversorgung über Vertrag bis 07/2023 geregelt.
5	<b>Waldstadt-GS (27)</b>	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	100	Auftragserteilung zur Frühstücksversorgung durch die LHP an den aktuellen Mittagessenanbieter	Interimsvereinbarung zum Versorgungsvertrag mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2019	nach Ausschreibung in 2019; Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2024 geregelt.
6	<b>Regenbogenschule Fahrland (7)</b>	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	50	Auftragserteilung zur Frühstücksversorgung durch die LHP an den aktuellen Mittagessenanbieter	Interimsvereinbarung zur Versorgung mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2019	nach Ausschreibung in 2019; Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2024 geregelt.
7	<b>GS am Humboldt-ring (37)</b>	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	55	Auftragserteilung zur Frühstücksversorgung durch die LHP an den aktuellen Mittagessenanbieter	Interimsvereinbarung zur Versorgung mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2019	nach Ausschreibung in 2019; Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis

						07/2024 geregelt.
8	<b>GS Am Pappelhain (36/45)</b>	Spirellibande der AWO	60	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Interimsvereinbarung zur Versorgung mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2019	nach Ausschreibung in 2019; Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2024 geregelt.
9	<b>GS am Priesterweg (20)</b>	Spirellibande der AWO	80	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Interimsvereinbarung zur Versorgung mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2019	nach Ausschreibung in 2019; Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2024 geregelt.
10	<b>Weidenhof-GS (40)</b>	Spirellibande der AWO	60	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Interimsvereinbarung zur Versorgung mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2019	nach Ausschreibung in 2019; Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2024 geregelt.
11	<b>Fröbelschule (18)</b>	Spirellibande der AWO	50	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande); Festvertrag zum Mittagessen bis 2020	Interimsvereinbarung zur Versorgung mit Frühstück bis 07/2019 oder 07/2020; Festvertrag zum Mittagessen bis 2020	nach Ausschreibung in 2019 oder 2020; Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2024 o. 07/2025 geregelt.
12	<b>Käthe-Kollwitz-OS (13)</b>	Spirellibande der AWO	25	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande); Festvertrag zum Mittagessen bis 2020	Interimsvereinbarung zur Versorgung mit Frühstück bis 07/2019 oder 07/2020; Festvertrag zum Mittagessen bis 2020	nach Ausschreibung in 2019 oder 2020; Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2024 o. 07/2025 geregelt.

13	<b>Theodor Fontane OS (51)</b>	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	75	über Ausschreibung in 2017; Festvertrag mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2020	Festvertrag mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2020	Festvertrag mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2020
14	<b>GS Hanna von Pestalozza (6)</b>	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	40	Auftragserteilung zur Frühstücksversorgung durch die LHP an den aktuellen Mittagessenanbieter	Es besteht ein Versorgungsvertrag mit Mittagessen plus Zusatzvereinbarung für das Frühstück bis 07/2021.	Es besteht ein Versorgungsvertrag mit Mittagessen plus Zusatzvereinbarung für das Frühstück bis 07/2021.
	<b>Gesamtsumme</b>		750			

Für die Schulen auf Position eins und zwei besteht eine besondere Dringlichkeit zum Beschluss zu den gegenübergestellten Modellen, da die Auftragserteilung zur Mittagessenversorgung bis Anfang Juli 2018 (Ausschreibung im EU-weiten Verfahren – siehe nachfolgende Tabelle) erfolgt sein muss. Für die benannten Schulen besteht laut Umfrage aus 2017 ein Bedarf zur Frühstücksversorgung und sollte sofern sich für das Caterermodell entschieden wird, in Kombination mit der Mittagessenvergabe ausgeschrieben werden. Ebenso ergibt sich die Dringlichkeit zum Beschluss aus der Zielstellung für die Schulen der AWO Spirellibande mit bevorstehenden Schuljahreswechsel ein kontinuierliches Frühstücksangebot durch die LHP zu gewährleisten. Hierfür müssten entsprechende Interimsvereinbarungen zur Versorgung mit Mittagessen und Frühstück festgeschrieben werden.

<b>Ausschreibungsablauf mit Beschluss aus SVV am 07.03.2018</b>		
Die EU-weite Ausschreibung im offenen Verfahren gilt für die Grundschule Im Kirchsteigfeld und für die Grundschule im Bornstedter Feld.		
	<b>Zeitraum</b>	<b>konkret</b>
<b>Erstellung der Leistungsbeschreibung und der Zuschlagskriterien in Kooperation mit der Schulkonferenz; Vorbereitungsvermerk zur Unterschrift an Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport</b>	in Abhängigkeit der nächsten Sitzung zur Schulkonferenz ca. 1,5 Monate	08.03.2018 - ca. 11.04.2018, (Osterferien müssen beachtet werden.)
<b>Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen</b>	in Abhängigkeit mit Auswertung der Unterlagen durch den Vergabeservice ca. 1 Woche	12.04.2018 - 19.04.2018
<b>Veröffentlichung der Ausschreibung</b>	min. 35 Tage gemäß § 15 VgV	19.04.2018 - 25.05.2018
<b>Submission (rechnerische Prüfung)</b>	3 Tage	bis 30.05.2018

<b>Auswertung der Ausschreibungsunterlagen in Kooperation mit der Schulkonferenz; Unterzeichnung des Formulars zur Prüfung von Auftragsvergaben durch den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport</b>	ca. 2 Wochen	30.05.2018 - 14.06.2018
<b>Prüfung der Unterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt</b>	1 Woche	bis 21.06.2018
<b>Stillhaltezeit § 134 GwB; Unterschrift zum Auftrag an Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport</b>	Die Bieter werden informiert, wer den Zuschlag erhalten soll und können innerhalb einer Zeitspanne Widerspruch einlegen. Zeitspanne: 10 Tage mit Versendung der Nachricht per Mail/Fax 15 Tage mit Versendung der Nachricht per Post	22.06.2018 - 01.07.2018
<b>Zuschlag; Versendung des Auftrages vorab per Mail an das Unternehmen und an die Schule</b>	Nach den 10 Tagen (per Mail) der Stillhaltefrist kann der Zuschlag erteilt werden.	03.07.2018

Mit Versendung am 03.07.2018 haben die Schulen noch die Möglichkeit, die Eltern über den neuen Caterer zu informieren, die entsprechenden Vertragsunterlagen weiterzureichen und den Ablauf zum Frühstück zu erklären. Die Verteilung der Unterlagen erfolgt mit Hilfe der Zeugnisausgabe bzw. durch das Versenden der Unterlagen per Mail an die Eltern der zukünftigen Erstklässler.

#### **Vorteile:**

- Aus lebensmittelhygienerechtlicher Sicht sind die Voraussetzungen für die Frühstücksausgabe über den Essenanbieter, gemäß Schreiben vom Amt für Lebensmittelüberwachung an den Fachbereich Bildung und Sport am 21.11.2017, gegeben.
- Das Frühstück wird in der Herstellungsküche / Ausgabestelle vom Caterer zubereitet und zur Verfügung gestellt.
- Die Versorgung des Mittagessenangebotes wird um das Frühstücksangebot erweitert. Somit erhält die LHP einen Anbieter für beide Leistungen. Am 13.12.2018 fand ein Gespräch mit den Caterern zum Frühstücksprojekt statt. In diesem Gespräch signalisierten die Caterer ausdrücklich Interesse an dem Projekt und bestätigten grundsätzlich die Machbarkeit.
- Die Allergene werden gekennzeichnet.
- Die Spirellibande muss in Bezug auf ihren Antrag vom 28.11.2017 (Personalkosten) nur bis Juni 2018 finanziert werden.
- Aufgrund der abgelaufenen Kündigungsfristen muss die LHP mit dem jeweiligen Caterer vor Ort eine Vereinbarung für das Schuljahr 2018/19 schließen. Mit diesen Vereinbarungen erhalten die Unternehmen u. a. eine Richtlinie zum Umgang mit den Schülerinnen und Schülern im Ausgabeverfahren. Für die anschließenden Ausschreibungen werden die Leistungsbeschreibungen entsprechend der zuvor geschlossenen Vereinbarung angepasst.

- Der Caterer schult seine Ausgabekräfte regelmäßig (Schulungsschwerpunkte: Hygienerecht und Erste Hilfe).
- Das Unternehmen wird voraussichtlich mindestens eine Ausgabekraft für beide Essenangebote einsetzen. Diese bleibt konstant an den Schulen vor Ort, so dass die Schülerinnen und Schüler eine Bezugsperson haben.
- Bisher war die Bereitstellung der Schulmilch nach Bedarf durch die Mittagessenanbieter zu gewährleisten. Die Ausgabe der Schulmilch erfolgte unkoordiniert in der Frühstückspause, weil die Zuständigkeit zur Ausgabe unklar war. Mit Übernahme des Frühstücksangebotes durch die Caterer entfällt diese Problematik, da die Schulmilch ein Bestandteil des Frühstücksangebotes ist.
- Mit dem Caterermodell werden sowohl das Mittagessen als auch das Frühstücksangebot zusammen ausgeschrieben, sodass mehrere einzelne Ausschreibungen entfallen.

**Nachteile:**

- Über das Programm „Soziale Stadt“ (max. 20.000 € pro Jahr) kann ein privates Unternehmen nicht gefördert und finanziert werden.

## **1.2 Frühstücksangebot über einen Träger/ein zweites Unternehmen**

### **(kostenlose Frühstücksversorgung als Erweiterung zum pflichtigen Mittagessen)**

Die LHP stellt für sozial benachteiligte Kinder ein kostenloses Frühstück an allen Potsdamer Schulen mit Primarstufe und den drei Oberschulen, welche einen Bedarf für ein kostenloses Frühstücksangebot zur Linderung der Situation von Armut betroffener oder bedrohter Kinder (siehe Mitteilungsvorlage DS 17/SVV/0215) mitgeteilt haben, zur Verfügung. Der Träger/das Unternehmen, welcher/welches im Ausschreibungsverfahren ausgewählt wird, gewährleistet nur ein betreutes, begleitetes Frühstücksangebot. Die Schule stellt einen Lehrer/in als Aufsichtspersonal.

**Kosten:**

Die Kosten für das Frühstücksangebot werden von den Essenanbietern gegenüber der LHP abgerechnet. Mit Beginn des Frühstücksangebotes ab September 2017 ist bis Ende des gleichen Jahres eine Aufwendung in Höhe von rund 44.000 EUR entstanden. Für das Haushaltsjahr 2017 wurde ein Budget von 50.000 EUR gestellt.

Für die Haushaltsplanung in 2018 sind 172.000 EUR für das Frühstücksprojekt eingestellt. Von Januar 2018 bis 03.07.2018 kostet das Frühstücksangebot für die fünf Modellschulen voraussichtlich 77.000 EUR. Zusätzlich unterstützt die LHP das Projekt der Spirellibande noch bis Juni 2018. In Teilfinanzierung mit dem Stadtkontor ergibt sich für die LHP ein Zusatzbetrag von 7.200 EUR (600 EUR x 2 Schulen x 6 Monate) für die Schulen, die nicht in der Förderkulisse des Stadtkontors fallen. Die AWO hat mit Antrag vom 28.11.2017 eine Unterstützung in Form eines Pauschalbetrages von 600 EUR pro Schule pro Monat gestellt.

Ab August 2018 bis Ende des gleiches Jahres ist mit Kosten in Höhe von 148.125 EUR (ca. 2,50 EUR pro Portion x 750 SuS x 79 Schultage [ST]) zu rechnen, wenn man davon ausgeht, dass die 14 Schulen mit insgesamt 750 zu versorgenden Schüler/innen (SuS) am Frühstücksangebot teilnehmen. Der Portionspreis entspricht dem aktuellen von einem Caterer in Rechnung gestellten Höchstpreis.

Im Gesamtüberblick ergibt das für das Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsdefizit von 60.325 EUR (172.000 EUR – 77.000 EUR – 7.200 EUR – 148.125 EUR). In 2017 wurden für das Konto Schülerspeisung 2430001.5429100 ca. 55.233 EUR nicht benötigt. Dieser Wert ergibt sich aus den aktuell verfügbaren 61.223 EUR abzüglich der noch zu erwartenden Forderungen in Höhe von ca. 6.000 EUR. Zudem erhält der Fachbereich Bildung und Sport eine Rückzahlung vom Fachbereich Kinder, Jugend und Hilfe in Höhe von 13.967 EUR. Beide Summen können für die Deckung des Haushaltsdefizites in 2018 genutzt werden.

**Voraussetzung:**

- Gemäß Stellungnahme vom 10.10.2017 des Fachbereichs Recht, Personal und Organisation (93) muss das Frühstücksangebot ausgeschrieben werden.
- In diesem Modell muss das Frühstücksangebot getrennt vom Mittagessen ausgeschrieben werden.
- Mit Leistungsbeginn ab dem Schuljahr 2018/19 müssen die Räumlichkeiten für die Frühstücksversorgung gemäß den Auflagen des Amtes für Lebensmittelüberwachung saniert bzw. ausgestattet sein.

	Schule	Anbieter des Frühstückes Stand: 08.02.2018	Bedarf bei der Frühstücksversorgung (Essenteilnehmerzahl)	Verfahren im Schuljahr 2017/18	Verfahren im Schuljahr 2018/19	Verfahren Schuljahr 2019/20 ff.
1	<b>GS im Bornstedter Feld (3)</b>	hat bisher keinen	35	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen)	Start zur Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
2	<b>GS im Kirchsteigfeld (56)</b>	hat bisher keinen	15	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen)	Start zur Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
3	<b>Pierre de Coubertin OS(39/29)</b>	Spirellibande der AWO	25	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (freihändig o. national); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Bedarf an Frühstück ungewiss, da sich die Schulform ändert
4	<b>Schule Am Nuthetal (10/30)</b>	Spirellibande der AWO	80	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	nach Ausschreibung (nur Frühstück) in 2018 (freihändig o. national); Frühstücksversorgung über Vertrag bis 07/2023 geregelt. ABER: Auflagen zu räumlichen Gegebenheiten vs. neuen Raum suchen.	Frühstücksversorgung über Vertrag bis 07/2023 geregelt.

5	<b>Waldstadt-GS (27)</b>	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	100	Auftragserteilung zur Frühstücksversorgung durch die LHP an den aktuellen Mittagessenanbieter	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
6	<b>Regenbogenschule Fahrland (7)</b>	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	50	Auftragserteilung zur Frühstücksversorgung durch die LHP an den aktuellen Mittagessenanbieter	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
7	<b>GS am Humboldt-ring (37)</b>	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	55	Auftragserteilung zur Frühstücksversorgung durch die LHP an den aktuellen Mittagessenanbieter	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
8	<b>GS Am Pappelhain (36/45)</b>	Spirellibande der AWO	60	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
9	<b>GS am Priesterweg (20)</b>	Spirellibande der AWO	80	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.

10	<b>Weidenhof-GS (40)</b>	Spirellibande der AWO	60	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
11	<b>Fröbelschule (18)</b>	Spirellibande der AWO	50	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
12	<b>Käthe-Kollwitz-OS(13)</b>	Spirellibande der AWO	25	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
13	<b>Theodor Fontane OS (51)</b>	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	75	über Ausschreibung in 2017; Festvertrag mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2020	Festvertrag mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2020	Festvertrag mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2020
14	<b>GS Hanna von Pestalozza (6)</b>	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	40	Auftragserteilung zur Frühstücksversorgung durch die LHP an den aktuellen Mittagessenanbieter	Es besteht ein Versorgungsvertrag mit Mittagessen plus Zusatzvereinbarung für das Frühstück bis 07/2021.	Es besteht ein Versorgungsvertrag mit Mittagessen plus Zusatzvereinbarung für das Frühstück bis 07/2021.
	<b>Gesamtsumme</b>		750			

Die Verwaltung weist auf Folgendes hin:

–Zur Sicherstellung der hygienetechnischen Trennung der Arbeitsbereiche der zwei Versorgungsunternehmen werden an den betroffenen Schulen umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich. Da diese voraussichtlich nicht innerhalb der vorhandenen Arbeits-, Lager und Sozialbereiche der Essensversorger umsetzbar sind, müssten zur Sicherstellung der Trennung bisher zu schulischen Zwecken genutzte Räume für die Speiseversorgung verwendet werden. Vorbehaltlich einer objektweisen Prüfung und Planung ist davon auszugehen, dass in den meisten Fällen eine Reduzierung des schulischen Raumprogramms nicht möglich sein wird. Eine Umsetzung der hygienischen

Anforderungen wäre somit nicht möglich und somit auch keine Versorgung durch zwei unterschiedliche Unternehmen.

- In den Fällen, in denen auf bisher schulisch genutzte Räume zu Gunsten der Schaffung der hygienischen Anforderungen verzichtet werden kann, werden nicht unerhebliche Umbaumaßnahmen durchzuführen sein. Vorbehaltlich konkreter Planungen ist von Kosten i.H.v. vermutlich 100 T€ pro Objekt auszugehen.

#### **Vorteile:**

- Ist der Frühstücksanbieter ein Träger, so kann über das Programm „Soziale Stadt“ eine Förderung in Höhe von max. 20.000 EUR pro Jahr beantragt werden.
- Die Allergene werden gekennzeichnet.

#### **Nachteile:**

- Aus lebensmittelhygienerechtlicher Sicht sind die Voraussetzungen für die Frühstücksausgabe über einen Träger/ein weiteres Unternehmen, gemäß Schreiben vom 21.11.2017, nicht gegeben.  
Die Voraussetzungen müssen durch nicht unerhebliche bauliche Änderungen an elf aus 14 Schulen bei den Ausgabestellen erst geschaffen werden.  
Maßgebend sind die folgenden Auflagen der Arbeitsgruppe Lebensmittel- und Futtermittel-Überwachung (3862):  
abgestimmtes Hygienekonzept beider Unternehmen (Frühstücks- und Mittagessenanbieter),  
separate und abschließbare Lagerung der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, getrennte  
abschließbare Kühlschränke, Tiefkühlmöbel und Trockenlager-Möglichkeiten, Erweiterung der Arbeitsflächen, größere Sanitär- und Umkleibereiche.  
Die Kosten für die vorgenannten Auflagen müssten fallweise eruiert werden und sind gegenwärtig noch nicht abschätzbar. Des Weiteren ist der zeitliche Umfang für Prüfung und Umsetzung der Maßnahmen unklar und gefährdet die fortlaufende Frühstücksversorgung.
- Eine gleichzeitige Verwendung der Räumlichkeiten von Frühstück- und Mittagessenanbieter schließt das Amt für Lebensmittelüberwachung aus.  
Insbesondere in Hinblick auf die Vor- und Nachbereitungszeiten entstünden nicht unerhebliche Überschneidungen in den Zeiten der Essenanbieter. Dies gilt definitiv für sieben der 14 erwähnten Schulen. Für die restlichen Schulen wird angedacht die Ausgrenzung von Armut betroffener oder bedrohter Schüler/innen einzudämmen, indem das Frühstück statt wie aktuell vor dem Unterrichtsbeginn nun in der üblichen Frühstückspause anzubieten. Allgemein ergibt sich die Erfordernis zusätzliche Räumlichkeiten für den Frühstücksanbieter suchen zu müssen, welche in den überwiegenden Fällen nicht vorhanden sind.
- Frühstücksanbieter und Mittagessenanbieter sind Konkurrenten, dadurch bestünde Konfliktpotenzial.
- Die Teilnehmerzahl am Mittagessen würde sich voraussichtlich verringern. Damit sind ggf. mehr Schulen mit Bezuschussung auszuschreiben.
- Durch die Trennung des Frühstücks- und Mittagessenangebotes wird es mindestens zwei Ausgabekräfte geben, welche jeweils ihrem Arbeitgeber zugeordnet sind. Dadurch haben die Schülerinnen und Schüler mehrere oder gar keine Bezugsperson/en.
- Die LHP erhält für zwei Leistungen (Frühstücks- und Mittagessenangebot) auch zwei Ansprechpartner.
- Der Träger/das Unternehmen versorgt nur mit Frühstück.
- Die AWO teilte in mehreren Gesprächen mit, dass sie das Projekt nicht dauerhaft weiterführen möchte. Neben „brotZeit e.V.“ sind keine weiteren Träger bekannt, die Interesse an dem Projekt hätten.
- Die Förderung durch das Programm „Soziale Stadt“ muss jährlich neu beantragt werden und der Zuschlag ist ungewiss.

–Über das Programm „Soziale Stadt“ (max. 20.000 € pro Jahr) kann ein privates Unternehmen nicht gefördert und finanziert werden.

### **1.2.1 Variante „brotZeit e.V.“**

Eine Recherche zur Handhabung in anderen deutschen Städten resultierte in den Verweis auf die erprobte Unterstützung durch den Verein „brotZeit e.V.“(Förderregion bislang vorwiegend Mittel- und Süddeutschland). Kernangebot ist auch hier die Frühstücksversorgung, welches durch ehrenamtlich zu motivierende Senioren und durch die Bereitstellung von Lebensmittel durch Lidl realisiert wird.

Gemäß Schreiben vom 31.01.2018 teilte der Verein „brotZeit e.V.“ mit, dass er ein Frühstücksangebot unter dem Aspekt der Versorgung von mindestens drei Jahren sowie einer Bezahlung der jährlichen Kosten in Höhe von 199.883 EUR gewährleisten kann. Mit der Übernahme der Variante „brotZeit e.V.“ entsteht ein Haushaltsplus im Jahr 2018 in Höhe von 2.445 EUR (172.000 EUR -  $([199.883 \text{ EUR} / 185 \text{ ST} \times 79 \text{ ST}] + 7.200 \text{ EUR} + 77.000 \text{ EUR})$ ).

Es gelten beim v.g. Verein die gleichen Vor- und Nachteile wie beim Modell „Frühstücksangebot über einen Träger/ein zweites Unternehmen“. Ebenso ist die aktive Teilnahme des Vereins an einer von der LHP organisierten Ausschreibung zur Frühstücksversorgung gekoppelt, welche vom Verein am 09.02.2018 telefonisch verneint wurde. Die Aussage zum Jahrespreis in Höhe von 199.883 EUR entstand ohne detaillierte Leistungsbeschreibung und ohne Kenntnis der Räumlichkeiten vor Ort in den Schulen sowie mit der Bedingung, dass die Leistung für min. drei Jahre zugesichert werden muss. Im Preis pauschal berechnet, ist die Position zu den Anschaffungskosten in Höhe von 22.500 EUR. Die Verwaltung weist daraufhin, dass aufgrund dieses Modells zusätzliche Anschaffungskosten für das Bereitstellen von Geschirr, Kühl- und Tiefkühlschränken, Besteck und einen Geschirrspüler (mit Übernahme der Wartungskosten) entstünden. Hintergrund ist, dass diese v.g. Positionen grundsätzlich Eigentum des Caterers sind und keine Pflicht zur gemeinsamen Nutzung bestünde. Durch die Doppelnutzung von Inventar und Equipment könnte es zum zusätzlichen Raumbedarf kommen.

## **2. Prüfung zum Einsatz von Drittmitteln und kostensenkender Ansätze**

### ***Stadtkontor Gesellschaft für behutsame Stadtentwicklung mbH***

Der Stadtkontor kann Träger mit bis zu 20.000 EUR pro Jahr über das Programm „Soziale Stadt“ fördern, wenn es sich um eine Leistung innerhalb der Förderkulisse handelt. Diese Förderung muss jährlich durch den Träger neu beantragt werden. Nach Rücksprache mit Frau Feldmann vom Stadtkontor kann die AWO mit dem Projekt der Spirellibande im Zeitraum von Januar 2018 bis Juni 2018 mit 5 Schulen finanziell unterstützt werden.

Ab 2019 ff greift die Förderung durch den Stadtkontor nur noch für das Modell 1.2, sofern ein Träger die Frühstücksversorgung gewährleistet.

### ***Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung (3001)***

Die Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung (3001) hat mit Schreiben vom 10.01.2018 über zwei Möglichkeiten einer Unterstützung über Arbeitsmarktprojekte informiert. Grundsätzlich sind zwei Modelle ab 2019 über Arbeitsmarktprojekte denkbar:

(a) Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung:  
Förderung zeitlich begrenzt und für Arbeitslose, die bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden sollen

b) Personalkostenzuschuss von bis zu 75%:  
Förderung zeitlich begrenzt und nur für Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen

→ Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Unternehmen/Träger selbständig beim Jobcenter um die Gestellung von Personal und/oder um die Bezuschussung von Personalkosten bewerben.

Ein abschließendes Ergebnis wurde für Ende Februar / Anfang März angekündigt.

#### ***Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF)***

Die ursprünglich vom Ministerium kommunizierte Anschubfinanzierung für die Überführung in das städtische Modell ist bis dato noch ungewiss. Ein entsprechendes Schreiben vom Geschäftsbereich 2, in dem um eine zeitnahe Verständigung gebeten wird, ging am 31.01.2018 raus und ist noch unbeantwortet. Bei positivem Beschluss können die städtischen Aufwendungen, die bei der Umsetzung des Projektes entstehen, ohne Eingrenzung auf Modell 1 oder 2 gemindert werden.

#### ***Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV)***

Eine Anfrage beim Ministerium ergab, dass nur bestimmte Maßnahmen finanziert werden und eine Frühstücksversorgung an Schulen nicht darunter fällt.

#### ***Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)***

Die Prüfung zur finanziellen Unterstützung durch das MBJS mündete in eine Weiterleitung an das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft. Die Anfrage blieb ergebnislos, mit einer Bezuschussung ist nicht zu rechnen.

#### **Fazit**

Im Ergebnis erreichen beide Modelle die Versorgung mit Frühstück unter dem pädagogischen Ansatz der gesunden Ernährung. Die Kosten im Modell 1 sind hinreichend genau eingrenzbar. Ebenso ist die kontinuierliche Versorgung dank Interimsvereinbarung und anschließend genügender Zeit für die Ausschreibungen des Schuljahres 2019/2020 realistisch. Hingegen liegen im Modell 2 (= zutreffend auch für Variante Verein „brotZeit e.V.“) in den beschriebenen Nachteilen noch zusätzliche Aufwandspositionen für Umbaumaßnahmen (siehe oben) verborgen. Die zeitliche Umsetzung hygienerechtlicher Auflagen, das Fehlen einer Akzeptanz zu einer Interimsvereinbarung seitens der aktuellen Leistungsanbieter sowie die mit den Ausschreibungen einzuhaltenden Fristen, lassen Bedenken aufkommen, dass eine kontinuierliche Frühstücksversorgung gewährleistet wäre. Unter Abwägung der oben genannten Punkte sowie der gesamten Vor- und Nachteile scheidet das Modell 2 aus Sicht der Verwaltung aus. Stattdessen wird seitens der Verwaltung die Variante Caterermodell favorisiert.

Der in der Anlage „Darstellung finanzieller Auswirkungen der Vorlage“ aufgezeigte Mehrbedarf ab 2019 ist nicht im Haushalt eingestellt und kann weder durch das Budget des Fachbereiches Bildung und Sport noch im Rahmen der Eckwertbetrachtung des Geschäftsbereiches 2 gedeckt werden.

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage**

**Betreff:** Kostenloses Frühstücksangebot an Potsdamer Schulen mit Bedarfsmeldung - Ergebnis  
Variantenvergleich - hier: Caterermodell

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 2430001 Bezeichnung: sonstige schulische Aufwendungen.

## 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ertrag</b> neu	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwand</b> laut Plan	336.305	525.500	590.500	622.100	679.500	688.000	3.105.600
<b>Aufwand</b> neu	276.305	585.825	732.419	766.019	814.419	827.919	3.726.601
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	-336.305	-525.500	-590.500	-622.100	-679.500	-688.000	-3.105.600
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	-276.305	-585.825	-732.419	-766.019	-814.419	-827.919	-3.726.601
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	<b>60.000</b>	<b>-60.325</b>	<b>-141.919</b>	<b>-143.919</b>	<b>-134.919</b>	<b>-139.919</b>	<b>-621.001</b>

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2022 in der Höhe von insgesamt 621.001 Euro.

## 6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investive Einzahlungen</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investive Auszahlungen</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. 243001; nur für 2018 Bezeichnung sonstige schulische Aufwendungen gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von \_\_\_\_\_ Vollzeiteinheiten verbunden.

Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

- Nein  Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

### 1.1 Caterermodell

Von der LHP wird seit September 2017 ein kostenloses Frühstück für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler an fünf Potsdamer Modellschulen zur Verfügung gestellt.

Das Projekt wird über das Produktkonto 2430001 mit dem Konto 5429100 finanziert. Es ist ein Mischkonto, welches ebenfalls die Kosten für das durch den Fachbereich 21 gestützte Mittagessen (Härtefallregelungen zum Schulessen) trägt.

Für das Frühstücksprojekt wurde im Haushaltsjahr 2017 ein Budget von 50.000 EUR eingestellt. Für den Zeitraum von September 2017 bis Dezember 2017 sind für das kostenlose Frühstücksangebot Kosten in Höhe von rund 44.000 EUR entstanden. Somit ergibt es hieraus einen Überschuss von rund 6.000 EUR.

Das Produktkonto-Nr. 2430001.5429100 weist verfügbare Mittel von rund 61.223 EUR aus dem Haushaltsjahr 2017 auf. Nach Schätzung der noch offenen Forderungen in 2017 von den Essenanbietern (ca. 6.000 EUR) verbleibt ein Haushaltsrest in Höhe von 55.223 EUR. Zudem erhält der Fachbereich Bildung und Sport vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eine Erstattung zum Schulessen für Kinder in stationären Einrichtungen in Höhe von 13.967 EUR. Sowohl der Haushaltsrest als auch die Erstattung müssen in 04/18 von den Konten in 2017 auf die Konten in 2018 übertragen werden, stehen dann jedoch für den Ausgleich des Defizites in 2018 zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden für das kostenlose Frühstücksangebot 172.000 EUR geplant. Von Januar bis Juli 2018 entstehen für das Frühstücksangebot Kosten von ca. 77.000 EUR. Das Frühstückprojekt wird zum neuen Schuljahr 2018/19 auf 14 Schulen ausgeweitet. So das für den Zeitraum von August bis Dezember 2018 voraussichtlich 148.125 EUR benötigt werden. Darüber hinaus wird das Frühstückprojekt Spirellibande der AWO, aufgrund Antrag der AWO, einmalig in Höhe von 7.200 EUR teilfinanziert. Im Gesamtüberblick ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsdefizit in der Frühstücksversorgung von 60.325 EUR. Das Defizit kann mit dem vorgenannten Haushaltsübertrag in 2018 gedeckt werden.

Die Kostenplanung für das kostenlose Frühstück basiert auf die Versorgung von 14 Schulen mit insgesamt 750 zu versorgende Schüler/innen. So dass auch in den Folgejahren bis 2022 die geplanten Mittel für das Angebot nicht ausreichen.

### Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage

**Betreff:** Kostenloses Frühstücksangebot an Potsdamer Schulen mit Bedarfsmeldung - Ergebnis  
Variantenvergleich - hier: Variante "brotZeit e.V."

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 2430001 Bezeichnung: sonstige schulische Aufwendungen.

### 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ertrag</b> neu	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwand</b> laut Plan	336.305	525.500	590.500	622.100	679.500	688.000	3.105.600
<b>Aufwand</b> neu	276.305	523.055	606.383	639.983	688.383	701.883	3.159.687
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	-336.305	-525.500	-590.500	-622.100	-679.500	-688.000	-3.105.600
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	-276.305	-523.055	-606.383	-639.983	-688.383	-701.883	-3.159.687
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	<b>60.000</b>	<b>2.445</b>	<b>-15.883</b>	<b>-17.883</b>	<b>-8.883</b>	<b>-13.883</b>	<b>-54.087</b>

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2022 in der Höhe von insgesamt 54.087 Euro.

### 6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investive Einzahlungen</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investive Auszahlungen</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. 243001 Bezeichnung sonstige schulische Aufwendungen gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von \_\_\_\_\_ Vollzeiteinheiten verbunden.

Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

- Nein  Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Von der LHP wird seit September 2017 ein kostenloses Frühstück für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler an fünf Potsdamer Modellschulen zur Verfügung gestellt.

Das Projekt wird über das Produktkonto 2430001 mit dem Konto 5429100 finanziert. Es ist ein Mischkonto, welches ebenfalls die Kosten für das durch den Fachbereich 21 gestützte Mittagessen (Härtefallregelungen zum Schulessen) trägt.

Für das Frühstücksprojekt wurde im Haushaltsjahr 2017 ein Budget von 50.000 EUR eingestellt. Für den Zeitraum von September 2017 bis Dezember 2017 sind für das kostenlose Frühstücksangebot Kosten in Höhe von rund 44.000 EUR entstanden. Somit ergibt es hieraus einen Überschuss von rund 6.000 EUR.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden für das kostenlose Frühstücksangebot 172.000 EUR geplant. Von Januar bis Juli 2018 entstehen für das Frühstücksangebot Kosten von ca. 77.000 EUR. Darüber hinaus wird das Frühstücksprojekt Spirellibande der AWO, aufgrund Antrag der AWO, einmalig in Höhe von 7.200 EUR teilfinanziert.

#### 1.2.1 Variante "brotZeit e.V."

Eine Recherche zur Handhabung in anderen deutschen Städten resultierte in den Verweis auf die erprobte Unterstützung durch den Verein „brotZeit e.V.“ (Förderregion bislang vorwiegend Mittel- und Süddeutschland). Kernangebot ist auch hier die Frühstücksversorgung, welches durch ehrenamtlich zu motivierende Senioren und durch die Bereitstellung von Lebensmittel durch Lidl realisiert wird.

Gemäß Schreiben vom 31.01.2018 teilte der Verein brotZeit e.V. mit, dass er ein Frühstücksangebot unter dem Aspekt der Versorgung von mindestens drei Jahren sowie einer Bezahlung der jährlichen Kosten in Höhe von 199.883 EUR gewährleisten kann.

Mit der Übernahme der Variante "brotZeit e.V." entsteht ein Haushaltsplus im Jahr 2018 in Höhe von 2.445 EUR ( $172.000 \text{ EUR} - ((199.883 \text{ EUR} / 185 \text{ ST} \times 79 \text{ ST}) + 7.200 \text{ EUR} + 77.000 \text{ EUR}) = + 2.445 \text{ EUR}$ ).

Es gelten beim v.g. Verein die gleichen Vor- und Nachteile wie beim Modell „Frühstücksangebot über einen Träger/ein zweites Unternehmen“. Ebenso ist die aktive Teilnahme des Vereins an einer von der LHP organisierten Ausschreibung zur Frühstücksversorgung gekoppelt, welche vom Verein am 09.02.2018 telefonisch verneint wurde. Die Aussage zum Jahrespreis in Höhe von 199.883 € entstand ohne detaillierte Leistungsbeschreibung und ohne Kenntnis der Räumlichkeiten vor Ort in den Schulen sowie mit der Bedingung, dass die Leistung für min. drei Jahre zugesichert werden muss. Im Preis pauschal berechnet, ist die Position zu den Anschaffungskosten in Höhe von 22.500 €. Die Verwaltung weist daraufhin, dass aufgrund dieses Modells zusätzliche Anschaffungskosten für das Bereitstellen von Geschirr, Kühl- und Tiefkühlschränken, Besteck und einen Geschirrspüler (mit Übernahme der Wartungskosten) entstünden. Hintergrund ist, dass diese v.g. Positionen grundsätzlich Eigentum des Caterers sind und keine Pflicht zur gemeinsamen Nutzung bestünde. Durch die Doppelnutzung von Inventar und Equipment könnte es zum zusätzlichen Raumbedarf kommen.

#### Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0197**

**Betreff:**  
**9. Sachstandsbericht Schulentwicklungsplanung**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 17/SVV/0940**

Erstellungsdatum	21.03.2018
Eingang 922:	21.03.2018

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

04.04.2018	Hauptausschuss
------------	----------------

### Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Den 9. Sachstandsbericht Schulentwicklungsplanung.

Sachverhalt / Hintergrund:

Gemäß Beschluss 14/SVV/0940 wird der Oberbürgermeister beauftragt, den Hauptausschuss – beginnend ab November 2014 – alle drei Monate und bei besonderen Entwicklungen in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses über den aktuellen Stand der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 zu unterrichten.

Dabei sind die wesentlichen Entwicklungen, die sich aus den Beschlüssen 14/SVV/0063, Refinanzierung der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 und 13/SVV/0800, Schulentwicklungsplanung 2014 – 2020, kurz darzustellen.





**Landeshauptstadt  
Potsdam**

# **Projektgruppe Schulentwicklungsplanung**

## **9. Sachstandsbericht**

März 2018

## 1 Aufgabenstellung

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 12. November 2014 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, den Hauptausschuss über den aktuellen Stand der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 zu unterrichten.

Im 8. Sachstandsbericht wurde über die Umsetzung der bisherigen Schulentwicklungsplanung, d. h. der geplanten Maßnahmen zur Schulerrichtung bzw. –erweiterung sowie der zusätzlichen oder vorgezogenen Maßnahmen und zu den Zügigkeiten im Schuljahr 2017/2018 berichtet.

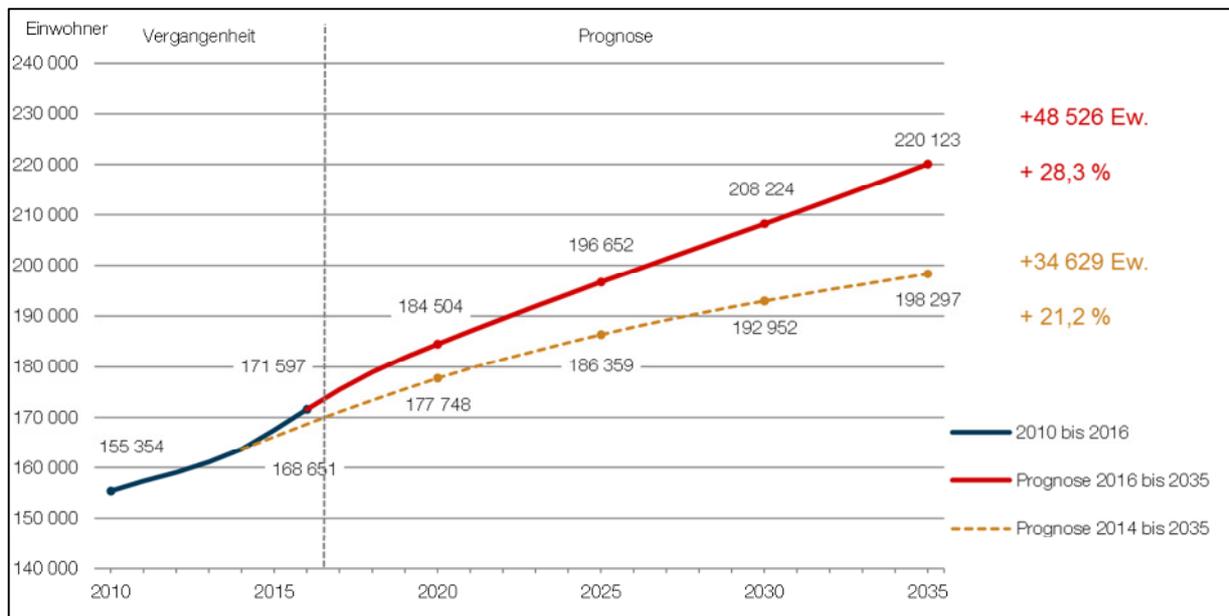
Schwerpunkte dieser Berichterstattung sind

- die Bevölkerungsprognose 2017,
- die Schülerzahlen 2017/2018 sowie ein Ausblick in der Primarstufe (Vergleich Strukturquoten) und in der Sekundarstufe (Vergleich Schulformenverteilung),
- eine Schülerzahlenprognose und
- der Stand der Schulbaumaßnahmen.

## 2 Bevölkerungsprognose 2017

Zu Beginn des Jahres 2018 erfolgte die Veröffentlichung der Bevölkerungsprognose 2017 (Stichtag 31.12.2016).

**Abbildung 1 – Einwohnerentwicklung 2016 – 2035**



Gemäß der Bevölkerungsprognose 2017 wird die Landeshauptstadt Potsdam bis zum Jahr 2035 eine Zahl von rund 220.000 Einwohnern erreichen. Dies entspricht einem Bevölkerungszuwachs von über 48.000 Personen bzw. 28,3 % gegenüber dem Basisjahr 2016. Das bedeutet, in einem Zeitraum von knapp 10 Jahren wird Potsdam unter den

getroffenen Annahmen die Marke von 200.000 Einwohnern überschreiten. Damit fällt die neu berechnete zukünftige Bevölkerungszahl Potsdams höher aus, als bei der zuletzt berechneten Bevölkerungsprognose der Landeshauptstadt Potsdam mit dem Basisjahr 2014 (+ 11 Prozentpunkte im Jahr 2035).

**Abbildung 2 – Entwicklung der Einwohnerzahlen 2016 – 2035 nach Altersgruppen**

Landeshauptstadt Potsdam										
Altersgruppe	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2025	2030	2035
unter 3 Jahre	5 691	5 773	5 912	5 912	5 940	5 958	5 944	5 997	6 225	6 582
3 bis unter 6 Jahre	5 350	5 612	5 729	5 934	5 982	6 090	6 081	6 096	6 258	6 549
6 bis unter 12 Jahre	10 096	10 415	10 726	10 935	11 221	11 445	11 626	12 219	12 508	12 914
12 bis unter 16 Jahre	5 649	5 921	6 151	6 469	6 691	6 887	7 175	7 570	8 216	8 441
16 bis unter 18 Jahre	2 678	2 791	2 938	3 015	3 111	3 241	3 339	3 645	4 035	4 278
18 bis unter 25 Jahre	10 408	11 177	11 716	12 064	12 326	12 470	12 771	13 673	15 015	16 158
25 bis unter 35 Jahre	27 924	27 731	27 542	27 422	27 132	26 992	26 839	26 578	28 269	29 975
35 bis unter 65 Jahre	69 998	71 446	72 634	73 719	74 926	76 144	77 434	80 724	83 491	87 732
65 bis unter 85 Jahre	29 438	30 109	30 885	31 341	31 698	31 975	32 085	32 991	36 802	40 247
85 Jahre und älter	4 365	4 573	4 731	5 084	5 477	5 850	6 220	7 160	7 405	7 249
insgesamt	171 597	175 549	178 964	181 896	184 504	187 054	189 512	196 652	208 224	220 123
<b>Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr 2016 in %</b>										
Altersgruppe	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2025	2030	2035	
unter 3 Jahre	1,4	3,9	3,9	4,4	4,7	4,4	5,4	9,4	15,6	
3 bis unter 6 Jahre	4,9	7,1	10,9	11,8	13,8	13,7	13,9	17,0	22,4	
6 bis unter 12 Jahre	3,2	6,2	8,3	11,1	13,4	15,2	21,0	23,9	27,9	
12 bis unter 16 Jahre	4,8	8,9	14,5	18,5	21,9	27,0	34,0	45,4	49,4	
16 bis unter 18 Jahre	4,2	9,7	12,6	16,2	21,0	24,7	36,1	50,7	59,7	
18 bis unter 25 Jahre	7,4	12,6	15,9	18,4	19,8	22,7	31,4	44,3	55,2	
25 bis unter 35 Jahre	-0,7	-1,4	-1,8	-2,8	-3,3	-3,9	-4,8	1,2	7,3	
35 bis unter 65 Jahre	2,1	3,8	5,3	7,0	8,8	10,6	15,3	19,3	25,3	
65 bis unter 85 Jahre	2,3	4,9	6,5	7,7	8,6	9,0	12,1	25,0	36,7	
85 Jahre und älter	4,8	8,4	16,5	25,5	34,0	42,5	64,0	69,7	66,1	
insgesamt	2,3	4,3	6,0	7,5	9,0	10,4	14,6	21,3	28,3	

Die Zahl der Grundschul Kinder (6 bis unter 12 Jahre) wird sich bis 2035 um 27,9 % erhöhen, was absolut ein Plus von 2 800 Kindern in dieser Altersgruppe ausmacht. Das Anwachsen dieser Altersgruppe verläuft prozentual in den kommenden fünf Jahren ähnlich wie bei den Kindergartenkindern, ab 2022 steigt ihr Anteil jedoch deutlicher an. Das größte Wachstum wird die Gruppe der Kinder in den Sekundarstufen (12 bis unter 18 Jahre) erfahren. In den kommenden fünf Jahren nimmt ihr Volumen um 21 % zu, bis zum Jahr 2035 um fast 53 %, was ein absolutes Wachstum von rund 8 300 auf insgesamt 12 700 Schüler der Sekundarstufe bedeutet.

### 3 Schülerzahlen

Mit Stand vom 30. Januar 2018 liegen die offiziellen Schülerzahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für den Schulstart vom 04. September 2017 vor.

Demnach besuchen im Schuljahr 2017/2018

- 17.270 SchülerInnen die allgemeinbildenden, städtischen Schulen,
- 5.329 SchülerInnen eine Schule in freier Trägerschaft und
- 3.942 SchülerInnen ein Oberstufenzentrum der Landeshauptstadt Potsdam.

Nach Auswertung der Schülerzahlen wurden 1.911 Erstklässlerinnen und Erstklässler – 56 mehr als im Vorjahr (1.855) an allen Potsdamer Grundschulen und Schulen mit Primarstufe eingeschult. Im weiterführenden Bereich werden 1.923 SchülerInnen in den siebten Klassen und 1.479 SchülerInnen in den elften Klassen beschult. Insgesamt stieg die Potsdamer Schülerzahl um ca. 2,6 Prozent (25.874 auf 26.541) an.

### 3.1 Primarstufe

Die dynamische Entwicklung der Bevölkerung, veranlasste eine veränderte Herangehensweise bei der Ermittlung der Schulplatznachfrage. Während zuvor Übergangsquoten der 1. und 7. Klassenstufe genutzt wurden, werden seit dem Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 Strukturquoten zur künftigen Bedarfsermittlung verwendet. Dieses Vorgehen gewährleistet eine bessere Berücksichtigung der erwarteten Zuzugsbevölkerung, da davon ausgegangen wird, dass Schulbevölkerung aller Altersjahrgänge zuziehen wird und damit im Zeitverlauf die Nachfrage auch in allen Klassenstufen steigt.

Für die Primarstufe ist das regional ausgewogene Angebots-Nachfrage-Verhältnis von entscheidender Bedeutung (Defizite im Potsdamer Norden können nicht in der Waldstadt ausgeglichen werden). Allerdings ist festzustellen, dass die Grundschulnachfrage nicht immer dort befriedigt wird, wo sie entsteht, was auch auf die Potsdamer Besonderheiten (Freie Träger und deckungsgleiche Einzugsbereiche) zurückzuführen ist. Im aktuellen Schuljahr werden ca. 23 % der GrundschülerInnen in Schulen der freien Trägerschaft beschult. Damit tragen diese Schulen – neben der Ergänzung öffentlicher Schulangebote - erheblich zur Entlastung des öffentlichen Schulstandortnetzes bei. Allerdings ist bei freien Schulen die lokale Wirkung nicht verlässlich planbar.

Die zweite Potsdamer Besonderheit - deckungsgleiche Einzugsbereiche - führt zu einer Aufweichung der wohnortnahen Grundschulversorgung. Dieses für Eltern und Schüler grundsätzlich attraktive System stellt die äußere Schulentwicklung in Bezug auf regional angepasste Schulplatzbereitstellung vor eine erhebliche Herausforderung, da zum Einen die wohnortnahe Versorgung mit Primarschulkapazitäten gesetzlich gefordert ist, es aber zum Anderen keine verlässlichen Annahmen zum längerfristigen Anwahlverhalten in der Primarstufe geben kann. Im schlimmsten Fall würde die bauliche Investitionsplanung einem wechselnden Elternwillen folgen. Dies könnte zu erheblichen finanziellen Belastungen der Landeshauptstadt Potsdam führen, da Schulraumkapazitäten nur suboptimal genutzt werden könnten. Insofern ist es vordringlichste Aufgabe der Schulentwicklungsplanung, eine wohnortnahe Versorgung unter Berücksichtigung der Anwahl bei optimaler Gebäudeauslastung anzustreben.

Auf der für die Schülerzahlenprognose gewählten regionalen Ebene der achtzehn Planungsräume ergeben sich daraus „regionalspezifische Strukturquoten“ (Anteil der erwarteten Grundschüler in Bezug zu der Bevölkerung im Alter von 6 Jahren), die für die Standortplanung zugrunde gelegt wird. Der Vergleich der Strukturquoten des Schulentwicklungsplanes 2014 bis 2020 mit den Strukturquoten des Schuljahres 2016/2017 bzw. 2017/2018 ist in Abbildung 3 dargestellt.

**Abbildung 3 - Vergleich Erstklässler auf Planungsraumbene**

<i>Planungsraum</i>	<i>Strukturquoten SEP 2014-2020</i>	<i>Strukturquoten 2016/2017</i>	<i>Strukturquoten 2017/2018</i>	<i>Schülerzahlen Ist 2017/2018</i>	<i>Strukturquoten SEP langfristig</i>
<b>101 - Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow</b>	85 %	87 %	124 %	52	100 %
<b>102 (Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz-Paaren)</b>	115 %	94 %	98 %	103	100 %
<b>201 (Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen)</b>	100 %	94 %	95 %	262	100 %
202 (Eiche, Grube, Golm)	75 %	91 %	100 %	78	95 %
301 - Nauener und Berliner Vorstadt	70 %	67 %	70 %	51	70 %
<b>302 (Innenstadt, Am Weinberg)</b>	150 %	155 %	151 %	196	150 %
303 (Brandenburger Vorstadt)	50 %	41 %	38 %	50	40 %
304 (Potsdam West)	150 %	157 %	125 %	110	140 %
<b>401 (Zentrum Ost)</b>	130 %	203 %	265 %	96	265 %
402 (Babelsberg Nord, Klein Glienicke)	130 %	148 %	161 %	229	165 %
<b>403 (Babelsberg Süd)</b>	50 %	38 %	43 %	51	45 %
501 (Stern)	150 %	109 %	145 %	190	135 %
502 (Drewitz)	85 %	99 %	89 %	61	100 %
503 (Kirchsteigfeld)	120 %	117 %	127 %	89	115 %
<b>601 (Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt)</b>	100 %	49 %	54 %	44	50 %
602 (Schlaatz)	90 %	78 %	102 %	83	90 %
603 (Waldstadt I, Industriegelände)	350 %	309 %	394 %	105	330 %
604 (Waldstadt II)	65 %	65 %	70 %	61	70 %

**1.911**

Der Vergleich der damals definierten mit den aktuellen Strukturquoten spiegelt zum einen das dynamische Wachstum und zum anderen die Wandlungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam wider. Im Zuge der Schulentwicklungsplanung erfolgt ein ständiges Anpassen sowie Nachjustieren anhand der aktuellen Schülerzahlen sowie Bevölkerungsprognosen, um auf die künftigen Herausforderungen (Schulnachfrage) vorbereitet zu sein. Im Folgenden sind einzelne Planungsräume detaillierter beschrieben.

### **Planungsraum 101**

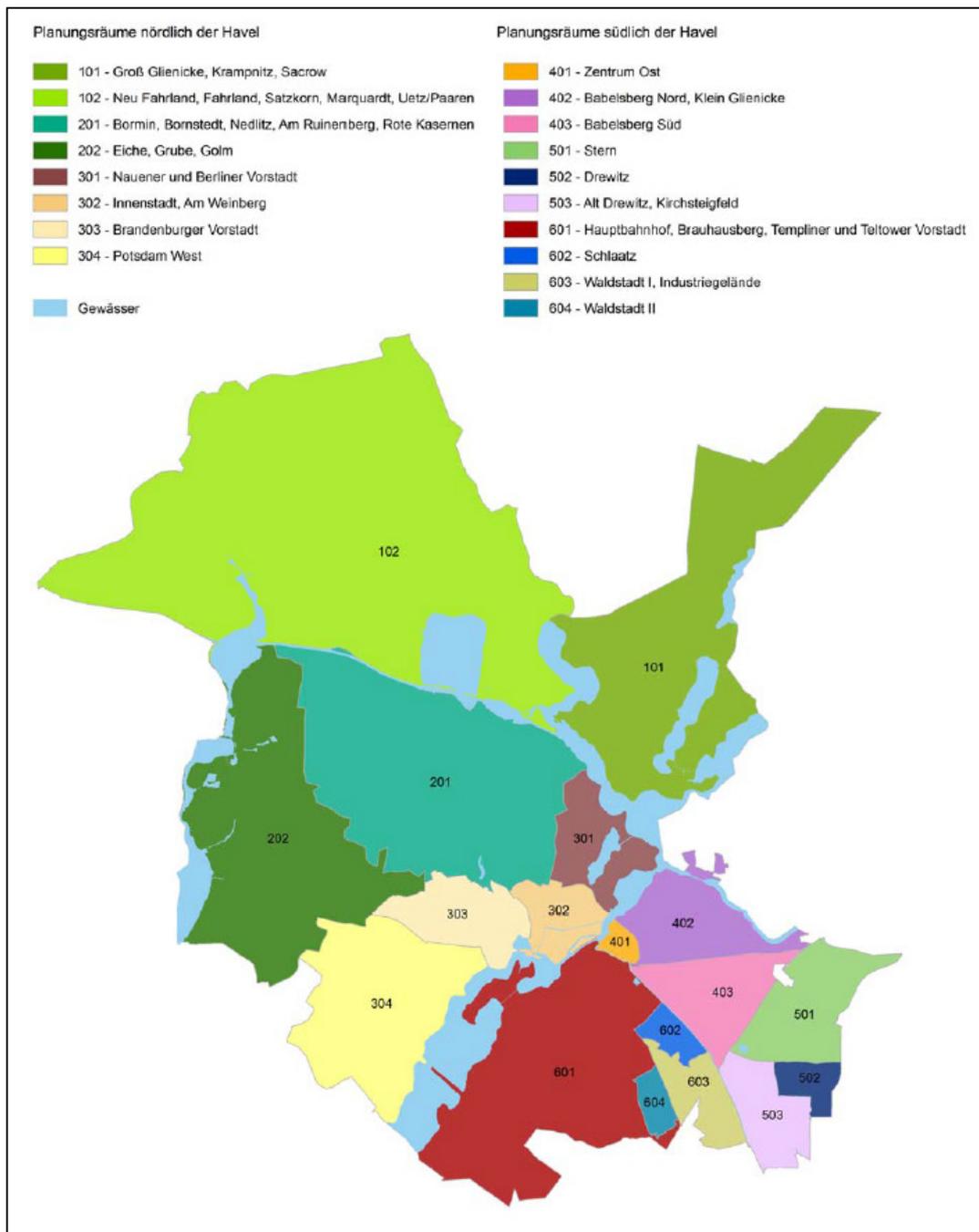
Gemäß der Schulentwicklungsplanung handelt es sich bei der diesjährigen Strukturquote um einen einmaligen Ausreißer nach oben, langfristig sollte sich die Strukturquote um die 100 % einpendeln und somit auch zukünftig alle Schulkinder im Planungsraum versorgt werden können.

### **Planungsraum 102**

Aufgrund der Zügigkeitserhöhung (2 auf 3) der Regenbogenschule (7), welche jetzt auch langfristig erfolgen soll, wird auch in diesem Planungsraum mit einer Strukturquote von 100 % kalkuliert. Eine Veränderung ist zukünftig ca. ab dem Jahr 2020 durch das Entwicklungsgebiet Krampnitz möglich. Langfristig sollten allerdings auch in diesem Planungsraum alle potentiellen Schulkinder versorgt werden können.

### **Planungsraum 201**

Zum Schuljahr 2019/2020 erfolgt die Fertigstellung der Grundschule Rote Kaserne Ost und damit einhergehend auch die langfristige Zügigkeitserhöhung auf 3 Züge. Damit sollten auch in diesem Planungsraum langfristig genügend Kapazitäten zur Verfügung stehen.

**Abbildung 4 - Planungsräume der Landeshauptstadt Potsdam****Planungsraum 302**

Gemäß der Bevölkerungsprognose 2017 in Verbindung mit der bisherigen sowie prognostizierten Strukturquote entsteht langfristig ein zusätzlicher Bedarf von ca. 3 Grundschulzügen. Eine entsprechende Standortsuche wurde seitens der Landeshauptstadt Potsdam bereits angeschoben. Eine zusätzliche Grundschule in der Innenstadt soll zukünftig auch die angrenzenden Planungsräume, vor allem die Planungsräume 303 und 601 entlasten.

**Planungsraum 401**

Die derzeit doppelt so hohe Strukturquote als ursprünglich geplant, resultiert aus der vorübergehenden Zügigkeitserweiterung (2 auf 4) der Grundschule am Humboldtring (37). Die Kapazitätserweiterung in Modulbauweise war nötig um die angespannte Situation in

Babelsberg zu entlasten und dient darüber hinaus als Übergangslösung bis zur Fertigstellung der Grundschule Heinrich-Mann-Allee für den Planungsraum 601.

### **Planungsraum 403**

In Babelsberg Süd lag die Strukturquote im Schuljahr 2010/2011 noch bei ca. 66 %. Bereits mit dem Schulentwicklungsplan 2014-2020 wurde diese langfristig auf 50 % nach unten korrigiert. Mittlerweile können nur noch rund 40 % der im Planungsraum lebenden Grundschüler mit einem Schulplatz versorgt werden. Die nun angestrebte temporäre Lösung an der Goetheschule (31) wird nur bedingt zur Entlastung beitragen, aufgrund des Bevölkerungswachstums, gilt es schnellst möglich den Bau einer neuen Grundschule zu realisieren. Zur finalen Standortentscheidung Sandscholle vs. Medienstadt ist seitens der Landeshauptstadt Potsdam eine vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung angeschoben worden, mit einem Ergebnis ist vor der Sommerpause zu rechnen.

### **Planungsraum 601**

Im Planungsraum 601 (Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt) hat sich die Strukturquote mittlerweile mehr als halbiert. Das Bevölkerungswachstum ist hier weitaus dynamischer eingetreten, als im Schulentwicklungsplan seinerzeit angenommen worden ist. Mittlerweile wurde deshalb die Errichtung einer 3-zügigen Grundschule in der Heinrich-Mann-Allee zum Schuljahr 2022/2023 beschlossen. Übergangsweise sollen, wie bereits thematisiert, die temporären zwei zusätzlichen Grundschulzüge an der Grundschule am Humboldttring (37) zur Entlastung beitragen.

## **3.2 Sekundarstufe**

Anders als im Primarbereich geht es nicht primär darum wohnortnah, sondern stadtweit für genügend Schulkapazitäten zu sorgen. Allerdings muss dabei die Nachfrage der Schulformen und der Anteil der Schulpendinger berücksichtigt werden.

### **Abbildung 5 – Anteilsquoten der Schulformen**

<b>Schulform</b>	<b>Anteil SEP 2014-2020</b>	<b>Anteil 2016/2017</b>	<b>Anteil 2017/2018</b>
<b>Oberschule</b>	12,9 %	12,1 %	12,1 %
<b>Gesamtschule</b>	40,1 %	44,7 %	44,4 %
<b>Gymnasium</b>	47,0 %	43,2 %	43,5 %

Die Verteilung der Schüler auf die verschiedenen Schulformen spiegelt nicht exakt die Schüler- und Elternwünsche wieder. Aufgrund organisatorischer Beschränkungen kann nicht immer der Erstwunsch erfüllt werden, sodass es im Ergebnis des Aufnahmeverfahrens zu Verschiebungen zwischen den Schulformen kommt. In den letzten Jahren lag der Erstwunsch zum Besuch einer Oberschule sehr deutlich unterhalb der vorhandenen Kapazität, hingegen war der Wunsch zum Besuch einer Gesamtschule oder eines Gymnasiums in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Dies wurde bereits beim Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 berücksichtigt (Auslaufen der Pierre-de-Coubertin-Oberschule und Errichtung einer Gesamtschule bzw. geplante Neuerrichtungen sind ausschließlich Gymnasien oder Gesamtschulen).

Einige der in der Landeshauptstadt Potsdam vorhanden Gesamtschulen und Gymnasien genießen eine hohe Attraktivität für ortsfremde Schüler. Schulische Angebote mit speziellen pädagogischen Konzepten entfalten auf Landesebene (Förderschulen, berufliche Schulen)

oder sogar auf Bundesebene (Sportschule Jahn) ihre Wirkungen. So wurde bereits mit dem aktuellen SEP, die Annahme, dass angrenzende Gemeinden, die bei ihnen entstehende Nachfrage wohnortnah selbst erfüllen, als nicht zutreffend thematisiert. Für das Schulnetz Potsdams bedeutet dies, dass derzeit zusätzliche Schulkapazitäten ausschließlich für einpendelnde Schüler, die zum größten Teil aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark kommen, bereitgestellt werden.

Unter Berücksichtigung der bereits umgesetzten Maßnahmen, Errichtung des Gymnasiums 5 zum Schuljahr 2016/2017 und den geplanten Maßnahmen (Gesamtschule am Standort der Pierre-de-Coubertin sowie zwei 6-zügige weiterführende Schulen im Norden und Süden Potsdams) zeichnen sich ab dem Schuljahr 2019/2020 bis zur Fertigstellung der beiden letztgenannten Schulen Kapazitätsengpässe ab. Diese sollen durch Übergangslösungen, temporäre Erweiterung der Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule (46) von 5 auf 7 Züge sowie die vorzeitige Errichtung der Gesamtschule Pappelalle/Reiherweg in den Modulen an der Esplanade bis zur Fertigstellung der geplanten Schulen gelöst werden.

#### 4 Schülerzahlenprognose

Auf Grundlage der Bevölkerungsprognose 2017 lassen sich erste Hochrechnungen für die künftigen Schülerzahlen in der Landeshauptstadt Potsdam durchführen. Im Folgenden sind diese anhand einer Verhältnisrechnung für die Primar- sowie Sekundarstufe dargestellt.

**Abbildung 6 – Prognose Primarstufe (1. Klasse)**

<b>Primarstufe – 1. Klasse</b>	<b>2017</b>	<b>2035</b>	<b>Differenz</b>	<b>Züge (28)</b>
<i>Bevölkerungsdaten 6-jährige</i>	1.766	2.170	404	14,4
<i>Schüler in städtischen Schulen</i>	1.532	1.882	350	12,5
<i>Schüler in freien Schulen</i>	421	517	96	3,4
<b>Summe Schüler</b>	<b>1.953</b>	<b>2.400</b>	<b>447</b>	<b>16,0</b>

Gemäß der Schülerzahlenprognose (1. Klasse) werden langfristig ca. 16 zusätzliche Züge in der Primarstufe benötigt. Hiervon befinden sich bereits 8 Züge in der Planung/Umsetzung (Schulcampus am Stern und jeweils eine 3-zügige Grundschule in der Heinrich-Mann-Allee sowie in Babelsberg). Auch für das Entwicklungsgebiet Krampnitz ist eine Primarstufe geplant, allerdings ist eine genaue Aussage zur geplanten Zügigkeit erst mit der endgültigen Einwohnerzahl (Abschluss des Neubauwettbewerbes Ende März) in dem Gebiet möglich. Darüber hinaus wurde seitens der Landeshauptstadt Potsdam bereits eine Standortsuche für mögliche Schulen in der Innenstadt sowie dem Sozialraum VI (Hauptbahnhof bis Bhf. Rehbrücke) angestoßen. Denn anhand der Bevölkerungsprognose 2017 in Verbindung mit der Strukturquote ergibt sich langfristig ein Bedarf in den voran genannten Gebieten und anders als in der Sekundarstufe, gilt es in der Primarstufe eine wohnortnahe Beschulung zu ermöglichen.

**Abbildung 7 – Prognose Sekundarstufe (7. Klasse)**

<b>Primarstufe – 7. Klasse</b>	<b>2017</b>	<b>2035</b>	<b>Differenz</b>	<b>Züge (28)</b>
<i>Bevölkerungsdaten 12-jährige</i>	1.551	2.118	567	20,3
<i>Schüler in städtischen Schulen</i>	1.545	2.110	565	20,2
<i>Schüler in freien Schulen</i>	403	550	147	5,3
<b>Summe Schüler</b>	<b>1.948</b>	<b>2.660</b>	<b>712</b>	<b>25,4</b>

Gemäß der Schülerzahlenprognose (7. Klasse) werden langfristig mehr als 25 zusätzliche Züge in der Sekundarstufe benötigt. Hiervon befinden sich bereits 17 Züge in der Planung/Umsetzung (Schulcampus am Stern, jeweils eine 6-zügige Gesamtschule in der Pappelallee/Reiherweg sowie am Standort Waldstadt-Süd und ein 3-zügiges Gymnasium an der Förderschule am Nuthetal (wird an den Standort Waldstadt-Süd verlagert)). Auch für das Entwicklungsgebiet Krampnitz ist eine Sekundarstufe geplant, allerdings ist, wie in der Primarstufe auch, eine genaue Aussage zur geplanten Zügigkeit erst mit der endgültigen Einwohnerzahl (Abschluss des Neubauwettbewerbes Ende März) in dem Gebiet möglich. Darüber hinaus wurde seitens der Landeshauptstadt Potsdam auch für den weiterführenden Bereich bereits eine Standortsuche für mögliche weitere Schulen angestoßen. Anders als in der Primarstufe gilt es im weiterführenden Bereich stadtweit ein alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot zu schaffen.

## **5 Schulbaumaßnahmen**

Im Folgenden wird nur auf die aktuellen Entwicklungen eingegangen:

Zu den einzelnen Maßnahmen entsprechend Drucksache 13/SVV/0800, Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 sowie den darüber hinaus geplanten wird mitgeteilt:

### **zu 1. d) Grundschule Bornim (11)**

Die Schule wurde wie geplant zum Schuljahr 2015/2016 in der Modulanlage zweizügig errichtet. Die Fortführung in dem neuen massiven Schulgebäude wird voraussichtlich erst zum 2. Halbjahr des Schuljahres 2018/2019 erfolgen.

### **zu 1. e,f,g) Oberschule Pierre de Coubertin (39)**

Zum Schuljahr 2018/2019 wird die Oberschule keine siebten Klassen mehr aufnehmen. Das Schulzentrum mit Montessoriprofil (5/3-zügige Gesamtschule mit integrierter 2-zügiger Primarstufe) wird im gleichen Jahr eröffnen und zum Schuljahr 2018/2019 SchülerInnen der Sekundarstufe I und II aufnehmen. Die Primarstufe wird voraussichtlich zum Schuljahr 2019/2020 eröffnet.

### **zu 1. h.) Grundschule am Standort Rote Kaserne Ost (17)**

Die Grundschule wurde aufgrund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung ein Jahr früher als ursprünglich geplant in Modulbauweise zum Schuljahr 2016/2017 an der Esplanade errichtet. Der Umzug in die massive Grundschule am Standort Rote Kaserne Ost soll planmäßig zum Schuljahr 2019/2020 erfolgen.

### **zu 1. i.) 5/3-zügige Gesamtschule Nedlitzer Holz (2021/2022)**

Da das geplante Grundstück am Nedlitzer Holz und auch die Biosphäre nicht zur Verfügung stehen, ist derzeit der Bau einer 6/3-zügigen Gesamtschule am Standort Reiherweg/Pappelallee zum Schuljahr 2022/2023 geplant. Darüber hinaus ist aufgrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums die Errichtung bereits zum Schuljahr 2019/2020 in der Esplanade (Modulanlage für die Rote Kaserne Ost) vorgesehen.

### **zu 1. j.) 3-zügige weiterführende Schule am Standort Waldstadt Süd/Bhf. Rehbrücke**

Am Standort Waldstadt Süd/Bhf. Rehbrücke soll eine 6/3-zügige Gesamtschule voraussichtlich erst zum Schuljahr 2025/2026 errichtet werden. Darüber hinaus ist geplant, eine Förderschule, einen Hort sowie die benötigten Sportflächen auf dem Areal zu integrieren.

**Grundschule Babelsberg**

Eine abschließende Standortentscheidung (Sandscholle oder Medienstadt) steht gegenwärtig noch aus. Erst im Anschluss ist eine realistische Aussage über die mögliche Fertigstellung der 3-zügigen Grundschule möglich.

**Grundschule Heinrich-Mann-Allee**

Aufgrund von Verzögerungen bei den Kaufverhandlungen über das Grundstück mit den Eigentümern ist momentan offen, inwieweit die geplante Errichtung zum Schuljahr 2022/2023 realisierbar ist, gegebenenfalls ist eine erneute Standortsuche erforderlich.

**Kramnitz**

Entsprechend den aktuellen Prognosen über die Einwohnerzahl in Kramnitz (7.000 + X) ist momentan die Errichtung einer 3-zügigen Grundschule und eines 3-zügigen Gymnasiums vorgesehen. Eine genaue Aussage zur geplanten Zügigkeit sowie Errichtung ist erst mit dem Abschluss des Neubauwettbewerbes Ende März für das Gebiet möglich.

**Regenbogenschule (7)**

Entsprechend dem Bedarf (Anwahlverhalten) im Schuljahr 2017/2018 wurden erstmalig drei erste Klassen gebildet. Mit Veröffentlichung der Bevölkerungsprognose 2017 wird nun eine dauerhafte Zügigkeitserweiterung der Schule forciert.

**Goethe-Grundschule (31)**

Aufgrund des offensichtlichen Bedarfs (Bevölkerungswachstums) wird derzeit eine Übergangslösung für eine temporäre Zügigkeitserweiterung (2 auf 3) zum Schuljahr 2018/2019 realisiert.

**6 Fazit**

Das anhaltende dynamische Bevölkerungswachstum in der Landeshauptstadt Potsdam erfordert auch zukünftig ein ständiges Monitoring seitens der Schulentwicklungsplanung, da nur so dem § 102 BbgSchulG „Die Schulentwicklungsplanung soll die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot und den Planungsrahmen für einen zweckentsprechenden Schulbau schaffen“ entsprochen werden kann. Gemäß der Bevölkerungsprognose 2017 werden in den kommenden Jahren weitere Schulbauten und somit Investitionen sowohl im Primar- und Sekundarbereich notwendig und darüber hinaus, aufgrund der geschilderten Verzögerungen bei den geplanten Schulbauten gegebenenfalls weitere Übergangslösungen erforderlich sein. In diesem Zusammenhang muss auch das Thema „qualifizierter Schulbau“ (tragfähige inhaltliche und räumliche Konzepte, die Effizienz, Bedarfsgerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit der Bauvorhaben sicherstellen) Berücksichtigung finden. Denn nur so ist eine zeitgemäße Umsetzung, das heißt bedarfs- und nutzerorientierte Schulbauplanung (Abstimmung von Raumstrukturen auf veränderte Anforderungen des Lernens und Unterrichtens) unter gleichzeitiger Berücksichtigung städtebaulicher, organisatorischer und finanzieller Rahmenbedingungen zu erreichen.



## Niederschrift 75. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 04.04.2018  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:14 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

### Anwesend sind:

Herr Matthias Finken	CDU/ANW	Sitzungsleitung
Herr Burkhard Exner	Bürgermeister	Vertretung für Herrn Jann Jakobs, Oberbürgermeister

### Ausschussmitglieder

Herr Arndt Sändig	DIE aNDERE
Frau Birgit Müller	DIE LINKE
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE
Frau Dr. Karin Schröter	DIE LINKE
Herr David Kolesnyk	SPD
Herr Peter Schultheiß	SPD
Herr Günter Anger	CDU/ANW
Herr Matthias Finken	CDU/ANW
Herr Horst Heinzl	CDU/ANW
Frau Janny Armbruster	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Schüler	Bündnis 90/Die Grünen

### stellv. Ausschussmitglieder

Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE
Frau Imke Eisenblätter	SPD
Frau Babette Reimers	SPD
Herr Claus Wartenberg	SPD

### Nicht anwesend sind:

#### Ausschussvorsitzender

Herr Jann Jakobs	Oberbürgermeister	entschuldigt
------------------	-------------------	--------------

#### Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Pete Heuer	SPD	entschuldigt
Frau Anke Michalske-Acioglu	SPD	entschuldigt
Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt
Herr Dennis Hohloch	AfD	nicht entschuldigt

#### Schriftführer:

Herr Martin Mehlis, Büro der Stadtverordnetenversammlung

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle  
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom  
14.03.2018
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 3.1 Kostenloser Eintritt in den BUGA-Volkspark  
Vorlage: 17/SVV/0778  
Fraktion DIE aNDERE
  - 3.2 Grundschulstandort Heinrich-Mann-Allee  
Vorlage: 17/SVV/0913  
Fraktion DIE LINKE  
(Selbstbefassung)
  - 3.3 Marktplatz im Kirchsteigfeld  
Vorlage: 18/SVV/0053  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - 3.4 Digitale Bildung zukunftsweisend gestalten  
Vorlage: 18/SVV/0060  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - 3.5 Vorschlagsliste für die Erwachsenenschöffen und Wahl der Vertrauenspersonen  
für den Schöffenwahlausschuss  
Vorlage: 18/SVV/0187  
Oberbürgermeister, Fachbereich Recht, Personal und Organisation  
(Vorbefassung im HA)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
  - 4.1 Wohnungsmarktbericht 2016  
Vorlage: 18/SVV/0129  
Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit
  - 4.2 Kostenloses Frühstücksangebot der Spirellibande der AWO  
Vorlage: 18/SVV/0164  
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport
  - 4.3 9. Sachstandsbericht Schulentwicklungsplanung  
Vorlage: 18/SVV/0197  
Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung und Sport

4.4 Information zur kleinräumigen Bevölkerungsprognose  
Oberbürgermeister  
(mit Feststellung der TO ergänzt)

5 Sonstiges

### **Nicht öffentlicher Teil**

6 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über  
eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils  
der Sitzung vom 14.03.2018

7 Mitteilungen der Verwaltung

7.1 Grundstücksveräußerung der SWP am Brauhausberg  
Oberbürgermeister  
(mit Feststellung der TO ergänzt)

8 Sonstiges

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Finken eröffnet in Vertretung des Oberbürgermeisters die Sitzung.

##### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.03.2018**

Herr Finken stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.  
Zu Beginn der Sitzung sind 14 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des  
Hauptausschusses anwesend.

Hinsichtlich der vorliegenden öffentlichen Tagesordnung schlägt er folgende  
Änderungen vor:

##### **Ergänzungen:**

- Unter **4.**, **Mitteilungen der Verwaltung**, soll der **Tagesordnungspunkt 4.4, Information zur kleinräumigen Bevölkerungsprognose** ergänzt werden.
- Unter **5.**, **Sonstiges**, soll das Thema **Bericht des ViP zu Personalausfällen beim ÖPNV** ergänzt werden.

Gegen diese Änderungen in der Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 74. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.03.2018 wird mit Stimmenmehrheit, bei 4 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

### zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### zu 3.1 **Kostenloser Eintritt in den BUGA-Volkspark**

**Vorlage: 17/SVV/0778**

Fraktion DIE aNDERE

Herr Finken ruft den Tagesordnungspunkt auf und es entwickelt sich eine Diskussion bezüglich der Terminstellungen im Antrag. Herr Rubelt, Beigeordneter des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, macht in der Diskussion deutlich, dass ein Prüfergebnis nicht vor dem 20.06.2018 präsentiert werden könne. Herr Finken empfiehlt abschließend, beide Terminstellungen im Antrag in der Fassung des Ausschusses für Finanzen auf das Datum 01.10.2018 zu ändern:

*Unabhängig von einer finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Unterhaltsaufwand für die Pflege von Schlossgärten und Parkanlagen der „Stiftung Preußische Schlösser und Gärten“ (SPSG) in Potsdam wird ~~der~~ **die Aufhebung des Eintritts** für den BUGA-Volkspark zum ~~01.01.2018~~ **01.10.2018 aufgehoben geprüft**.*

**~~Der Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre wird zum 01.01.2018 aufgehoben. In die Prüfung wird einbezogen den Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre zum 01.07.2018 01.10.2018 aufzuheben.~~**

*Der Oberbürgermeister und erforderlichenfalls die Vertreter\*innen der Stadt Potsdam in den Gremien der Pro Potsdam werden hiermit beauftragt, die dazu erforderlichen Schritte zu veranlassen.*

Zu diesem Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch und der so geänderte Antrag wird im Anschluss zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

*Unabhängig von einer finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Unterhaltsaufwand für die Pflege von Schlossgärten und Parkanlagen der „Stiftung Preußische Schlösser und Gärten“ (SPSG) in Potsdam wird ~~der~~ **die Aufhebung des Eintritts** für den BUGA-Volkspark zum ~~01.01.2018~~ **01.10.2018 aufgehoben geprüft**.*

**~~Der Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre wird zum 01.01.2018 aufgehoben. In die Prüfung wird einbezogen den Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre zum 01.07.2018 01.10.2018 aufzuheben.~~**

*Der Oberbürgermeister und erforderlichenfalls die Vertreter\*innen der Stadt Potsdam in den Gremien der Pro Potsdam werden hiermit beauftragt, die dazu erforderlichen Schritte zu veranlassen.*

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

**zu 3.2 Grundschulstandort Heinrich-Mann-Allee**

**Vorlage: 17/SVV/0913**

Fraktion DIE LINKE

(Selbstbefassung)

Herr Finken begrüßt Herrn Westphal und Frau Runge von der ProPotsdam GmbH und fasst den bisherigen Sachstand zusammen.

Herr Westphal berichtet anschließend im Rahmen einer Präsentation über das Wohnungsbauprojekt in der Heinrich-Mann-Allee und die Auswirkungen eines möglichen, wie im Ausschuss für Bildung und Sport diskutierten Beschlusses auf das Projekt. Frau Runge führte die Präsentation fort und geht insbesondere auf die Historie des Projekts, den Rahmenplan, den Bebauungsplan Nr. 104 sowie den Zeitplan ein. Auch die Konsequenzen eines Bebauungsplan-Änderungsverfahrens werden dargestellt.

Im Anschluss an die Präsentation macht Herr Rubelt, Beigeordneter des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, deutlich, dass eine Änderung des Bebauungsplanes nicht so einfach möglich sei. Aus seiner Sicht sollte nicht in die laufenden Entwicklungen eingegriffen werden. Die Diskussion müsse auch im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr weitergeführt werden. Die Landeshauptstadt Potsdam sei noch immer darum bemüht, dass benötigte Grundstück zur Einrichtung einer Schule zu erwerben und mögliche Alternativen zu prüfen, sollte das Grundstück nicht zur Verfügung stehen.

Herr Finken fragt, bis wann geklärt ist ob und wo eine Schule errichtet werden könne. Frau Aabel, Beigeordnete des Geschäftsbereichs Bildung, Kultur und Sport, antwortet, dass eine Berichterstattung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 15.05.2018 erfolgen könne.

Herr Schüler sagt, dass zeitnah über den Antrag entschieden werden müsse. Ein Beschluss des Antrages würde den Baufortschritt verzögern, mit den dargestellten Folgen. Er fragt, ob man noch warten und den Antrag zurückstellen könne. Frau Runge antwortet, dass eine Entscheidung noch vor der Sommerpause getroffen werden müsse. Eine Zurückstellung bis Mai sei aus ihrer Sicht jedoch möglich.

Herr Wollenberg weist darauf hin, dass der Antrag darauf abziele, einen Flächentausch zu ermöglichen. Der Antrag sei im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr des Öfteren verschoben worden. Viele Fragen zum Bebauungsplan seien noch offen. Herr Wollenberg macht weiter deutlich, dass sich in der Vergangenheit gemachte Fehler nicht wiederholen dürften. Für betroffene Eltern müsse endlich Planungssicherheit hergestellt werden.

Herr Rubelt spricht dagegen und betont, dass das Aufhalten der Planung keine Sicherheit für die Eltern schaffe. Er spricht sich entschieden dagegen aus, die Planungen zu stoppen und weist darauf hin, dass auch dieser Bebauungsplan durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Er schließt sich Frau Aabel an und bittet darum den Antrag bis zur Berichterstattung im Mai

zurückzustellen.

Im Anschluss entwickelt sich eine kontroverse Diskussion über die Zurückstellung des Antrages.

Herr Exner fasst im Anschluss an die Diskussion zusammen, dass der Antrag klar einen Stopp des Verfahrens fordere. Dies könne heute nur abgelehnt werden. Auch er spreche sich deshalb für eine Zurückstellung des Antrages im Hauptausschuss bis zum 16.05.2018 aus. Frau Dr. Schröter stimmt der Zurückstellung des Antrages im Namen ihrer Fraktion zu.

Der Antrag wird entsprechend **zurückgestellt**, bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 16.05.2018.

**zu 3.3**     **Marktplatz im Kirchsteigfeld**  
**Vorlage: 18/SVV/0053**  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Antrag wird durch die antragstellende Fraktion für **durch Verwaltungshandeln erledigt** erklärt.

**zu 3.4**     **Digitale Bildung zukunftsweisend gestalten**  
**Vorlage: 18/SVV/0060**  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Finken eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Armbruster. Sie bittet darum, den Antrag abstimmen zu lassen. Herr Exner betont, dass man dem Antrag aus seiner Sicht zustimmen könne.

Der Antrag wird anschließend in der Fassung des Ausschusses für Bildung und Sport zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Teil des IT-Masterplans ein zukunftsfähiges Konzept zum Thema "Digitale Bildung" zu erstellen.

Ziel soll es sein, gemeinsam mit den Beteiligten (Schüler, **Eltern**, Lehrer, Schulleiter\*innen, Fachleuten) die spezifischen Bedarfe für zeitgemäße IT an Schulen zu ermitteln und in entsprechenden Maßnahmen mit Kostenangaben und einer realistischen Zeitschiene zur Umsetzung darzustellen.

Im Konzept ist auch zu klären, auf welche Weise Schulen Zugang zu einer übergreifend genutzten "Bildungscloud" erhalten können, in der Bildungsinhalte digital abgerufen werden können (Land Brandenburg, kommunales Unternehmen, externer Anbieter u.a.).

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen**,  
bei einer Stimmenthaltung.

**zu 3.5 Vorschlagsliste für die Erwachsenenschöffen und Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss**

**Vorlage: 18/SVV/0187**

Oberbürgermeister, Fachbereich Recht, Personal und Organisation  
(Vorbefassung im HA)

Frau Krusemark, Leiterin des Fachbereichs Recht, Personal und Organisation, stellt die Vorschlagsliste vor und geht weiter auf das gelaufene Bewerbungsverfahren und den Auswahlprozess ein. Der Beschluss solle in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in Form einer Listenwahl gefasst werden.

Im Anschluss an die Ausführungen von Frau Krusemark wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Aufnahme der in der Anlage gekennzeichneten 38 Personen in die Vorschlagsliste für die Besetzung der Erwachsenenschöffen am Amts- und Landgericht Potsdam für die Amtszeit 01.01.2019 – 31.12.2023.
2. Die Wahl der in der Anlage gekennzeichneten 4 Personen als Vertrauensleute für den Schöffenwahlausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.

**zu 4 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 4.1 Wohnungsmarktbericht 2016**

**Vorlage: 18/SVV/0129**

Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit

Der Wohnungsmarktbericht 2016 wird durch den Hauptausschuss **zur Kenntnis genommen**.

**zu 4.2 Kostenloses Frühstücksangebot der Spirellibande der AWO**

**Vorlage: 18/SVV/0164**

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Frau Armbruster fragt, wer die Federführung bei der weiteren Arbeit übernehmen soll und ob eine weitere Berichterstattung im Herbst möglich sei. Frau Aabel, Beigeordnete des Geschäftsbereichs Bildung, Kultur und Sport, antwortet, dass ihr Geschäftsbereich die Federführung übernehmen werde. Der dazugehörige Arbeitskreis tagt noch im April und eine weitere Berichterstattung im Herbst sei möglich.

Frau Dr. Müller merkt an, dass die Informationen in der Mitteilungsvorlage nicht mehr aktuell seien. Frau Aabel antwortet, dass den Fraktionen ein gesondertes Schreiben mit den neuesten Informationen zur Kenntnis gegeben worden sei.

Im Anschluss wird die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

**zu 4.3 9. Sachstandsbericht Schulentwicklungsplanung**

**Vorlage: 18/SVV/0197**

Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung und Sport

Frau Aubel, Beigeordnete des Geschäftsbereichs Bildung, Kultur und Sport, fasst die wesentlichen Aspekte der Mitteilungsvorlage zusammen und schildert die aktuelle Entwicklung.

Die Mitteilungsvorlage wird anschließend zur Kenntnis genommen.

**zu 4.4 Information zur kleinräumigen Bevölkerungsprognose**

Oberbürgermeister

(mit Feststellung der TO ergänzt)

Herr Dr. Pokorny, Fachbereichsleiter Verwaltungsmanagement, weist zu Beginn des Tagesordnungspunktes auf den vorliegenden Bericht „Kleinräumige Bevölkerungsprognose der Landeshauptstadt Potsdam 2017 bis 2035“ hin. Im Anschluss stellt er im Rahmen einer Präsentation die wichtigsten Ergebnisse der Bevölkerungsprognose vor. Er geht dabei insbesondere auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung insgesamt, auf die Bevölkerungsentwicklung nach Planungsräumen und die Altersstruktur ein. Um die Prognose den jeweils aktuellen Umständen anzupassen, werde es zukünftig unterjährige Entwicklungsanalysen zur Gesamtstadt und zu den Planungsräumen geben.

Die Mitteilung wird im Anschluss zur Kenntnis genommen.

**zu 5 Sonstiges**

**Bericht des ViP zu Personalausfällen beim ÖPNV**

Herr Finken begrüßt Herrn Gießner, Geschäftsführer der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) und erteilt ihm das Wort.

Herr Gießner sagt, dass auch der Verkehrsbetrieb von der Grippewelle betroffen gewesen sei, was vermehrt zu Fahrausfällen im Januar und Februar geführt hätte. Insgesamt seien jedoch nur 0,94 Prozent der Fahrten ausgefallen. Welchen Fahrten ausgefallen seien und welche nicht, sei in der VBB-App ersichtlich gewesen. Weitere Gründe für Ausfälle seien Fahrzeugschäden oder Betriebsstörungen gewesen. Fehlende Fahrer würden unter anderem über eine Zeitarbeitsfirma geleast oder durch Gruppenleiter oder fahrberechtigte Werkstattmitarbeiter so gut wie möglich ersetzt.

Frau Müller fragt, warum es bei dem Tramschaden am 03.04.2018 drei Stunden gedauert hätte, bis die beschädigte Tram abgeschleppt worden sei. Herr Gießner antwortet, dass es der erste Ausfall einer „Combino XL“-Tram gewesen sei und man sich nicht getraut habe, die Tram die Lange Brücke hoch und den Hauptbahnhof hinunter zu schleppen. Sie musste deshalb zum Platz der Einheit geschleppt werden.

Frau Armbruster fragt, warum die Busse aus anderen Netzen bzw. von anderen

Verkehrsbetrieben wie etwa „Havelbus“ in der App der Stadtwerke Potsdam GmbH nicht angezeigt würden. Herr Grießner antwortet, dass die Abfahrtszeiten dieser Busse im System hinterlegt sind und auch angezeigt werden. Eine „Live-Auskunft“ wie bei den Bussen und Trams der ViP sei aktuell jedoch nicht möglich.

Frau Dr. Müller fragt, welche Auswirkungen es hätte, die geleasteten Arbeiter in Festanstellungen zu übernehmen. Herr Grießner antwortet, dass die geleasteten Mitarbeiter als Ersatz für Langzeitkranke dienen. Nach einer gewissen Zeit sei dann auch Personal übernommen worden, allerdings habe die Firma aktuell selbst Probleme geeignetes Personal zu finden und zur Verfügung zu stellen. Ein anderes Modell werde jedoch geprüft.